



Wegweiser zu Fördermöglichkeiten



für Existenzgründer
und Mittelstand in Bayern

www.stmwivt.bayern.de



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.

Unter Telefon **089 122220** oder per E-Mail unter **direkt@bayern.de** erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben von parteipolitischen Informationen oder Werbemitteln. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Die Druckschrift wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts kann dessen ungeachtet nicht übernommen werden.

Anmerkung

Alle Adressaten sind der Einfachheit halber in männlicher Form angegeben. Selbstverständlich stehen alle Angebote Frauen im gleichen Umfang zur Verfügung.

Die Telekommunikationskosten beruhen auf Angaben der jeweiligen Institutionen.

Impressum

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
Postanschrift: 80525 München
Hausadresse: Prinzregentenstraße 28 | 80538 München
Telefon: 089 2162-2303 | 089 2162-0
Fax: 089 2162-3326 | 089 2162-2760
E-Mail: info@stmwivt.bayern.de | poststelle@stmwivt.bayern.de
Internet: <http://www.stmwivt.bayern.de>

Gestaltung: Technisches Büro im StMWIVT
Druck: Druckerei Joh. Walch GmbH & Co. KG | 86179 Augsburg | www.walchdruck.de

Stand: 06/2011



Wegweiser zu Fördermöglichkeiten



für Existenzgründer
und Mittelstand in Bayern

Vorwort

Zentrales Ziel bayerischer Wirtschaftspolitik ist es, unseren bayerischen Unternehmen, gleich wie groß sie sind oder wie lange sie schon bestehen, bestmögliche Rahmenbedingungen zu bieten. Etablierte Mittelständler aber auch Existenzgründer und Großunternehmen sollen im Freistaat ein wirtschaftsfreundliches Umfeld vorfinden, um sich langfristig am Markt behaupten zu können.

Neben guten Rahmenbedingungen setzen wir hierzu auch auf ein vielfältiges Förderangebot, das auf die jeweils spezielle Unternehmenssituation zugeschnitten ist. Ob ein Unternehmen neu gegründet, übernommen, erweitert oder modernisiert werden soll - für jeden dieser Anlässe stehen bedarfsgerechte Förderangebote zur Verfügung. Das gilt insbesondere natürlich für den bayerischen Mittelstand, das Rückgrat unserer heimischen Wirtschaft.

Die vorliegende Broschüre soll Ihnen einen Überblick über die vorhandenen Fördermöglichkeiten geben. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Auch die Konditionen und die Bedingungen einzelner Programme können sich im Zeitablauf ändern. Entscheidend ist jedoch, dass die Broschüre den Weg durch die bayerische Förderlandschaft weist und Sie als Unternehmer oder Existenzgründer ohne Umweg zu den richtigen Ansprechpartnern führt.

Im Zentrum der bayerischen Mittelstandsförderung steht die LfA Förderbank Bayern. Seit Jahrzehnten bietet sie eine breite Förderpalette an und steht gerade kleinen und mittleren Unternehmen als kompetenter und zuverlässiger Finanzierungspartner zur Seite. Allein im vergangenen Jahr 2010 hat die LfA Förderbank Bayern rund 1,7 Milliarden Euro an zinsgünstigen Förderkrediten für über 6.400 mittelständische Firmen zugesagt. Diese Zahlen zeigen, dass das Angebot der LfA hervorragend angenommen wird und optimal auf die Bedürfnisse des bayerischen Mittelstands zugeschnitten ist.

Das in der Broschüre dargestellte Förderangebot kann dazu beitragen, Ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern oder auch dabei helfen, wirtschaftlich schwierige Zeiten zu überstehen. Wir appellieren daher an Sie: Nutzen Sie die Finanzierungs- und Beratungsleistungen, die Ihnen der Freistaat Bayern sowie andere Institutionen bieten!



Martin Zeil

Bayerischer Staatsminister
für Wirtschaft, Infrastruktur,
Verkehr und Technologie



Katja Hessel

Staatssekretärin im Bayerischen
Staatsministerium für
Wirtschaft, Infrastruktur,
Verkehr und Technologie

Inhalt

1	Existenzgründung und Unternehmensnachfolge	7
1.1	Darlehen	7
1.2	Zuschüsse	11
1.3	Beteiligungskapital	12
1.4	Risikoübernahmen	13
1.5	Beratung	13
1.6	Innovative Unternehmensgründungen	17
1.7	Was Sie sonst noch wissen sollten	19
2	Finanzierungshilfen für bestehende Unternehmen	21
2.1	Darlehen	21
2.2	Regionalpolitische Hilfen	26
2.3	Beteiligungskapital	28
2.4	Was Sie sonst noch wissen sollten	30
3	Investorenbetreuung und Standortsuche	33
3.1	Investieren in Bayern – „Invest in Bavaria“	33
3.2	Standort-Informationen-System Bayern (SISBY)	33
3.3	Unterstützung für ausländische Investoren bei einer Ansiedlung am Standort Nürnberg/Fürth	34
3.4	Was Sie sonst noch wissen sollten	34
4	Beratung	35
4.1	Allgemeine Beratungsangebote	35
4.2	Allgemeine Beratungsprogramme	37
4.3	Was Sie sonst noch wissen sollten	38
5	Forschung, Innovation, Technologie	39
5.1	Darlehen	39
5.2	Zuschüsse	42
5.3	Beteiligungskapital	47
5.4	Weitere Förderhilfen	47
5.5	Was Sie sonst noch wissen sollten	49
6	Umweltprogramme Energie	51
6.1	Darlehen	51
6.2	Zuschüsse	54
6.3	Was Sie sonst noch wissen sollten	56
7	Risikoentlastung	59
7.1	Haftungsfreistellungen	59
7.2	Bürgschaften	59
7.3	Garantien	62
7.4	Was Sie sonst noch wissen sollten	62

8	Außenwirtschaft	65
8.1	Darlehen	65
8.2	Bürgschaften	66
8.3	Garantien	67
8.4	Weitere Förderhilfen	68
8.5	Was Sie sonst noch wissen sollten	71
9	Konsolidierungshilfen	73
9.1	Darlehen	73
9.2	Bürgschaften	73
9.3	Beratung	74
9.4	Was Sie sonst noch wissen sollten	76
10	Arbeitsmarktpolitische Hilfen	77
10.1	Darlehen	77
10.2	Zuschüsse	78
10.3	Was Sie sonst noch wissen sollten	82
	Kontaktadressen	85
	Fördergebiete	89

Existenzgründung und Unternehmensnachfolge

1.1 Darlehen

Startkredit

➤ Wer wird gefördert

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen (gemäß der KMU-Definition der EU), Angehörige freier Berufe sowie natürliche Personen, die in den genannten Branchen eine tragfähige Vollexistenz gründen.

➤ Was wird gefördert

Gegenstand der Förderung sind u. a. Investitionen zur

- Neuerrichtung und Einrichtung von Betrieben,
- Betriebsübernahme,
- tätigen Beteiligung sowie
- ein erstes Warenlager und Warenlageraufstockungen im Zusammenhang mit Investitionen.

Die förderfähigen Vorhaben/Aufwendungen für Investitionen dürfen dabei 30.000 EUR nicht unterschreiten.

Nicht förderfähig ist der allgemeine Betriebsmittelbedarf wie Löhne und Gehälter oder Werbungskosten.

➤ Wie viel wird gefördert?

Der Finanzierungsanteil des Darlehens beträgt 40% des förderfähigen Vorhabens. Er lässt sich durch Kombination mit dem Startkredit 100 der LfA Förderbank Bayern auf bis zu 100% aufstocken (siehe unten). Der Darlehensmindestbetrag ist auf 12.000 EUR festgelegt, der Darlehenshöchstbetrag liegt bei 310.000 EUR.

Die Darlehen sind bankmäßig abzusichern. Soweit ein Darlehen bankmäßig nicht ausreichend abgesichert werden kann, kann eine 70%ige Haftungsfrei-

stellung beantragt werden (siehe Startkredit 100). Auf diese Weise übernimmt die LfA 70% des Risikos der Hausbank für die Darlehen und hilft damit, bestehende Sicherheitslücken zu schließen. Mit Ausnahme regionalpolitischer Hilfen (vgl. Kap. 2.2) kann das Darlehen – soweit die Höchstwerte der EU nicht überschritten werden – mit Förderprogrammen des Bundes und des Landes kumuliert werden.

Zinssätze, Laufzeiten, Auszahlung und Gebühren sind per *Tel. 0800 2124240 (kostenfrei)*, per *Fax 089 2124-172990* oder über das Internet unter der Adresse www.lfa.de abrufbar.

➤ Wo wird die Förderung beantragt?

Die notwendigen Anträge sind bei Hausbanken, Regierungen, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und der LfA Förderbank Bayern erhältlich. Die Kontaktdaten finden Sie im Adressenhang. Anträge finden Sie darüber hinaus auch im Internet unter der Adresse www.lfa.de, Stichwort „Service“, „Download“, „Anträge“.

Die Anträge sind vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank einzureichen.

➤ Ansprechpartner:

LfA Förderbank Bayern

Kundencenter

Königinstraße 15 | 80539 München

Tel. 0800 2124240 (kostenfrei) | Fax 089 2124-2216

E-Mail info@lfa.de | Internet www.lfa.de

Startkredit 100

► Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen, Angehörige freier Berufe und Existenzgründer, die den Startkredit in Anspruch nehmen (siehe oben).

► Was wird gefördert?

Zum Gegenstand der Förderung vgl. „Startkredit“.

► Wie und wie viel wird gefördert?

Antragsteller, die den Startkredit in Anspruch nehmen, können zusätzlich den Startkredit 100 beantragen und damit bis zu 100 % der förderungsfähigen Investitionen abdecken.

Der Darlehensmindestbetrag beläuft sich auf 2.500 EUR. Die Darlehen sind bankmäßig abzusichern. Soweit ein Darlehen bis 1,5 Mio. EUR bankmäßig nicht ausreichend abgesichert werden kann, kann eine 70 %ige Haftungsfreistellung beantragt werden. Alternativ und bei Darlehen über 1,5 Mio. EUR kann bei nicht ausreichender Absicherung eine Bürgschaft der LfA bzw. der Bürgschaftsbank Bayern GmbH beantragt werden (vgl. Kap. 7.2). Eine Darlehenssplitting in einen haftungsfreigestellten Darlehensteil und einen verbürgten Darlehensteil ist nicht möglich. Der Darlehenshöchstbetrag liegt bei 10 Mio. EUR. Mit Ausnahme regionalpolitischer Hilfen (vgl. Kap. 2.2) kann das Darlehen – soweit die Höchstwerte der EU nicht überschritten werden – mit Förderprogrammen des Bundes und des Landes kumuliert werden.

Zinssätze, Laufzeiten, Auszahlung und Gebühren sind per *Tel. 0800 2124240 (kostenfrei)*, per *Fax 089 2124-172990* oder über das Internet unter der Adresse *www.lfa.de* abrufbar.

► Wo wird die Förderung beantragt?

Die notwendigen Anträge sind bei Hausbanken, Regierungen, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern sowie der LfA Förderbank Bayern erhältlich. Die Kontaktdaten finden Sie im Adressenhang. Zudem sind sie im Internet unter der Adresse *www.lfa.de*, Stichwort „Service“, „Download“, „Anträge“ abrufbar.

Die Antragstellung hat vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank zu erfolgen.

► Ansprechpartner:

LfA Förderbank Bayern

Kundencenter

Königinstraße 15 | 80539 München

Tel. 0800 2124240 (kostenfrei) | Fax 089 2124-2216

E-Mail info@lfa.de | Internet www.lfa.de

Universalkredit

Vergleichen Sie hierzu die Ausführungen im Kapitel 2.1.

KfW-Gründerkredit-StartGeld

► Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind natürliche Personen, die über die erforderliche fachliche und kaufmännische Qualifikation für das Vorhaben verfügen und ein Unternehmen bzw. eine freiberufliche Existenz mit Hauptwohnsitz im Inland gründen wollen. Des Weiteren freiberuflich Tätige und kleine Unternehmen im Sinne der Definition der EU für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft, die weniger als drei Jahre bestehen bzw. am Markt tätig sind.

Voraussetzung für die Förderung ist, dass

- eine aktive Mitunternehmerschaft des Antragstellers gegeben ist,
- der Gesamtfremdfinanzierungsbedarf insgesamt für Investitionen und Betriebsmittel 100.000 EUR nicht übersteigt,
- der Antragsteller nicht bereits selbstständig ist.

Eine Förderung ist auch dann möglich, wenn das Unternehmen zunächst als Nebenerwerb geführt wird.

► Was wird gefördert?

Gefördert werden betrieblich bedingte Investitionen und Betriebsmittel.

► Wie viel wird gefördert?

Der Gesamtfremdfinanzierungsbedarf liegt bei maximal 100.000 EUR, ein Mindestbetrag existiert nicht. Die Hausbank kann zu 80 % von der Haftung freigestellt werden. Die maximale Darlehenslaufzeit beträgt 10 Jahre, davon sind bis zu 2 Jahre tilgungsfrei.

Die aktuellen Konditionen können per Fax 069 7431-4214 oder über das Internet unter der Adresse www.kfw.de/konditionen abgerufen werden.

➤ **Wo wird die Förderung beantragt?**

Die Anträge müssen auf den dafür vorgesehenen Vordrucken bei der Hausbank (Bank oder Sparkasse) gestellt werden. Hinweise zur Antragstellung finden Sie im Internet unter der Adresse www.kfw.de.

Die Antragstellung hat vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank zu erfolgen.

➤ **Ansprechpartner:**

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9 | 60325 Frankfurt am Main
Infocenter

Tel. 01801 241124* | Fax 069 7431-9500

*(3,9 ct/min aus dem Festnetz der Deutschen

Telekom, Mobilfunk maximal 42 ct/min)

E-Mail infocenter@kfw.de

Internet www.kfw.de

KfW-Gründerkredit - Universell

➤ **Wer wird gefördert?**

Antragsberechtigt sind natürliche Personen, die über die erforderliche fachliche und kaufmännische Qualifikation für das Vorhaben verfügen und ein Unternehmen bzw. eine freiberufliche Existenz mit Hauptwohnsitz im Inland gründen wollen. Des Weiteren freiberuflich Tätige und kleine Unternehmen im Sinne der Definition der EU für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft, die weniger als drei Jahre bestehen bzw. am Markt tätig sind.

Bei Vorhaben im Ausland können deutsche Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und freiberuflich Tätige aus Deutschland Anträge stellen. Zusätzlich antragsberechtigt sind:

- Tochtergesellschaften der oben genannten deutschen Unternehmen mit Sitz im Ausland sowie
- Joint-Ventures mit maßgeblicher deutscher Beteiligung im Ausland.

➤ **Was wird gefördert?**

Gefördert werden betrieblich bedingte Investitionen und Betriebsmittel.

➤ **Wie viel wird gefördert?**

Der Darlehenshöchstbetrag liegt bei 10 Millionen EUR pro Vorhaben, ein Darlehensmindestbetrag existiert nicht. Die maximale Darlehenslaufzeit beträgt 20 Jahre, davon sind bis zu 3 Jahre tilgungsfrei. Bei der (teilweisen) Finanzierung von Betriebsmitteln beträgt die Laufzeit bis zu 5 Jahre bei höchstens einem tilgungsfreien Anlaufjahr.

Die aktuellen Konditionen können per Fax 069 7431-4214 oder über das Internet unter der Adresse www.kfw.de/konditionen abgerufen werden.

➤ **Wo wird die Förderung beantragt?**

Die Anträge müssen auf den dafür vorgesehenen Vordrucken bei der Hausbank (Bank oder Sparkasse) gestellt werden. Hinweise zur Antragstellung finden Sie im Internet unter der Adresse www.kfw.de.

Die Antragstellung hat vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank zu erfolgen.

➤ **Ansprechpartner:**

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5-9 | 60325 Frankfurt am Main
Infocenter Tel. 01801 241124* | Fax 069 7431-9500

*(3,9 ct/min aus dem Festnetz der Deutschen Telekom, Mobilfunk maximal 42 ct/min)

E-Mail infocenter@kfw.de

Internet www.kfw.de

Unternehmerkapital/ERP-Kapital für Gründung

➤ **Wer wird gefördert?**

Antragsberechtigt sind Existenzgründer der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige freier Berufe bis 3 Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit. Voraussetzungen:

- Das geförderte Vorhaben muss die Haupterwerbsgrundlage des Antragstellers darstellen.
- Der Antragsteller muss über die erforderliche fachliche und kaufmännische Qualifikation für die unternehmerische Tätigkeit verfügen.
- Der Antragsteller sollte in der Regel mindestens 15 % des Kapitalbedarfs des Vorhabens durch eigene Mittel abdecken.

➤ **Was wird gefördert?**

Gefördert wird

- die Gründung einer selbstständigen gewerblichen oder freiberuflichen Existenz,

- die tätige Beteiligung an einem bestehenden Unternehmen,
- die Übernahme eines Unternehmens.

Förderfähig sind folgende betriebsnotwendige Investitionen in Deutschland:

- Grundstücke, Gebäude und Baunebenkosten,
- Betriebs- und Geschäftsausstattung (Sachanlageinvestitionen),
- der Kaufpreis für ein Unternehmen,
- Warenlager,
- branchenübliche Aufwendungen zur Markterschließung.

► Wie viel wird gefördert?

Es werden zinsverbilligte Nachrangdarlehen bis 500.000 EUR je Antragsteller gewährt. Diese Kredite dürfen zusammen mit den Eigenmitteln des Antragstellers maximal 45 % des Kapitalbedarfs abdecken. Die Laufzeit beträgt 15 Jahre. Die Tilgung beginnt erst nach 7 Jahren.

Sicherheiten: persönliche Haftung des Antragstellers, ggf. Mithaftung des Ehepartners. Das durchleitende Kreditinstitut wird von der Haftung für das Darlehen freigestellt.

Die aktuellen Konditionen sind per Fax 069 7431-4214 oder im Internet unter www.kfw.de/konditionen abrufbar.

► Wo wird die Förderung beantragt?

Die Antragstellung hat vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank zu erfolgen. Hinweise zur Antragstellung finden Sie im Internet unter www.kfw.de.

► Ansprechpartner:

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9 | 60325 Frankfurt am Main
Infocenter

Tel. 01801 241124* | Fax 069 7431-9500

*(3,9 ct/min aus dem Festnetz der Deutschen Telekom, Mobilfunk maximal 42 ct/min)

E-Mail infocenter@kfw.de

Internet www.kfw.de

KfW-Unternehmerkredit

Vergleichen Sie hierzu die Ausführungen im Kapitel 2.1.

Mikrofinanzierung

► Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Existenzgründer und Selbstständige/Unternehmen ohne Zugang zum Kapitalmarkt.

Weitere Eckpunkte sind:

- keine banküblichen Sicherheiten erforderlich,
- grundsätzlich kein Branchenausschluss,
- Förderung im Haupt- und Nebengewerbe möglich,
- Fördermöglichkeit für Gewerbetreibende und Angehörige freier Berufe,
- kombinierbar mit allen anderen Förderprogrammen.

► Was wird gefördert?

Gegenstände der Förderung können sein:

- Gründungskosten,
- betriebliche Investitionen jeglicher Art,
- Betriebsmittel zur Anlauffinanzierung,
- (Erst-)Geschäftsausstattung,
- (Erst-)Warenlager und Warenlageraufstockungen,
- laufende Betriebsmittel,
- Projekt- und Auftragsvorfinanzierung,
- Übernahme einer Kautions,
- Übernahme eines laufenden Unternehmerkredits.

Darüber hinaus bietet die GUM mbH ein umfangreiches Dienstleistungsangebot mit Schulung, Beratung, Coaching und hilft bei der Beantragung von öffentlichen Fördergeldern (Gründungszuschuss, Einstiegsgeld). Hierzu werden regelmäßig kostenfreie Informationsveranstaltungen durchgeführt.

► Wie viel wird gefördert?

Ein Erstkredit bis maximal 10.000 EUR. Folgekredite sind als Stufenkredite bis maximal 20.000 EUR möglich.

Die Kreditlaufzeiten liegen zwischen 1–36 Monate. Der festgeschriebene Zinssatz beträgt 8,9%. Es gibt grundsätzlich keine tilgungsfreien Zeiten. Sondertilgungen ohne Vorfälligkeitsentschädigung sind jederzeit möglich.

Bürgschaften aus dem persönlichen Umfeld sowie eine Begleitung während der gesamten Kreditlaufzeit sind obligatorisch.

➤ **Wo wird die Förderung beantragt?**

Die Mikrofinanzierung wird bei einer regionalen, vom Mikrofinanzfonds Deutschland akkreditierten, Mikrofinanzorganisation beantragt.

➤ **Ansprechpartner:**

GUM Gesellschaft für Unternehmensberatung und Mikrofinanzierung mbH

Herzog-Heinrich-Straße 18 | 80336 München
Tel. 089 545479-82 | Fax 089 545479-88
E-Mail info@gum-deutschland.de
Internet www.gum-deutschland.de

München-Fonds

Hierbei handelt es sich um ein Existenzgründungsprogramm der Landeshauptstadt München in Zusammenarbeit mit der Stadtparkasse München.

➤ **Wer wird gefördert?**

Gefördert werden Existenzgründer sowie deren Vorhaben in der Aufbau- und Festigungsphase (bis zu einem Jahr nach Gründung).

Voraussetzung: Das Vorhaben zielt darauf ab, eine tragfähige Vollexistenz des Gründers zu schaffen.

➤ **Wie viel wird gefördert?**

Existenzgründer können über dieses Programm bis zu 50.000 EUR finanzieren, bei einem Gesamtvolumen des Vorhabens in Höhe von maximal 100.000 EUR.

Wichtig sind insbesondere die fachliche und kaufmännische Qualifikation des Gründers und ein erfolgversprechender Gründungsplan. Dann kann eine Finanzierung der Unternehmensgründung auch zu Stande kommen, wenn die Sicherheiten des Kunden nicht ausreichen – denn der Fonds deckt 70 % eines eventuellen Kreditausfalls ab.

➤ **Wo wird die Förderung beantragt?**

Für eine erste Beratung können sich Unternehmensgründer an das Münchner Existenzgründungsbüro oder das Existenzgründungs-Center der Stadtparkasse München wenden. Die Kreditentscheidung erfolgt durch die Stadtparkasse München. Wichtige Grundlage dafür ist die Vorlage eines Unternehmenskonzepts/Businessplans.

Weitere Voraussetzung: Der Kreditantrag wird vor der Umsetzung des Investitionsvorhabens gestellt.

➤ **Ansprechpartner:**

Münchner Existenzgründungs-Büro (MEB)

c/o IHK München
Max-Joseph-Straße 2 | 80333 München
Tel. 089 5116-762 | Fax 089 5116-764
E-Mail meb@muenchen.ihk.de
Internet www.muenchen.ihk.de

Stadtparkasse München

80791 München
Tel. 089 2167-0 | Internet www.sskm.de

1.2 Zuschüsse

Programm zur Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen (BayTOU)

➤ **Wer wird gefördert?**

Diese Förderung kann beantragt werden

- von Personen, die ein technologieorientiertes Unternehmen gründen wollen,
- von bereits existierenden technologieorientierten Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die folgende Kriterien erfüllen:
 - ! Firmenalter weniger als 6 Jahre,
 - ! weniger als 10 Mitarbeiter,
 - ! Jahresumsatz von weniger als 50 Mio. EUR oder Jahresbilanzsumme von weniger als 43 Mio. EUR,
 - ! weniger als 25 % der Unternehmensanteile befinden sich im Besitz eines oder mehrerer Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern oder mehr als 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder mehr als 43 Mio. EUR Jahresbilanzsumme.

Weitere Voraussetzungen:

- Mindestens eine der am Vorhaben beteiligten Personen muss Geschäftsführer sein und über das zur Durchführung notwendige Fachwissen verfügen.
- Diese Personen müssen mindestens 50 % der Anteile halten und den größten Teil der Arbeitszeit dem Gründungsvorhaben widmen.

➤ **Was wird gefördert?**

Gefördert wird

- die technologisch und wirtschaftlich risikobehaftete Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und technischer Dienstleistungen, die deutliche Wettbewerbsvorteile und Marktchancen aufgrund der darin enthaltenen technischen Neuheit erwarten lassen,

- die Erarbeitung eines technologischen Konzepts zur Gründung eines entsprechenden Unternehmens.

► **Wie viel wird gefördert?**

Es werden Zuschüsse mit einem Fördersatz von maximal 30 % (Konzeptphase) bzw. 40 % (Entwicklungsvorhaben) der zuwendungsfähigen Kosten gewährt. Bezuschusst werden unter anderem

- Personalkosten,
- Materialkosten und
- projektbezogene Beratungskosten.

Die Mindesthöhe der Zuschüsse beträgt 15.000 EUR. Die Erarbeitung eines technologischen Konzepts wird mit maximal 26.000 EUR gefördert. Die Förderung kann nur erfolgen, wenn für das selbe Vorhaben keine weiteren öffentlichen Mittel in Anspruch genommen werden.

► **Wo wird die Förderung beantragt?**

Als erster Schritt wird dringend eine telefonische Kontaktaufnahme mit dem Innovations- und Technologiezentrum Bayern empfohlen, über das ein elektronisches Antragsverfahren eingeleitet wird. Wichtig ist, dass vor Beginn des Vorhabens ein Förderantrag beim Innovations- und Technologiezentrum Bayern gestellt wird.

► **Ansprechpartner:**

Innovations- und Technologiezentrum Bayern im Haus der Forschung

Tel. 0800 0268724

Internet www.hausderforschung.de

Technologieförderung in Bayern – Informations- und Kommunikationstechnik

Vergleichen Sie hierzu die Ausführungen im Kapitel 5.2.

Regionalförderung

In den strukturschwachen Regionen Bayerns können Investitionen der gewerblichen Wirtschaft je nach Art des Vorhabens und Kategorie des Fördergebiets gefördert werden. Diese sollten die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft stärken und neue Arbeitsplätze schaffen bzw. vorhandene Arbeitsplätze sichern.

Vergleichen Sie hierzu die Ausführungen im Kapitel 2.2.

Gründungszuschuss

Zusätzlich zu den Förderangeboten, die für die jeweilige Gründungsidee existieren, fördert die Bundesagentur für Arbeit Gründungen und Betriebsübernahmen aus der Arbeitslosigkeit heraus mit einem auf bis zu 15 Monate angelegten Gründungszuschuss, wenn u. a. folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Gründer muss bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet sein.
- Die Arbeitslosigkeit wird mit Beginn der selbstständigen Tätigkeit beendet.
- Zum Zeitpunkt der Existenzgründung muss noch ein Restanspruch auf Arbeitslosengeld von mindestens 90 Tagen bestehen.
- Die fachliche Qualifikation für das geplante Gründungsvorhaben muss nachgewiesen werden.
- Die Existenzgründung muss eine Zukunftsperspektive haben und darauf angelegt sein, auf Dauer eine Existenz für den Gründer zu sichern.

Vergleichen Sie hierzu auch die Ausführungen im Kapitel 10.2.

Einstiegsgeld für Empfänger von ALG II

Das Einstiegsgeld wird als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II gewährt und orientiert sich hinsichtlich der Höhe u. a. an der Arbeitslosigkeitsdauer und der Größe der Bedarfsgemeinschaft der Arbeitssuchenden.

Das Einstiegsgeld ist eine Kann-Leistung (ein Rechtsanspruch besteht nicht). Außerdem ist ein Businessplan notwendig.

Vergleichen Sie hierzu auch die Ausführungen im Kapitel 10.2.

1.3 Beteiligungskapital

Ausführliche Erläuterungen zum Thema Beteiligungskapital finden Sie im Kapitel 2.3.

Beteiligungskapital für Existenzgründer

► **Wer wird gefördert?**

Gefördert werden

- Existenzgründer (auch bei Betriebsübernahmen) im Bereich der gewerblichen Wirtschaft sowie

- gewerbliche Unternehmen in der Existenzfestigungsphase (maximal 5 Jahre – bei Aufstockungen maximal 8 Jahre – nach Aufnahme der selbstständigen Existenz) mit Sitz in Bayern.

Voraussetzungen für die Förderung sind unter anderem

- die fachliche und kaufmännische Qualifikation des Gründers,
- ein tragfähiges Konzept und eine nachhaltige Marktfähigkeit,
- ein angemessener Eigenmitteleinsatz (in der Regel in Höhe der Beteiligung),
- die persönliche Haftung der Gesellschafter/Inhaber,
- eine Hausbank.

➤ Was wird gefördert?

Die Förderung dient der Mitfinanzierung des im Zusammenhang mit der Existenzgründung stehenden Investitions- und Betriebsmittelbedarfs.

➤ Wie wird gefördert?

Um eine solide Eigenkapitalausstattung sicherzustellen, wird Nachwuchsunternehmen Eigenkapital in Form von typisch stillen Beteiligungen, d. h. ohne Einflussnahme auf die Geschäftsführung des Beteiligungsnehmers, angeboten.

➤ Wie viel wird gefördert?

Im Rahmen dieses Programms werden stille Beteiligungen in Höhe von 20.000 EUR bis 250.000 EUR an Unternehmen in der Gründungsphase eingegangen. Die Laufzeit beträgt in der Regel 10 Jahre. Die Rückzahlung erfolgt am Beteiligungsende zum Nominalwert. Die aktuellen Konditionen können per Fax unter 089 2124-2586 abgerufen werden.

➤ Wo wird die Förderung beantragt?

Für eine erste Beurteilung ist das (formlose) Gründungs- bzw. Unternehmenskonzept mit tabellarischem Lebenslauf einzureichen bei der

LfA Förderbank Bayern

Königinstraße 17 | 80539 München
Internet www.lfa.de

Frau Klonschinski
Tel. 089 2124-2492 | Fax 089 2124-2586
E-Mail berit.klonschinski@lfa.de

Herr Breitmoser
Tel. 089 2124-2607 | Fax 089 2124-2586
E-Mail andreas.breitmoser@lfa.de

1.4 Risikoübernahmen

Ausführliche Informationen zu Risikoübernahmen und die dafür zuständigen Ansprechpartner finden Sie im Kapitel 7.

1.5 Beratung

Gründer-Agenturen

Mit der Einrichtung von „Gründer-Agenturen“ als zentrale Anlaufstellen für Gründer sollen die Startbedingungen für Unternehmensgründungen, junge Unternehmen sowie Unternehmensnachfolgen in Bayern verbessert werden. Die Gründer-Agenturen bieten Gründern gezielte Hilfe und Unterstützung bei allen zur Gründung eines Unternehmens erforderlichen Schritten. Zum Angebot der Gründer-Agenturen gehören sowohl Information und Beratung, als auch Unterstützung bei der Abwicklung von Gründungsformalitäten, so etwa bei der Gewerbeanmeldung.

Aufgebaut und betreut werden die Agenturen von den Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern in Kooperation mit Notaren, Landratsämtern und kreisfreien Städten.

Die Kontaktdaten der Gründer-Agenturen in Bayern finden Sie im Internet unter www.startup-in-bayern.de, Stichwort „Gründer-Agenturen“. Darüber hinaus stehen Ihnen auch die Experten von IHK und HWK zur Verfügung.

Erstberatung vor der Gründung

Eine Erstberatung erhalten Sie außer bei den Gründer-Agenturen der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern darüber hinaus beispielsweise bei folgenden Institutionen:

LfA Förderbank Bayern

Die LfA berät Existenzgründer und Unternehmensnachfolger über die zur Verfügung stehenden Förderprogramme von Bayern, Bund und EU.

LfA Förderbank Bayern

Kundencenter
Königinstraße 15 | 80539 München
Tel. 0800 2124240 (kostenfrei) | Fax 089 2124-2216
E-Mail info@lfa.de | Internet www.lfa.de

Sachgebiete Wirtschaftsförderung der bayerischen Bezirksregierungen

Die Sachgebiete 20 (Wirtschaftsförderung) der bayerischen Bezirksregierungen beraten über Förderprogramme des Freistaats Bayern, des Bundes und der EU. Sie helfen Ihnen dabei, die für Ihr Vorhaben geeigneten Förderoptionen zu finden und sie richtig zu beantragen. Die Kontaktdaten finden Sie im Adressanhang.

Gründer- und Technologiezentren

Diese Organisationen bieten zunehmend Beratungen und Seminare auch für Existenzgründer an, die nicht in einem der Zentren ansässig sind. Derzeit stehen in Bayern 20 kommunale und 22 technologieorientierte Gründerzentren zur Verfügung, die verschiedene Beratungs- und Serviceleistungen anbieten. Die kommunalen Gründerzentren stehen Existenzgründern aller Branchen offen. Technologieorientierte Gründerzentren sind auf Existenzgründer im Hightech-Bereich spezialisiert und profitieren in der Regel durch eine enge Anbindung an Forschungszentren.

Die Kontaktdaten der Gründer- und Technologiezentren in Bayern finden Sie im Internet unter www.startup-in-bayern.de, Stichwort „Gründerzentren“.

Expertenberatung vor der Gründung

Die Gründung eines Unternehmens erfordert nicht nur eine gute Geschäftsidee. Die Existenzgründung hat eine Vielzahl von Facetten wie Behördengänge, Bankbesuche, Entscheidungen zum Firmenstandort, die Wahl der Rechtsform, Finanzierung, Mitarbeiterfindung und vieles mehr. Kurz gesagt: Die Existenzgründung ist eine komplexe Angelegenheit. Durch Expertenberatung lassen sich hier Fehler vermeiden, die das junge Unternehmen vielleicht später teuer bezahlen muss.

Bayerisches Wirtschaftsministerium – Coaching-Programm

Eine zusätzliche Expertenberatung erhöht Ihre Erfolgchancen beträchtlich und wird deshalb vom Bayerischen Wirtschaftsministerium gefördert. Im Rahmen des Coaching-Programms werden 70 % des Beratungshonorars Ihres Coaches übernommen, höchstens jedoch erhalten Sie 560 EUR Zuschuss pro Beratungstag. Maximal können 10 Tagewerke (à 8 Stunden) bezuschusst werden.

Wichtigste Voraussetzung: Die Beratung findet vor der Existenzgründung statt. Haben Sie bereits gegründet, greift ein ähnliches Förderprogramm des Bundes bis 5 Jahre nach der Gründung (siehe auch Kapitel „Beratung und Coaching nach dem Start“). Die Coaching-Programme werden mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert.

Ihre Ansprechpartner zum Coaching-Programm sind:

■ **Industrie- und Handelskammern/Gründer-Agenturen**

Die Kontaktdaten der Gründer-Agenturen in Bayern finden Sie im Internet unter www.startup-in-bayern.de, Stichwort „Gründer-Agenturen“. Darüber hinaus stehen Ihnen auch die Experten von IHK und HWK zur Verfügung.

■ Für Gründer im Bereich Handwerk:

Handwerkskammern

Die Kontaktdaten finden Sie im Adressanhang.

■ Für Gründungen im Bereich der Freien Berufe:

Institut für Freie Berufe (IFB) an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen Nürnberg

Marienstraße 2 | 90402 Nürnberg

Tel. 0911 23565-0 oder 0911 23565-28

Fax 0911 23565-52

E-Mail info@ifb.uni-erlangen.de

Internet www.ifb-gruendung.de

Ausführliche Informationen zum Coaching-Programm finden Sie auch im Internet unter www.startup-in-bayern.de, Rubrik „Beratung/Coaching“ und bei der IHK für München und Oberbayern unter www.ihk-muenchen.de.

AKTIVSENIOREN BAYERN e.V.

Die Aktiv-Senioren sind ein gemeinnütziger Verein ehemaliger Führungskräfte aus Wirtschaft und Verwaltung, die Existenzgründer ehrenamtlich mit kompetenter Hilfe unterstützen. Die Leistung der Aktivsenioren ist honorarfrei, lediglich anfallende Kosten (Porto, Telefon, Fahrtkosten) sowie ein Kostendeckungsbeitrag in Höhe von 100 EUR werden verrechnet.

Die Aktiv-Senioren sind in allen bayerischen Regierungsbezirken mit Regionalstellen vertreten.

AKTIVSENIOREN BAYERN e.V.

Thierschstraße 17 | 80538 München

Tel. 089 222237 | Fax 089 229968

E-Mail info@aktivsenioren.de

Internet www.aktivsenioren.de

Alt hilft Jung Bayern e.V. (AhJ)

„AhJ“ ist ein Team von Experten unterschiedlicher Fachrichtungen, die aus dem Berufsleben ausgeschieden sind und jetzt ihr Wissen und ihre Erfahrung jungen Unternehmen und Existenzgründern honorarfrei zur Verfügung stellen. Die „AhJ“-Experten waren als selbstständige Unternehmer, freiberuflich oder als leitende Angestellte im Management tätig. Sie versuchen dort zu helfen, wo Rat und Tat gefragt sind. Die Tätigkeit ist ehrenamtlich, es wird lediglich ein geringer einmaliger Verwaltungskostenbeitrag erhoben.

ALT HILFT JUNG Bayern e.V.

Thurmayerstraße 4 | 93049 Regensburg
Tel. 0941 46073-74 | Fax 0941 46073-75
Internet www.alt-hilft-jung.de

Hans Lindner Stiftung

Als "Wegbereiter für Existenzgründer" leistet die Stiftung kostenfrei "Hilfe zur Selbsthilfe" und stellt im Rahmen der Beratung eine Vielzahl von wichtigen, individuellen Informationen bereit. Die Hans Lindner Stiftung hilft als unabhängiger Ansprechpartner mit Rat und Tat, den Unternehmensaufbau oder die Betriebsnachfolge zu planen und umzusetzen. Das Angebot umfasst neben der Beratung und dem Coaching in allen betriebswirtschaftlichen Fragen die Qualifizierung in Seminaren und Workshops. Weitere Aufgabenbereiche sind die Förderung von Gründungsaktivitäten an ostbayerischen Hochschulen, die Jugendförderung an Schulen, die Regionalförderung sowie die Verbesserung des Gründungsumfeldes.

Hans Lindner Stiftung

Bahnhofstraße 29 | 94424 Arnstorf
Tel. 08723 202899 | Fax 08723 202851

Regensburg

Adolf-Schmetzer-Straße 7 | 93055 Regensburg
Tel. 0941 91038-93 | Fax 0941 91038-94

E-Mail info@Hans-Lindner-Stiftung.de
Internet www.Hans-Lindner-Stiftung.de

Existenzgründungen von Frauen

Frauen finden in Bayern gute Bedingungen vor, um sich selbstständig zu machen. Dies belegt nicht zuletzt auch die Selbstständigenquote von Frauen in Bayern, die zu den höchsten in Deutschland zählt. Viele Aspekte einer Gründung – angefangen von der persönlichen Eignung über das Gründungskonzept bis hin zur Unternehmensform – betreffen gründungswillige Frauen und Männer gleichermaßen. Andererseits stehen Existenzgründerinnen vielfach vor zusätzlichen Problemen bei einer Grün-

dung im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen, etwa bei der Erwerbsbiographie, der Herangehensweise an das Thema Selbstständigkeit oder den persönlichen Lebensumständen. So müssen Frauen oft unter „erschweren“ Bedingungen Unternehmen gründen, weil sie Familie und Firma mit einander in Einklang bringen müssen. Damit eine Erfolg versprechende Geschäftsidee aber nicht im Sande verläuft, sondern bestehenden Schwierigkeiten zum Trotz in die Tat umgesetzt werden kann, gibt es Informations-, Beratungs- und Kontaktangebote, die sich speziell an gründungswillige Frauen richten:

■ **bundesweite gründerinnenagentur (bga)**

Diese bundesweite Agentur ist eine branchenübergreifende und aktuelle Plattform für Informationen und Dienstleistungen zur „unternehmerischen Selbstständigkeit von Frauen“ in allen Phasen der Unternehmensgründung, Unternehmensfestigung und Unternehmensnachfolge und Ansprechpartnerin für Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Öffentlichkeit. Die bga bündelt unter ihrem Dach über 450 Beratungseinrichtungen, mehr als 1.000 Expertinnen/Experten, über 320 Netzwerke, rund 300 Weiterbildungsangebote pro Jahr sowie mehr als 30 Publikationen zu den vielfältigen Facetten weiblichen Unternehmertums, sowie zu Erwerbsalternativen von Frauen in den Wachstumsmärkten der Zukunft. Seit 2006 ist sie mit Regionalverantwortlichen in allen 16 Bundesländern vertreten und wurde in einem EU-weiten Wettbewerb als europäisches Erfolgsmodell ausgezeichnet.

bundesweite gründerinnenagentur

Haus der Wirtschaft
Willi-Bleicher-Straße 19 | 70174 Stuttgart
Tel. 01805 615002*
Tel. 0711 1232532

*(14 ct/min aus den Festnetzen und max. 42 ct/min aus den Mobilfunknetzen)
E-Mail bga@gruenderinnenagentur.de
Internet www.gruenderinnenagentur.de

■ **Beratungsstellen „Frau und Beruf“**

Um den Erfahrungs- und Informationsaustausch von und für Existenzgründerinnen zu fördern, unterstützt die Bayerische Staatsregierung die landesweit eingerichteten Beratungsstellen „Frau und Beruf“, die auch Gründerinnen auf dem Weg in die Selbstständigkeit begleiten.

Weitere Informationen dazu finden Sie im Internet unter www.stmas.bayern.de, Stichwort „Frauen“, „Chancengerechtigkeit im Erwerbsleben“, „Berufliche Beratung für Frauen“.

■ Initiative „EFFEKT!“ – Existenzgründung nach der Elternzeit

EFFEKT! ist ein mehrstufiges Weiterbildungsprogramm für Berufsrückkehrerinnen mit Hochschulabschluss oder einer vergleichbaren Ausbildung. Die Gründungsinitiative zielt insbesondere auf Existenzgründungen von Frauen nach der Elternzeit. Bei den Angeboten wird die besondere Situation von Gründerinnen und Müttern berücksichtigt.

EFFEKT! – GründerRegio M e.V.

Gewerbehof Westend
Westendstraße 123 | Haus F | 80339 München
Tel. 089 30762504 | Fax 089 32197815
E-Mail info@effekt-online.de
Internet www.effekt-online.de

■ GUIDE – Beratung und Unterstützungsangebote für Existenzgründerinnen

Die Gründerinnen-Initiative GUIDE bietet Hilfe und Unterstützung bei der Existenzgründung. Das Projekt GUIDE richtet sich hauptsächlich an Frauen in München, die eine marktfähige Geschäftsidee haben und freiberuflich oder gewerblich im Dienstleistungsbereich arbeiten wollen. Den Schwerpunkt der Projektaktivitäten bildet eine kostenfreie und individuelle Beratung zur Vorbereitung der Existenzgründung. Ebenfalls bietet GUIDE ein umfangreiches Workshop-Programm an.

Projekt GUIDE

Gewerbehof Westend
Westendstraße 123 | 80339 München
Tel. 089 22841584 | Fax 089 22841582
E-Mail willkommen@guide-muenchen.de
Internet www.guide-muenchen.de

Existenzgründungen in den Freien Berufen

Freie Berufe sind Tätigkeiten, die im Allgemeinen die Erbringung einer speziellen, individuellen Dienstleistung für den Auftraggeber zum Inhalt haben. Zu den Freien Berufen zählen Rechtsanwälte, Steuer- und Wirtschaftsberater, Heilberufe, Sozial-, Umwelt- und Kulturberufe sowie Informations- und Kommunikationsberufe wie Journalist, Grafiker oder Programmierer.

Das Institut für Freie Berufe (IFB) informiert auf seiner Website ausführlich darüber, welche Tätigkeiten als Freie Berufe gelten, welche Vorteile dieser Status bietet und was bei der Existenzgründung zu beachten ist. Informationen erhalten Sie darüber hinaus auch bei den jeweiligen Kammern der Freien Berufe.

Institut für Freie Berufe (IFB)

an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Marienstraße 2 | 90402 Nürnberg
Tel. 0911 23565-0 oder 0911 23565-28
Fax 0911 23565-52
E-Mail info@ifb.uni-erlangen.de
Internet www.ifb-gruendung.de

Beratung und Coaching nach dem Start

Viele Probleme treten erst nach dem Start in das Unternehmertum auf. Hier kommen dann weitergehende Coaching-Angebote ins Spiel, die jungen Unternehmern dabei helfen, die Anlaufphase erfolgreich zu überstehen und das neue Unternehmen zu etablieren. Diese Coaching-Maßnahmen werden seit vielen Jahren gefördert und junge Unternehmer können die Angebote von Experten der verschiedensten Wissensgebiete und Fachrichtungen zu teilweise erheblich reduzierten Kosten in Anspruch nehmen.

Gründercoaching Deutschland

„Gründercoaching Deutschland“ ist ein Förderprogramm des Bundes und der KfW Bankengruppe. Über das Programm können junge Unternehmen bis zum fünften Jahr nach ihrer Gründung für Kosten, die für den Einsatz eines Unternehmensberaters entstehen, einen Zuschuss erhalten. Förderfähig sind Coaching und Beratung zu wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen eines Unternehmens wie z.B. Marketing oder Buchhaltung. Der anteilige Zuschuss zu den Beratungskosten beträgt 50 % von maximal 800 EUR förderfähigem Tageshonorar eines Beraters. Insgesamt werden höchstens 6.000 EUR gefördert. Bei Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit beträgt der Zuschuss 90% von maximal 800 EUR förderfähigem Tageshonorar. Das Netto-Beraterhonorar darf die Bemessungsgrundlage von maximal 4.000 EUR nicht überschreiten. Dieser Zuschuss gilt nur im ersten Jahr nach der Gründung.

Anträge sind vor Abschluss eines Beratervertrages und vor Beginn der Beratung über die von den Bundesländern ausgewählten Regionalpartner, wie z.B. Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Wirtschaftsfördereinrichtungen u. a. zu stellen.

Weitere Informationen dazu finden Sie im Internet unter www.kfw.de. Darüber hinaus finden Sie unter www.rp-suche.de Ansprechpartner für das Gründercoaching Deutschland in der Region, in der Ihr Unternehmen seinen Sitz hat.

Berufsverbände und -organisationen

Keiner kennt eine Branche besser als der entsprechende Berufs- oder Branchenverband. Viele dieser Verbände bieten Gründern Beratungs- und Coaching-Dienstleistungen in der Anfangsphase eines Unternehmens.

1.6 Innovative Unternehmensgründungen

Technologieorientierte Existenzgründungen haben in der Gründungs- und Aufbauphase meist einen hohen Kapitalbedarf und benötigen oftmals einen langen Atem bis sie schwarze Zahlen schreiben. Wegen der speziellen Bedürfnisse technologieorientierter Gründungen bietet Bayern über die klassische Gründerförderung hinaus eine umfangreiche Palette gezielter Maßnahmen speziell für Gründer von Hightech-Unternehmen an.

Einen Überblick finden Sie in www.startup-in-bayern.de unter der Rubrik „Hightech-Gründungen“.

**Businessplanwettbewerbe/Beratung/
Finanzierungsnetzwerke****netzwerk|nordbayern**

Das Netzwerk Nordbayern bietet umfassendes Coaching für technologieorientierte Unternehmensgründungen im Bereich Unternehmensplanung sowie Finanzierung. Es unterstützt innovative Gründer und bestehende Unternehmen, die ein hohes Unternehmenswachstum anstreben, von der Gründung über die Businessplan-Erstellung bis hin zur Kapitalvermittlung.

Das Finanzierungsnetzwerk des Netzwerk Nordbayern vermittelt gezielt Kontakte zu geeigneten Investoren (Venture Capital-Gesellschaften, Business Angels, strategische und öffentliche Investoren, Banken und Fördermittelgeber).

netzwerk|nordbayern

Neumeyerstraße 48 | 90411 Nürnberg
Tel. 0911 59724-8000 | Fax 0911 59724-8049
E-Mail info@netzwerk-nordbayern.de
Internet www.netzwerk-nordbayern.de

evobis. Wir navigieren Start-ups!

evobis ist die Plattform für Gründung, Finanzierung und Wachstum im Raum München und Südbayern. Die Angebote unterstützen Gründer und junge Un-

ternehmen auf der Route zum Erfolg: Jedes Jahr richtet evobis den Münchener Businessplan Wettbewerb und regionale Businessplan Wettbewerbe aus, bei denen die Teilnehmer ihre Konzepte durch das umfangreiche Feedback der Juroren schrittweise optimieren können. Das evobis Coaching bietet individuelle Hilfestellung und nützliche Seminare. Im evobis Finanzierungsnetzwerk werden Start-ups mit Finanzierungspotenzial bei der gezielten Ansprache von Investoren unterstützt (Venture Capital-Gesellschaften, Business Angels, strategische und öffentliche Investoren, Banken und Fördermittelgeber).

evobis

Agnes-Pockels-Bogen 1 | 80992 München
Tel. 089 3883838-0 | Fax 089 3883838-88
E-Mail info@evobis.de | Internet www.evobis.de

Bio^M Biotech Cluster Development GmbH

Bio^M unterstützt Gründer im Bereich Biotechnologie. Sie ist die Koordinationsstelle für das bayernweite Cluster Biotechnologie sowie die BioTech-Region München und bietet Service und Beratung.

Bio^M Biotech Cluster Development GmbH

Am Klopferspitz 19 | Ellipse, 3. Stock
82152 Martinsried
Tel. 089 899679-0 | Fax 089 899679-79
E-Mail info@bio-m.org | Internet www.bio-m.org

Finanzierung/Förderung**Bayern Kapital**

Bayern Kapital finanziert innovative Technologieunternehmen in Bayern. Die Bayern Kapital GmbH begleitet bayerische Gründerteams und Technologieunternehmen, welche die Umsetzung einer innovativen Idee oder Erfindung realisieren wollen, mit ihren Finanzierungsangeboten von der Seed-Phase bis hin zur Expansion.

Vergleichen Sie hierzu die Ausführungen im Kapitel 2.3.

Programm zur Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen (BayTOU)

BayTOU ist gezielt auf die Förderung technologisch risikobehafteter Entwicklungsvorhaben in der Gründungsphase von Unternehmen zugeschnitten.

Vergleichen Sie hierzu die Ausführungen im Kapitel 1.2.

Programm „FLÜGGE“

Das Bayerische Förderprogramm zum leichteren Übergang in eine Gründerexistenz (FLÜGGE) des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst verfolgt das Ziel, Unternehmensgründungen aus der Hochschule bereits in der Frühphase zu unterstützen.

Zielgruppe sind junge Hochschulabsolventen und Hochschulmitarbeiter. FLÜGGE macht es möglich, parallel zur Konzeptionsphase der Existenzgründung für die Dauer von ein bis zwei Jahren als Halbtagskraft an der Hochschule zu arbeiten und dadurch den Lebensunterhalt zu sichern.

Voraussetzungen sind ein abgeschlossenes Hochschulstudium sowie eine innovative Unternehmensidee aus dem Produktions- oder Dienstleistungsbereich, die durch einen aussichtsreichen Geschäftsplan abgesichert wird. Die Gründer werden durch einen Hochschullehrer sowie einen Gründungscoach aus der Wirtschaft betreut.

Kontaktstelle für Forschungs- und Technologietransfer (KFT)

Gründerbüro (Herr Zinser)
Ludwig-Maximilians-Universität München
Geschwister-Scholl-Platz 1 | 80539 München
Tel. 089 2180-72231
E-Mail info@fluegge-bayern.de
Internet www.fluegge-bayern.de

EXIST-Gründerstipendium

Das EXIST-Gründerstipendium ist ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie und wird durch den Europäischen Sozialfonds kofinanziert. Es unterstützt Gründer aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die ihre Gründungsidee in einen Businessplan umsetzen möchten. Dabei sollte es sich um technologisch-innovative Gründungsvorhaben mit guten wirtschaftlichen Erfolgsaussichten handeln.

Zielgruppen:

- Wissenschaftler aus öffentlichen, nicht gewinnorientierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Hochschulen,
- Hochschulabsolventen und ehemalige wissenschaftliche Mitarbeiter (bis zu 5 Jahre nach Abschluss bzw. Ausscheiden),
- Studierende, die zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens die Hälfte ihres Studiums absolviert haben und
- Gründerteams bis maximal drei Personen. Teams, die sich mehrheitlich aus Studierenden

zusammensetzen, werden nur in Ausnahmefällen gefördert.

Förderungsumfang:

- Sicherung des persönlichen Lebensunterhaltes durch Stipendien,
- Sachausgaben bis zu 10.000 EUR für Einzelgründungen bzw. 17.000 EUR für Teams,
- bis zu 5.000 EUR für Coaching,
- maximale Förderdauer ein Jahr.

Forschungszentrum Jülich GmbH

Projektträger Jülich (PTJ)
Außenstelle Berlin
Zimmerstraße 26–27 | 10969 Berlin
E-Mail ptj-exist-gruenderstipendium@fz-juelich.de
Internet www.exist.de

EXIST-Forschungstransfer

EXIST-Forschungstransfer ist ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie und unterstützt herausragende forschungsbasierte Gründungsvorhaben, die mit aufwändigen und risikoreichen Entwicklungsarbeiten verbunden sind.

EXIST-Forschungstransfer besteht aus zwei Förderphasen. In der ersten Förderphase sollen Forschungsergebnisse, die das Potenzial besitzen, Grundlage einer Unternehmensgründung zu sein, weiterentwickelt werden, so dass die prinzipielle technische Machbarkeit der Produktidee sichergestellt ist und eine Gründung erfolgen kann. In der zweiten Förderphase stehen die Aufnahme der Geschäftstätigkeit sowie die Sicherung einer externen Anschlussfinanzierung des Unternehmens im Fokus.

■ Förderphase I

Gefördert werden Forscherteams an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen (maximal drei Wissenschaftler/Innen und Technische Assistent/Innen) und ab sechs Monate nach Projektstart eine Person mit betriebswirtschaftlicher Kompetenz.

Über EXIST-Forschungstransfer können Personalkosten für maximal vier Personalstellen sowie Sachkosten bis zu 60.000 Euro finanziert werden. Zu den Sachausgaben zählen bspw. Gebrauchsgegenstände, Verbrauchsmaterial, Investitionsgüter, Schutzrechte, Marktrecherchen sowie die Vergabe von Aufträgen und Coachingmaßnahmen.

Gründungsvorhaben von außeruniversitären Forschungseinrichtungen werden zu 90 Prozent vom BMWi finanziert. Die Förderphase I dauert 18 Monate.

■ Förderphase II

Antragsteller sind technologieorientierte Unternehmen, die im Verlauf von Förderphase I gegründet wurden.

In der Förderphase II kann ein nicht-rückzahlbarer Zuschuss von bis zu 150.000 Euro, jedoch höchstens 75 Prozent der spezifischen Kosten des Vorhabens, gewährt werden.

Als Voraussetzung zur Förderung stellt das Unternehmen eigene Mittel sowie ggf. Beteiligungskapital im Verhältnis 1:3 (50.000 Euro) zur Verfügung. Die Förderphase II dauert 18 Monate.

Forschungszentrum Jülich GmbH

Projekträger Jülich (PTJ)

Außenstelle Berlin

Zimmerstraße 26–27 | 10969 Berlin

E-Mail: ptj-exist-forschungstransfer@fz-juelich.de

Technologieorientierte Gründerzentren

Die bayerischen technologieorientierten Gründerzentren sind speziell auf die Bedürfnisse von Jungunternehmen aus dem Hightech-Bereich ausgerichtet und unterstützen die Gründer in ihrer Anfangsphase mit besonderen Service- und Beratungsleistungen. Damit bieten sie einen idealen Rahmen für Existenzgründer mit innovativen Ideen.

Einen Überblick finden Sie in www.startup-in-bayern.de unter der Rubrik „Gründerzentren“.

1.7 Was Sie sonst noch wissen sollten

Veröffentlichungen des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

- „Existenzgründung in Bayern – Ein Wegweiser in die Selbstständigkeit“
- „Unternehmensnachfolge in Bayern – Ein Leitfaden für die erfolgreiche Betriebsübergabe“

Die Broschüren können im Internet unter www.stmwivt.bayern.de, Stichwort „Publikationen“, Kategorie „Existenzgründung und Unternehmensnachfolge“ abgerufen oder online bestellt werden.

Bestellungen und allgemeine Fragen können Sie an Bayern | Direkt, die Servicestelle der Bayerischen Staatsregierung unter www.bayern.de, per E-Mail direkt@bayern.de oder Tel. 089 122220 richten.

Informationsportal für den Mittelstand

www.mittelstand-in-bayern.de

Auf den Seiten des Informationsportals des Bayerischen Wirtschaftsministeriums und seiner Partner im Mittelstandspakt Bayern finden Sie Tipps, Informationen und Services für Ihre unternehmerische Arbeit.

Informationsportal „Startup in Bayern“

Unter www.startup-in-bayern.de finden Sie Tipps, Informationen und alles Wissenswerte für einen erfolgreichen Existenzstart in Bayern.

Informationsportal „Unternehmensnachfolge“

Unter www.unternehmensnachfolge-in-bayern.de finden Sie Tipps, Informationen und alles Wissenswerte für eine erfolgreiche Unternehmensnachfolge in Bayern.

Veröffentlichungen der LfA Förderbank Bayern

- „Bayerische Finanzierungshilfen für die gewerbliche Wirtschaft und die Freien Berufe“
- „Förderung von Gründungen und Unternehmensnachfolgen in Bayern“

Bestellservice:

LfA Förderbank Bayern

Kundencenter

Königinstraße 15 | 80539 München

Tel. 0800 2124240 (kostenfrei) | Fax 089 2124-2216

E-Mail info@lfa.de | Internet www.lfa.de

Diese Broschüren finden Sie auch im Internet unter www.lfa.de, Stichwort „Service“, „Download“, „Broschüren“. Bestellbar sind diese unter www.lfa.de, Stichwort „Service“, „Publikationsanforderung“.

Veröffentlichung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen

- „Steuertipps für Existenzgründer“

Die Broschüre kann im Internet unter www.stmf.bayern.de, Stichwort „Steuern“, „Informationsbroschüren“ online abgerufen werden.

Veröffentlichungen der Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern

Die bayerischen Kammern bieten eine Vielzahl von Publikationen zum Thema Existenzgründung bzw. Unternehmensnachfolge. Die jeweiligen Kontaktdaten finden Sie im Adressanhang.

Betriebsbörse der Handwerkskammern Bayern

Unter der Internetadresse www.hwk-bayern.de, Stichwort „Betriebsbörse“ finden Sie Anbieter und Nachfrager von Handwerksbetrieben.

Beratungsangebot der KfW Bankengruppe

Die Beratungsförderung der KfW Bankengruppe fördert Beratung in allen Phasen eines Unternehmens – bei der Gründung, beim Wachsen, aber auch in schwierigen Phasen, in denen es gilt, die Existenz des Unternehmens zu sichern. Die Zuschüsse zur Beratung machen Kosten überschaubar.

Auch die Internetbörsen der KfW Bankengruppe bieten eine Vielzahl von Möglichkeiten:

- In der Beraterbörse können Sie nach einem passenden Berater in der Nähe suchen, der bestimmte Branchen und deren Besonderheiten kennt. Ebenso kann gezielt nach Beratern recherchiert werden, die für spezielle Beratungsprodukte, wie z.B. das Gründercoaching Deutschland, zugelassen sind.
- In der Unternehmensnachfolgebörse [nnext-change](http://nnext-change.org) finden Sie unter der Internetadresse www.nnext-change.org die Internetbörse für Unternehmen, die einen Nachfolger suchen sowie Übernahme-Interessenten. Die Nachfolgebörse ist gleichzeitig eine gute Gelegenheit für Existenzgründer, ein bereits bestehendes Unternehmen zu übernehmen. Die bundesweite Nachfolgebörse ist eine Gemeinschaftsinitiative von BMWi, KfW, DIHK und ZDH sowie BVR und DSGVO.

Kontaktadresse:

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5-9 | 60325 Frankfurt am Main
Infocenter

Tel. 01801 241124* | Telefax 069 7431-9500

*(3,9 ct/min aus dem Festnetz der Deutschen

Telekom, Mobilfunk maximal 42 ct/min)

E-Mail infocenter@kfw.de

Internet www.kfw.de

Existenzgründungsportal des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

Auf diesem Portal unter der Internetadresse www.existenzgruender.de finden Sie den „Weg in die Selbständigkeit“, ein BMWi-Expertenforum, die Gründungswerkstatt unter anderem mit Online-Trainings und speziellen Informationen für Gründerinnen, Checklisten und Übersichten und vieles mehr rund um das Thema Existenzgründung.

Förderdatenbank des Bundes

Die Förderdatenbank des Bundes im Internet bietet einen Überblick über die Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union. Unter www.foerderdatenbank.de können Sie anhand verschiedener Kriterien nach den für Sie relevanten Förderprogrammen suchen.

Veröffentlichungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

- „Wirtschaftliche Förderung. Hilfen für Investitionen und Innovationen“

Diese und weitere Publikationen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie können im Internet unter www.bmwi.de, Stichwort „Service“, „Publikationen“ abgerufen oder online bestellt werden.

Kontakt Versandservice:

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Scharnhorststraße 34–37 | 10115 Berlin
Bestell-Fax 01805 778094 | Tel. 01805 778090
(0,14 Euro/Min. aus den Festnetzen und max.
0,42 Euro/Min. aus den Mobilfunknetzen)
E-Mail publikationen@bundesregierung.de
Internet www.bmwi.de

Veröffentlichungen der Bundesagentur für Arbeit:

Die Bundesagentur für Arbeit bietet zahlreiche Publikationen zum Thema Existenzgründung. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.arbeitsagentur.de.

Bestellservice:

Bundesagentur für Arbeit

Tel. 0180 1002699-01* | Fax 0180 1002699-55

*(Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min)

Internetauftritt des Bundesverbandes Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften (BVK)

Der BVK ist die Interessenvertretung der Private Equity-Branche in Deutschland. Unter der Internetadresse www.bvkap.de können Sie in der Rubrik „Kapitalsuche“ mittels einer Online-Datenbank nach einer passenden Kapitalbeteiligungsgesellschaft für Ihr Unternehmen suchen (Suchkriterien: Kapitalbedarf, Beteiligungsart, Finanzierungsanlass, Branche etc.).

Finanzierungshilfen für bestehende Unternehmen

2.1 Darlehen

Investivkredit

➤ Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen (gemäß der KMU-Definition der EU) und Angehörige freier Berufe.

Antragsteller, bei deren Vermögens- und Ertragslage bzw. der Höhe ihres Vorhabens die mögliche Finanzierungshilfe wirtschaftlich unerheblich ist, können nicht berücksichtigt werden. Soweit ein Antragsteller wegen der Prosperitätsklausel keinen Investivkredit erhalten kann, steht diesem trotzdem der Investivkredit 100 offen, und zwar bis zu einem Finanzierungsanteil von 100% bzw. einer Obergrenze von 10 Mio. EUR (s.u.). Allerdings müssen die übrigen Fördervoraussetzungen für den Investivkredit erfüllt sein.

➤ Was wird gefördert?

Die Darlehen werden insbesondere für Investitionen im Zusammenhang mit der Erweiterung, Rationalisierung und Modernisierung von bestehenden Betrieben gewährt.

Die förderfähigen Vorhaben/Aufwendungen für Investitionen dürfen 30.000 EUR nicht unterschreiten.

Nicht förderfähig sind der allgemeine Betriebsmittelbedarf wie Löhne und Gehälter oder Werbungskosten sowie Vorhaben der Ersatzbeschaffung und Kraftfahrzeuge, die ausschließlich der Personenbeförderung dienen. Die Gewährung von Darlehen zur Umschuldung und Sanierung ist ausgeschlossen.

➤ Wie viel wird gefördert?

Der Finanzierungsanteil des Darlehens beträgt 40% des förderungsfähigen Vorhabens. Er lässt sich durch Kombination mit dem Investivkredit 100 auf bis zu 100% aufstocken. Der Darlehensmindestbetrag ist auf 12.000 EUR festgelegt, der Darlehenshöchstbetrag liegt bei 310.000 EUR.

Die Darlehen sind bankmäßig abzusichern. Soweit ein Darlehen bankmäßig nicht ausreichend abgesichert werden kann, ist eine 60%ige Haftungsfreistellung durch die LfA Förderbank Bayern möglich (siehe Investivkredit 100). Mit Ausnahme regionalpolitischer Hilfen (vgl. Kap. 2.2) kann das Darlehen – soweit die Höchstwerte der EU nicht überschritten werden – mit Förderprogrammen des Bundes und des Landes kumuliert werden.

Zinssätze, Laufzeiten, Auszahlung und Gebühren sind per *Tel. 0800 2124240 (kostenfrei)*, per *Fax 089 2124-172990* oder über das Internet unter der Adresse www.lfa.de abrufbar.

➤ Wo wird die Förderung beantragt?

Die notwendigen Anträge sind bei Hausbanken, Regierungen, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Handelsverbänden und der LfA Förderbank Bayern erhältlich. Die Kontaktdaten finden Sie im Adressenhang. Anträge finden Sie auch im Internet unter der Adresse www.lfa.de, Stichwort „Service“, „Download“, „Anträge“.

Die Anträge sind vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank einzureichen.

➤ Ansprechpartner:

LfA Förderbank Bayern

Kundencenter

Königinstraße 15 | 80539 München

Tel. 0800 2124240 (kostenfrei) | Fax 089 2124-2216

E-Mail info@lfa.de | Internet www.lfa.de

Investivkredit 100

➤ **Wer wird gefördert?**

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen sowie Angehörige freier Berufe, die die Fördervoraussetzung des Investivkredits erfüllen; die Einhaltung der Prosperitätsklausel ist nicht erforderlich (siehe oben).

➤ **Was wird gefördert?**

Zum Gegenstand der Förderung vgl. „Investivkredit“.

➤ **Wie und wie viel wird gefördert?**

Antragsteller, die den Investivkredit 100 in Anspruch nehmen, können – ggf. zusammen mit dem Investivkredit – bis zu 100 % der förderungsfähigen Investitionen abdecken.

Der Darlehensmindestbetrag beläuft sich auf 2.500 EUR. Der Darlehenshöchstbetrag liegt bei 10 Mio. EUR. Die Darlehen sind bankmäßig abzusichern. Soweit ein Darlehen bis 1,5 Mio. EUR bankmäßig nicht ausreichend abgesichert werden kann, kann eine 60%ige Haftungsfreistellung beantragt werden. Alternativ und bei Darlehen über 1,5 Mio. EUR kann bei nicht ausreichender Absicherung eine Bürgschaft der LfA bzw. der Bürgschaftsbank Bayern GmbH beantragt werden (vgl. Kap. 7.2). Eine Darlehenssplitting in einen haftungsfreigestellten Darlehensteil und einen verbürgten Darlehensteil ist nicht möglich. Mit Ausnahme regionalpolitischer Hilfen (vgl. Kap. 2.2) kann das Darlehen – soweit die Höchstwerte der EU nicht überschritten werden – mit Förderprogrammen des Bundes und des Landes kumuliert werden.

Zinssätze, Laufzeiten, Auszahlung und Gebühren sind per *Tel. 0800 2124240 (kostenfrei)*, per *Fax 089 2124-172990* oder über das Internet unter der Adresse www.lfa.de abrufbar.

➤ **Wo wird die Förderung beantragt?**

Die notwendigen Anträge sind bei Hausbanken, Regierungen, Industrie- und Handelskammern und der LfA Förderbank Bayern erhältlich. Die Kontaktdaten finden Sie im Adressenhang. Zudem sind sie auch im Internet unter der Adresse www.lfa.de, Stichwort „Service“, „Download“, „Anträge“ abrufbar. Die Antragstellung hat vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank zu erfolgen.

➤ **Ansprechpartner:**

LfA Förderbank Bayern

Kundencenter

Königinstraße 15 | 80539 München

Tel. 0800 2124240 (kostenfrei) | Fax 089 2124-2216

E-Mail info@lfa.de | Internet www.lfa.de

Investivkredit 100 Pro

➤ **Wer wird gefördert?**

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen (gemäß der KMU Definition der EU) sowie Angehörige freier Berufe, die den Investivkredit in Anspruch nehmen bzw. die Fördervoraussetzungen für den Investivkredit erfüllen (siehe oben).

➤ **Was wird gefördert?**

Der „Investivkredit 100 Pro“ soll die Innovationskraft des Mittelstands unterstützen. Gefördert werden innovative Wachstumsinvestitionen, die sich insbesondere auf Verfahrens bzw. Prozessinnovationen beziehen. Dies sind Investitionen

- in Maschinen mit neuer Technologie zur Neugestaltung/Verbesserung des Produktionsablaufs,
- zur Einführung neuer technischer Systeme/Werkstoffe,
- zur Verbesserung der Logistik,
- zur Steigerung von Effizienz und Effektivität,
- zur Diversifizierung der bestehenden Produktpalette bzw. Einführung neuer Produkte,
- zur substantziellen Energieeinsparung,
- in umweltschonende Produktionsverfahren sowie
- in aktivierte immaterielle Wirtschaftsgüter wie Patente, Betriebslizenzen, technische Kenntnisse, Software.

Nicht förderfähig sind der allgemeine Betriebsmittelbedarf wie Löhne und Gehälter oder Werbungskosten sowie Vorhaben der Ersatzbeschaffung und Kraftfahrzeuge, die ausschließlich der Personenbeförderung dienen. Ebenso ausgeschlossen sind der Erwerb von Grundstücken und gebrauchten Wirtschaftsgütern sowie Wirtschaftsgüter, die Grundlage eines Leasinggeschäfts sind. Infolge des Förderausschlusses gebrauchter Wirtschaftsgüter sind auch Betriebsübernahmen (im Gegensatz zu tätigen Beteiligungen) nicht förderfähig.

➤ **Wo wird gefördert?**

Fördergebiete sind die Regierungsbezirke Niederbayern, Oberpfalz und Oberfranken.

► **Wie und wie viel wird gefördert?**

Antragsteller, die den Investivkredit in Anspruch nehmen, können zusätzlich den Investivkredit 100 Pro beantragen und damit bis zu 100 % der förderfähigen Investitionen abdecken (auch soweit der Darlehenshöchstbetrag des Investivkredits durch Vorförderung ganz oder partiell ausgeschöpft ist).

Der Darlehensmindestbetrag beläuft sich auf 2.500 EUR. Der Darlehenshöchstbetrag liegt bei 1.500.000 EUR.

Soweit eine bankmäßige Absicherung nicht möglich ist, kann für den Investivkredit 100 Pro eine 70 %ige Haftungsfreistellung beantragt werden.

Zinssätze, Laufzeiten, Auszahlung und Gebühren sind per *Tel. 0800 2124240 (kostenfrei)*, per *Fax 089 2124-172990* oder über das Internet unter der Adresse www.lfa.de abrufbar.

► **Wo wird die Förderung beantragt?**

Die notwendigen Anträge sind bei Hausbanken, Regierungen, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Handelsverbänden und der LfA Förderbank Bayern erhältlich. Die Kontaktdaten finden Sie im Adressenhang. Die Anträge sind zudem im Internet unter der Adresse www.lfa.de, Stichwort „Service“, „Download“, „Anträge“ abrufbar.

Die Antragstellung hat vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank zu erfolgen.

► **Ansprechpartner:**

LfA Förderbank Bayern

Kundencenter

Königinstraße 15 | 80539 München

Tel. 0800 2124240 (kostenfrei) | Fax 089 2124-2216

E-Mail info@lfa.de | Internet www.lfa.de

Mittelstandskapital

► **Wer wird gefördert?**

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen (gemäß der KMU-Definition der EU) sowie Freiberufler, deren 1-Jahresausfallwahrscheinlichkeit höchstens 4,50 % beträgt. Nicht antragsberechtigt sind Gründer, noch nicht am Markt etablierte Unternehmen und Unternehmen in Schwierigkeiten (gemäß der Definition der EU).

Antragsteller, bei denen im Hinblick auf die Vermögens- und Ertragslage oder die Höhe des Vorhabens die mögliche Finanzierungshilfe wirtschaftlich unerheblich ist, können nicht gefördert werden.

► **Was wird gefördert?**

Gefördert werden Investitionen in Bayern sowie damit in Zusammenhang stehender zusätzlicher Betriebsmittelbedarf. Nicht förderfähig sind allgemeiner Betriebsmittelbedarf, Umschuldungen sowie Konsolidierungen.

► **Wie viel wird gefördert?**

Der Finanzierungsanteil des Darlehens beträgt maximal 75 % des förderfähigen Vorhabens. Der Darlehensmindestbetrag ist auf 25.000 EUR festgelegt, der Darlehenshöchstbetrag beträgt 200.000 EUR.

Für das Darlehen müssen vom Kreditnehmer keine Sicherheiten gestellt werden. Die Hausbank wird obligatorisch zu 66,66 % von der Haftung für das Darlehen freigestellt.

Zinssätze, Laufzeiten und Auszahlung sind per *Tel. 0800 2124240 (kostenfrei)*, per *Fax 089 2124-172990* oder über das Internet unter der Adresse www.lfa.de abrufbar.

► **Wo wird die Förderung beantragt?**

Die notwendigen Anträge sind bei Hausbanken, Regierungen, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Handelsverbänden und der LfA Förderbank Bayern erhältlich. Die Kontaktdaten finden Sie im Adressenhang. Anträge finden Sie auch im Internet unter der Adresse www.lfa.de, Stichwort „Service“, „Download“, „Anträge“.

Die Anträge sind vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank einzureichen.

► **Ansprechpartner:**

LfA Förderbank Bayern

Kundencenter

Königinstraße 15 | 80539 München

Tel. 0800 2124240 (kostenfrei) | Fax 089 2124-2216

E-Mail info@lfa.de | Internet www.lfa.de

Universalkredit

► **Wer wird gefördert?**

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem Jahresumsatz (Konzernumsatz) bis einschließlich 500 Mio. EUR und Angehörige der Freien Berufe. Bei besonderen Arbeitsplatzeffekten für Bayern ist eine Überschreitung der Umsatzgrenze bis auf maximal 1 Mrd. EUR möglich.

► **Was wird gefördert?**

Finanziert werden Investitionen, wesentliche Aufstockungen des Warenlagers sowie der allgemeine Betriebsmittelbedarf einschließlich der Umschuldung kurzfristiger Verbindlichkeiten.

► **Wie und wie viel wird gefördert?**

Über den Universalkredit können bis zu 100 % des förderungsfähigen Vorhabens von der LfA Förderbank Bayern finanziert werden. Soweit ein Darlehen bis 1 Mio. EUR bankmäßig nicht ausreichend abgesichert werden kann und es sich um kein Blanko- oder endfälliges Darlehen handelt, ist für kleine und mittlere Unternehmen (gem. der KMU-Definition der EU) eine 60 %ige Haftungsfreistellung durch die LfA Förderbank Bayern möglich. Die Haftungsfreistellung im Universalkredit wird von einer Garantie unterstützt, die innerhalb des Rahmenprogramms der Europäischen Gemeinschaft für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) gewährt wurde. Alternativ, insbesondere für Unternehmen, die das KMU-Kriterium nicht erfüllen, und bei Darlehen über 1 Mio. EUR kann zur Absicherung des Darlehens eine Staats-/LfA-Bürgschaft bzw. eine Bürgschaft der Bürgschaftsbank Bayern beantragt werden (vgl. Kap. 7.2). Eine Darlehenssplittung in einen haftungsfreigestellten Darlehensteil und einen verbürgten Darlehensteil ist nicht möglich.

Der Darlehensmindestbetrag beläuft sich auf 25.000 EUR, der Darlehenshöchstbetrag auf i.d.R. 10 Mio. EUR (soweit beihilferechtliche Regelungen keine Verminderung erforderlich machen). Es stehen unterschiedliche Darlehenslaufzeiten zur Verfügung.

Zinssätze, Laufzeiten, Auszahlung und Gebühren sind per *Tel. 0800 2124240 (kostenfrei)*, per *Fax 089 2124-172990* oder über das Internet unter der Adresse www.lfa.de abrufbar.

► **Wo wird die Förderung beantragt?**

Die notwendigen Anträge sind bei Hausbanken, Bezirksregierungen, Industrie- und Handelskammern und der LfA Förderbank Bayern erhältlich. Die Kontaktdaten finden Sie im Adressenhang. Zudem sind sie auch im Internet unter der Adresse www.lfa.de, Stichwort „Service“, „Download“, „Anträge“ abrufbar. Die Antragstellung erfolgt bei den Hausbanken.

► **Ansprechpartner:**

LfA Förderbank Bayern

Kundencenter

Königinstraße 15 | 80539 München

Tel. 0800 2124240 (kostenfrei) | Fax 089 2124-2216

E-Mail info@lfa.de | Internet www.lfa.de

KfW-Unternehmerkredit

Investitionskredite für mittelständische Unternehmen sowie freiberuflich Tätige (ab 3 Jahre nach Geschäftsaufnahme) zur Finanzierung von Vorhaben im In- und Ausland

Im Programmteil A „Fremdkapital“ bietet die KfW mittelständischen Unternehmen jeder Größe mittel- und langfristige Kredite für Investitionen und Betriebsmittel. Für kleine und mittlere Unternehmen im Sinne der KMU-Definition der EU (siehe KfW-Merkblatt "KMU-Definition", (Bestellnummer 600 000 0196) gibt es ein KMU-Fenster mit einem zusätzlich vergünstigten Zinssatz.

Im Programmteil B „Nachrangkapital“ bietet die KfW Nachrangdarlehen für kleine und mittlere Unternehmen an.

Programmteil A

► **Wer wird gefördert?**

Antragsberechtigt sind

- Freiberuflich Tätige, z. B. Ärzte, Steuerberater, Architekten
- In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel, Leasinggesellschaften und sonstiges Dienstleistungsgewerbe), die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und deren Gruppenumsatz 500 Millionen Euro nicht überschreitet.

➤ Was wird gefördert?

Gegenstände der Förderung können sein:

- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
- gewerbliche Baukosten
- Kauf von Maschinen, Anlagen und Einrichtungsgegenständen
- Betrieb- und Geschäftsausstattung
- Erwerb von Vermögenswerten aus anderen Unternehmen
- Übernahmen in Form von asset deals

➤ Was wird gefördert?

Förderfähig sind Investitionen in Deutschland und im Ausland, die einer langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen. Nicht gefördert wird die Umschuldung bestehender Darlehen bzw. die Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Investitionsvorhaben.

➤ Wie und wie viel wird gefördert?

Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 100% der förderfähigen Investitionskosten bzw. der Betriebsmittel. Der Darlehenshöchstbetrag liegt bei maximal 10 Mio. EUR pro Vorhaben. Für kleine und mittlere Unternehmen gibt es ein spezielles „KMU-Fenster“ mit günstigeren Zinskonditionen.

Förderung von Investitionen und Betriebsmitteln

Die möglichen Kreditlaufzeiten betragen bis zu 5, 10 oder 20 Jahre bei maximal 3 tilgungsfreien Anlaufjahren. Bei der Finanzierung von Betriebsmitteln beträgt die Laufzeit bis zu 5 Jahre bei höchstens einem tilgungsfreien Anlaufjahr. Für Unternehmen, die seit mindestens 2 Jahren am Markt bestehen, kann im Rahmen von Investitionsfinanzierungen eine Haftungsfreistellung von 50% für das durchleitende Kreditinstitut beantragt werden. Bei Betriebsmittelkrediten ist eine 50% Haftungsfreistellung ausschließlich im KMU-Fenster für endfällige Kredite mit einer maximalen Laufzeit von 2 Jahren möglich.

Detaillierte Informationen finden Sie im Internet unter www.kfw.de.

➤ Wo wird die Förderung beantragt?

Die Anträge können bei jeder Hausbank gestellt werden. Hinweise zur Antragstellung finden Sie im Internet unter www.kfw.de.

➤ Ansprechpartner:

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5-9 | 60325 Frankfurt am Main
Infocenter

Tel. 01801 241124* | Fax 069 7431-9500

*(3,9 ct/min aus dem Festnetz der Deutschen Telekom, Mobilfunk maximal 42 ct/min)
E-Mail infocenter@kfw.de
Internet www.kfw.de

Programmteil B

➤ Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind ausschließlich kleine und mittlere Unternehmen, die seit mehr als 3 Jahren am Markt aktiv sind und über eine ausreichende Bonität verfügen.

➤ Was wird gefördert?

Gefördert werden

- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
- Baumaßnahmen
- Kauf von Maschinen, Anlagen und Einrichtungsgegenständen
- Betrieb- und Geschäftsausstattung
- Erwerb von Vermögenswerten aus anderen Unternehmen einschließlich Übernahmen in Form von asset deals

➤ Wie und wie viel wird gefördert?

Es werden bis zu 100% der förderfähigen Kosten mitfinanziert. Der maximale Kreditbetrag liegt bei 4 Mio. EUR pro Vorhaben. Die Mittel bestehen jeweils zur Hälfte aus einem klassischen Darlehen (Fremdkapitaltranche) und einem Nachrangdarlehen (Nachrangtranche).

Fremdkapitaltranche:

Die Fremdkapitaltranche ist banküblich zu besichern, und die Bank übernimmt das Ausfallrisiko. Dabei können bis zu 2 tilgungsfreie Anlaufjahre vereinbart werden.

Nachrangtranche:

Von den Unternehmen sind für die Nachrangtranche keine Sicherheiten zu stellen. Die durchleitende Bank wird in voller Höhe von der Haftung für das Nachrangdarlehen freigestellt.

Die aktuellen Konditionen sind per Fax 069 7431-4214 oder im Internet unter www.kfw.de/konditionen abrufbar.

➤ Wo wird die Förderung beantragt?

Die Anträge müssen vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank gestellt werden. Hinweise zur Antragstellung finden Sie im Internet unter www.kfw.de.

➤ Ansprechpartner:

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5-9 | 60325 Frankfurt am Main
Infocenter

Tel. 01801 241124* | Fax 069 7431-9500
*(3,9 ct/min aus dem Festnetz der Deutschen Telekom, Mobilfunk maximal 42 ct/min)
E-Mail infocenter@kfw.de
Internet www.kfw.de

Investitionsabzugsbetrag und Sonderabschreibungen für kleine und mittlere Unternehmen

➤ Wer wird gefördert?

Gefördert werden Steuerpflichtige im Sinne des Einkommen- und Körperschaftsteuergesetzes. Bei Mitunternehmerschaften im Sinne des § 15 Abs. 1 Nr. 2 Einkommensteuergesetz (z. B. offene Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften) bezieht sich der Anspruch auf den Investitionsabzugsbetrag nicht auf die Mitunternehmer (Gesellschafter), sondern auf die Mitunternehmerschaft. Betriebe, die den Investitionsabzugsbetrag (§ 7g Abs. 1 Einkommensteuergesetz) nutzen möchten, dürfen im Abzugsjahr

- ein Betriebsvermögen von nicht mehr als 235.000 EUR (für die Jahre 2009 und 2010: 335.000 EUR),
- bei Gewinnermittlung durch Einnahmeüberschussrechnung einen Gewinn bis zu 100.000 EUR (für die Jahre 2009 und 2010: 200.000 EUR),
- bei Land- und Forstwirten einen Wirtschaftswert von maximal 125.000 EUR (für die Jahre 2009 und 2010: 175.000 EUR)

aufweisen. Bei Betrieben, die die Sonderabschreibung nach § 7g Abs. 6 Einkommensteuergesetz nutzen wollen, müssen die oben genannten Grenzen zum Schluss des Wirtschaftsjahres eingehalten sein, das der Anschaffung oder Herstellung vorangeht.

➤ Wie und wie viel wird gefördert?

Kleine und mittlere Betriebe können bis zu 40 % der voraussichtlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten für die künftige Anschaffung oder Herstellung beweglicher abnutzbarer Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens (z. B. Maschinen, Fahrzeuge) außerbilanziell Gewinn mindernd geltend machen (Investitionsabzugsbetrag). Der Bestand der Abzugsbeträge darf 200.000 EUR je Betrieb nicht überschreiten. Die entsprechenden Wirtschaftsgüter müssen nur der Funktion nach benannt werden. Die Investitionsfrist beträgt drei Jahre.

Im Jahr der Anschaffung wird der Investitionsabzugsbetrag von den Anschaffungskosten des begünstigten Wirtschaftsguts abgezogen. Der da-

durch entstehende Aufwand wird außerbilanziell durch eine entsprechende Hinzurechnung neutralisiert. Durch den Abzug mindert sich die Abschreibungsbemessungsgrundlage entsprechend. Unabhängig vom Investitionsabzugsbetrag können innerhalb eines Begünstigungszeitraums von 5 Jahren Sonderabschreibungen für die Anschaffung oder Herstellung beweglicher abnutzbarer Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens in Höhe von insgesamt bis zu 20 % der Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen werden.

➤ Ansprechpartner:

Sonderabschreibungen und Investitionsabzugsbetrag sind bei der betrieblichen Gewinnermittlung im Rahmen der jährlichen Steuererklärung beim zuständigen Finanzamt geltend zu machen.

Das zuständige Finanzamt können Sie auf der Internetseite des Bundeszentralamts für Steuern www.bzst.bund.de unter dem Stichwort „Finanzamtsuche“ ermitteln.

2.2 Regionalpolitische Hilfen

Ziel der Regionalpolitik ist es, den strukturschwachen Regionen durch Ausgleich ihrer Standortnachteile den Anschluss an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung zu ermöglichen und gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen zu schaffen. Die Regionalförderung soll insbesondere dazu beitragen, in den strukturschwachen Regionen das gesamtwirtschaftliche Wachstum durch die Schaffung von dauerhaft wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen zu stärken. Für die Förderung stehen Mittel der EU, des Bundes und des Freistaats Bayern zur Verfügung.

Bayerischeregionale Förderprogramme

➤ Wer wird gefördert?

Förderfähig sind Vorhaben von Unternehmen der Industrie, des Handwerks, des Handels, des Tourismus- sowie des sonstigen Dienstleistungsgewerbes. Die Unternehmen müssen zudem folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie weisen einen überregionalen Absatz (außerhalb eines Radius von 50 km) von mehr als 50 % auf.
- Sie beteiligen sich in angemessenem Umfang (Eigenmittel und nicht zinsverbilligtes Fremdkapital) an der Finanzierung des zu fördernden Investitionsvorhabens.

► Was wird gefördert?

Gefördert werden regionalwirtschaftlich bedeutende Investitionen zur Schaffung oder zur Sicherung von Arbeitsplätzen, im Tourismusbereich vorrangig Maßnahmen zur qualitativen Verbesserung des touristischen Angebots.

Zu den förderfähigen Investitionen gehören:

- Errichtung und Erweiterung einer Betriebsstätte,
- Erwerb und Verlagerung einer Betriebsstätte,
- Maßnahmen zur Diversifikation,
- Maßnahmen zur marktwirksamen Anwendung neuer Technologien.

Auch gebrauchte Wirtschaftsgüter sind bei kleinen und mittleren Unternehmen förderfähig. Nicht förderfähig sind hingegen Ersatzbeschaffung, Kraftfahrzeuge, Schiffe, Luft- und Schienenfahrzeuge sowie sonstige Fahrzeuge, die dem außerbetrieblichen Transport dienen.

► Wie wird gefördert?

Es werden Zuwendungen gewährt, die als

- Investitionszuschuss oder
- Zinszuschuss für die Verbilligung eines von der LfA Förderbank Bayern auszureichenden Darlehens zur Mitfinanzierung des Vorhabens eingesetzt werden können. Die Zinszuschussvariante ist auf Zuwendungen aus den Fördermitteln des Freistaats Bayern beschränkt. Eine Kombination beider Förderarten (Investitionszuschuss und Zinszuschuss zur Verbilligung eines LfA-Darlehens) ist hierbei möglich.

Soweit ein Darlehen bankmäßig nicht ausreichend abgesichert werden kann, besteht die Möglichkeit, eine 50%ige Haftungsfreistellung oder eine Bürgschaft zu beantragen.

► Wie viel wird gefördert?

Die maximal zulässige Förderhöhe richtet sich nach der Größe des Unternehmens und nach dem Gebietsstatus der Region, in der das Vorhaben verwirklicht werden soll. Unterschieden wird in kleine (weniger als 50 Beschäftigte, Jahresbilanz bzw. Jahresumsatz kleiner als 10 Mio. EUR), mittlere (weniger als 250 Beschäftigte, Jahresumsatz höchstens 50 Mio. EUR oder Jahresbilanzsumme höchstens 43 Mio. EUR) und große Unternehmen. Bei den Fördergebieten wird zwischen C-Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (siehe Karte Fördergebiete auf der Umschlagsseite) und sonstigen Fördergebieten unterschieden. Bei letzteren gelten Förderhöchsätze von 10% für mittlere und 20% für kleine Unternehmen, große Unternehmen sind nicht förderfähig. In den C-Fördergebieten liegen

die Fördersätze je nach Landkreis zwischen 10% und 20% für große, 20% und 30% für mittlere und 30% und 40% für kleine Unternehmen. In den Verdichtungsräumen wird nicht gefördert (Ausnahme: Augsburg und Nürnberg).

► Wo wird die Förderung beantragt?

Anträge müssen vor Beginn des Vorhabens bei der Regierung eingereicht werden, in deren Bezirk das Vorhaben durchgeführt werden soll. Antragsvordrucke sind bei den Bezirksregierungen, der LfA Förderbank Bayern, den bayerischen Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern sowie Banken und Sparkassen erhältlich. Anträge finden Sie auch im Internet unter www.stmwivt.bayern.de, Stichwort „Förderprogramme“ sowie unter www.lfa.de, Stichwort „Service“, „Download“, „Anträge“.

► Ansprechpartner:

Ansprechpartner sind die Sachgebiete 20 (Wirtschaftsförderung) der jeweiligen Bezirksregierung. Die Kontaktdaten finden Sie im Adressanhang.

ERP-Regionalförderprogramm

► Wer wird gefördert?

- Existenzgründer im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe, die über die erforderliche fachliche und kaufmännische Qualifikation für die unternehmerische Tätigkeit verfügen.
- freiberuflich Tätige, z. B. Ärzte, Steuerberater, Architekten
- in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel und sonstiges Dienstleistungsgewerbe), die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden, sowie
- freiberuflich Tätige, die die Kriterien der EU-Kommission für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) erfüllen.

► Was wird gefördert?

Zu den förderfähigen Investitionen gehören

- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
- gewerbliche Baukosten
- Erwerb von Maschinen, Anlagen, Fahrzeugen und Einrichtungen
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- immaterielle Investitionen in Verbindung mit Technologietransfer
- Erwerb von Vermögenswerten aus anderen Unternehmen einschließlich tätiger Übernahmen und Beteiligungen in Form von asset deals

- extern erworbene Beratungsdienstleistungen, die einmalige Informationserfordernisse bei Erschließung neuer Märkte oder Einführung neuer Produktionsmethoden sicherstellen
- Kosten für erste Messeteilnahmen

► **Wie viel wird gefördert?**

In den bayerischen Regionalfördergebieten werden bis zu 50% der förderfähigen Kosten, maximal 3 Mio. EUR gefördert. Die Kreditlaufzeit beträgt maximal 15 Jahre (bei Bauvorhaben, Grunderwerb und Kauf von Gebäuden maximal 20 Jahre) bei höchstens 5 tilgungsfreien Anlaufjahren. Die Darlehen können nur gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung zurückgezahlt werden.

Die aktuellen Konditionen sind im Internet unter www.kfw.de/konditionen abrufbar.

► **Wo wird die Förderung beantragt?**

Anträge sind vor Beginn der Investition bei der Hausbank zu stellen. Hinweise zur Antragstellung finden Sie im Internet unter www.kfw.de

► **Ansprechpartner**

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9 | 60325 Frankfurt am Main
Infocenter

Tel. 01801 241124* | Fax 069 7431-9500

*(3,9 ct/min aus dem Festnetz der Deutschen

Telekom, Mobilfunk maximal 42 ct/min)

E-Mail infocenter@kfw.de

Internet www.kfw.de

2.3 Beteiligungskapital

Unter Beteiligungskapital versteht man Eigenkapital, das einem Unternehmen mittel- bis langfristig ohne bankübliche Sicherheiten von einem Investor zur Verfügung gestellt wird. Bei einer tätigen Beteiligung ist eine Mitwirkung oder Mitsprache bei der Geschäftsführung vorgesehen, bei einer stillen dagegen nicht.

Beteiligungsmittel können in allen Unternehmenssituationen eingesetzt werden. Finanziert werden Existenzgründungen (Seed, Start-up), Unternehmenswachstum (z. B. Erschließung neuer Märkte, Entwicklung neuer Produkte, Betriebsverlagerungen), die Umsetzung geeigneter Unternehmensnachfolgekonzepte (Management-Buy-out, Management-Buy-in) sowie der Turnaround von Unternehmen in wirtschaftlich schwierigen Situationen. Häufig bieten die Kapitalgeber über die reine Finan-

zierung hinaus auch Beratung und Unterstützung für die Unternehmen.

Die speziell für Existenzgründer relevanten Beteiligungsprogramme werden in Kapitel 1 Existenzgründung eingehend erläutert.

Eine ausführliche Beschreibung der Beteiligungsprogramme für technologieorientierte Unternehmen finden Sie in Kapitel 5 Forschung, Innovation, Technologie.

BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH

► **Wer wird gefördert?**

Die BayBG stellt mittelständischen Unternehmen aller Branchen haftendes Eigenkapital zu mittlungsstandsfreundlichen Konditionen zur Verfügung.

► **Was wird gefördert?**

Die BayBG engagiert sich bei der Finanzierung von

- Unternehmensgründungen (Spezialprogramm: 20.000 bis 250.000 EUR),

- Wachstum (z. B. Erschließung neuer Produkte und Märkte, Modernisierung, Betriebsverlagerung),

- Innovation (Vermarktung innovativer Produkte und Dienstleistungen),

- Unternehmensnachfolge (MBO, MBI, Gesellschafterwechsel, Spin-offs),

- Turn-around.

► **Merkmale der Beteiligungen:**

Die BayBG geht grundsätzlich Minderheitsbeteiligungen in einer Höhe von 250.000 bis 5 Mio. EUR ein (Ausnahme Existenzgründungen: 20.000 bis 250.000 EUR). Sie stellt das Eigenkapital in Form von stillen Beteiligungen oder durch Übernahme von Gesellschafts-Anteilen zur Verfügung. Mittlungsstandsfreundliche Konditionen werden individuell mit dem jeweiligen Unternehmen abgestimmt.

► **Zusätzliche Leistungen:**

Die BayBG bietet Beratung in Finanzierungs- und allgemeinen betriebswirtschaftlichen Fragen (insbesondere des Controlling, der Unternehmensstrategie und Managementfragen). Darüber hinaus unterstützt sie mit Markt- und Brancheninformationen sowie ihrem großen Netzwerk von Beratern, Banken, Förderinstituten und staatlichen Institutionen.

► **Ansprechpartner:**

BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH
Königinstraße 23 | 80539 München

Telefon 089 122280-100 | Fax 089 122280-101
E-Mail info@baybg.de | Internet www.baybg.de

Bayern Kapital GmbH

➤ Zielgruppe der Beteiligungen:

Bayern Kapital stellt mit ihren Fonds kleinen und mittleren, vorrangig jungen Technologieunternehmen Beteiligungskapital zur Realisierung Erfolg versprechender innovativer Ideen, Produkte und Produktionsverfahren zur Verfügung. Das Innovationsvorhaben muss in wesentlichen Teilen vom Beteiligungsnehmer selbst in Bayern durchgeführt werden, eine technologische Chance mit kalkulierbarem Risiko bieten und spürbare Impulse für den wirtschaftlichen Erfolg des Beteiligungsnehmers erwarten lassen.

➤ Beteiligungsanlässe:

Die Fonds der Bayern Kapital beteiligen sich an der Mitfinanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln für Innovationsvorhaben in folgenden Phasen:

- Konzeptionsphase
(Vorbereitung/Konzeption eines Forschungs- und Entwicklungsvorhabens bis zur Aufnahme der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit),
- Forschungs- und Entwicklungsphase
(Entwicklung eines neuen Produkts/Verfahrens bis zur Herstellung und zur Erprobung von Prototypen),
- Aufbauphase
(Anpassungsentwicklung und Vorbereitung der Produktion einschließlich Markteinführung technisch neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen).

➤ Beteiligungsmodelle:

Die Fonds der Bayern Kapital engagieren sich grundsätzlich nur in Kooperation mit einem weiteren Beteiligungsgeber bzw. Coach (s.u.), der das Beteiligungsunternehmen während der Beteiligungslaufzeit technisch sowie wirtschaftlich betreut und die ordnungsgemäße Durchführung des Vorhabens überwacht. Sie bleiben Minderheitsgesellschafter und streben keine Beteiligung am Management an. Das Beteiligungskapital wird entsprechend dem Fortschritt des Vorhabens bereitgestellt. Die Laufzeit beträgt i.d.R. 7–10 Jahre.

Die Bayern Kapital GmbH verwaltet als Managementgesellschaft derzeit die folgenden Fonds:

■ Clusterfonds Seed

Der Clusterfonds Seed stellt jungen Technologieunternehmen Beteiligungskapital zur Finanzie-

rung der Frühphase des Unternehmens zur Verfügung. Er beteiligt sich grundsätzlich in Kooperation mit einem Coach, der die Beteiligung des Clusterfonds Seed mitbetreut und als Mentor eine branchen- und managementbezogene Unterstützung leistet. Zudem kooperiert der Clusterfonds Seed eng mit dem High-Tech Gründerfonds (HTGF). Dabei werden bis zu 600.000 EUR zusammen mit dem HTGF ausgereicht. Gemeinsame Folgefinanzierungen sind möglich (davon max. 300.000 EUR durch den Clusterfonds Seed). Bei alleiniger Finanzierung durch den Clusterfonds Seed sind Beteiligungen bis zu 250.000 EUR möglich.

■ Clusterfonds Start-up!

Der Clusterfonds Start-up! finanziert junge Technologieunternehmen, die den „proof of technics“ geschafft haben, zur Bewältigung der Lücke zwischen Seed- und Start-up-Phase. Die Beteiligung erfolgt hierbei prinzipiell in Kooperation mit einem Coach. Es werden Beteiligungen bis zu 500.000 EUR ausgereicht.

■ Clusterfonds Innovation

Der Clusterfonds Innovation stellt jungen Technologieunternehmen Beteiligungskapital zur Finanzierung von Innovationen und Betriebsmitteln zur Verfügung. Er beteiligt sich dabei grundsätzlich in Kooperation mit einem Leadinvestor (mindestens 50% Finanzierungsanteil des Leadinvestors, Summe Leadinvestor und Clusterfonds Innovation max. 2,5 Mio. Euro je 12 Monate). Der Leadinvestor betreut die Beteiligung auf Basis eines Kooperationsvertrages, unterstützt den Beteiligungsnehmer bei der strategischen Planung sowie Umsetzung und vermittelt Kontakte zu potenziellen Kunden und Partnern. Die Beteiligungshöhe des Clusterfonds Innovation ist auf max. 2 Mio. EUR begrenzt.

■ Clusterfonds EFRE

Der Clusterfonds EFRE ist insbesondere auf junge bayerische technologieorientierte Unternehmen mit Sitz/Betriebsstätte im ländlichen Raum ausgerichtet. Hinsichtlich Finanzierungshöchstbetrag sowie Leadinvestormodell ist der Clusterfonds EFRE analog zum Clusterfonds Innovation ausgestaltet. Eine spezielle Regelung der EU ermöglicht in sog. C-Fördergebieten eine Absenkung des Finanzierungsanteils, den der private Leadinvestor leisten muss auf 30% (statt mindestens 50%).

➤ Zusätzliche Leistungen:

Die Bayern Kapital unterstützt ihre Beteiligungsunternehmen durch ihre vielfältigen Kontakte.

► Ansprechpartner:

Antragsformulare für eine Beteiligung können Sie im Internet unter www.bayernkapital.de herunterladen. Die Anträge sind zusammen mit einer Stellungnahme des Lead-Investors bzw. Coachs zu richten an:

Bayern Kapital GmbH

Ländgasse 135 a | 84028 Landshut
Tel. 0871 92325-0 | Fax 0871 92325-55
E-Mail info@bayernkapital.de
Internet www.bayernkapital.de

ERP-Beteiligungsprogramm

► Wer wird gefördert?

Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in Deutschland mit einem Gruppenumsatz von bis zu 50 Mio. Euro.

► Was wird gefördert?

Mit dem in das Unternehmen eingebrachten Beteiligungskapital kann eine Vielzahl von unternehmerischen Maßnahmen und Vorhaben finanziert werden. Darunter fallen z. B.:

- die Errichtung neuer oder die Erweiterung bestehender Betriebe,
- die grundlegende Rationalisierung bestehender Betriebe,
- Innovations- und Kooperationsvorhaben,
- Existenzgründungen.

Eine Beteiligung kann auch im Falle von Erbauseinandersetzungen oder in Ausnahmefällen beim Ausscheiden von Gesellschaftern gefördert werden. Ausgeschlossen ist die nachträgliche Finanzierung bereits bestehender Beteiligungen.

► Wie und wie viel wird gefördert?

Das ERP-Beteiligungsprogramm dient der Erweiterung der Eigenkapitalbasis von kleinen und mittleren Unternehmen durch Bereitstellung von Haftkapital über Kapitalbeteiligungsgesellschaften (KBGen). Zu diesem Zweck erhalten KBGen aus dem ERP-Beteiligungsprogramm Refinanzierungskredite.

Der Beteiligungsgeber erhält für Beteiligungen an Unternehmen bis zu 100% der Beteiligungssumme, in der Regel 1 Mio. EUR. In Ausnahmefällen können Beteiligungen von bis zu 2,5 Mio. EUR gefördert werden. Die Beteiligung soll das vorhandene Eigenkapital beim Beteiligungsnehmer nicht übersteigen.

► Wo wird die Förderung beantragt?

Als Beteiligungsgeber im ERP-Beteiligungsprogramm können ausschließlich private Kapitalbeteiligungsgesellschaften auftreten. Bei der Antragstellung ist eine primär haftende Bank einzuschalten. Um das Beteiligungsprogramm zu nutzen, stellt der Beteiligungsgeber den Antrag auf Refinanzierung. Der Antrag muss immer gestellt werden, bevor der Beteiligungsvertrag abgeschlossen ist. Eine nachträgliche Finanzierung einer bereits bestehenden Beteiligung ist nicht möglich.

Hinweise zur Antragsstellung finden Sie im Internet unter www.kfw.de.

2.4 Was Sie sonst noch wissen sollten

Veröffentlichungen des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie:

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie bietet eine Vielzahl von Publikationen zum Thema „Regionale Wirtschaft“. Die Broschüren können im Internet unter www.stmwivt.bayern.de, Stichwort „Publikationen“ abgerufen oder online bestellt werden.

Bestellungen und allgemeine Fragen können Sie an Bayern | Direkt, die Servicestelle der Bayerischen Staatsregierung unter www.bayern.de, per *E-Mail* direkt@bayern.de oder *Tel.* 089 122220 richten.

Informationsportal für den Mittelstand

www.mittelstand-in-bayern.de

Auf den Seiten des Informationsportals des Bayerischen Wirtschaftsministeriums und seiner Partner im Mittelstandspakt Bayern finden Sie Tipps, Informationen und Services für Ihre unternehmerische Arbeit.

Veröffentlichungen der LfA Förderbank Bayern:

- „Bayerische Finanzierungshilfen für die gewerbliche Wirtschaft und die Freien Berufe“
- „Wachstumsförderung in Bayern“

Bestellservice:

LfA Förderbank Bayern

Kundencenter
Königinstraße 15 | 80539 München
Tel. 0800 2124240 (kostenfrei) | Fax 089 2124-2216
E-Mail info@lfa.de

Diese Broschüren finden Sie auch im Internet unter www.lfa.de, Stichwort „Service“, „Download“, „Broschüren“. Bestellbar sind diese unter www.lfa.de, Stichwort „Service“, „Publikationsanforderung“.

Förderdatenbank des Bundes

Die Förderdatenbank des Bundes im Internet bietet einen Überblick über die Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union. Unter www.datenfoerderbank.de, können Sie anhand verschiedener Kriterien nach den für Sie relevanten Förderprogrammen suchen.

Veröffentlichungen des Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

■ „Wirtschaftliche Förderung. Hilfen für Investitionen und Innovationen“

Diese und weitere Publikationen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie können im Internet unter www.bmwi.de, Stichwort „Service“, „Publikationen“ abgerufen oder online bestellt werden.

Kontakt Versandservice:

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Scharnhorststraße 34–37 | 10115 Berlin
Bestell-Fax 01805 778094 | Tel. 01805 778090
(0,14 Euro/Min. aus den Festnetzen und max.
0,42 Euro/Min. aus den Mobilfunknetzen)
E-Mail publikationen@bundesregierung.de
Internet www.bmwi.de

Internetauftritt des Bundesverbandes Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften (BVK)

Der BVK ist die Interessenvertretung der Private Equity-Branche in Deutschland. Unter der Internetadresse www.bvkap.de können Sie in der Rubrik „Kapitalsuche“ mittels einer Online-Datenbank nach einer passenden Kapitalbeteiligungsgesellschaft für Ihr Unternehmen suchen (Suchkriterien: Kapitalbedarf, Beteiligungsart, Finanzierungsanlass, Branche etc.).

Business Angels

In der frühen Gründungsphase ist die Finanzierung durch einen sogenannten Business Angel eine Alternative (und Ergänzung) zur Finanzierung durch eine Kapitalbeteiligungsgesellschaft. Es handelt sich dabei um Privatpersonen, die in der Regel nicht nur Kapital, sondern vor allem auch Knowhow in junge Start-ups mit hohem Wachstumspotenzial investieren. Sie verfügen zumeist über wichtige Kontakte zu potenziellen Partnern, Kunden, Lieferanten oder Kapitalgebern und über fundierte Marktkenntnisse.

Wichtige Business-Angels-Netzwerke sind:

Business Angels Netzwerk Deutschland e.V. (BAND)

Semperstraße 51 | 45138 Essen
Tel. 0201 89415-60 | Fax 0201 89415-10
E-Mail band@business-angels.de
Internet www.business-angels.de

evobis

Agnes-Pockels-Bogen 1 | 80992 München
Tel. 089 3883838-0 | Fax 089 3883838-88
E-Mail info@evobis.de | Internet www.evobis.de

netzwerk|nordbayern

Neumeyerstraße 48 | 90411 Nürnberg
Tel. 0911 59724-8000 | Fax 0911 59724-8049
E-Mail info@netzwerk-nordbayern.de
Internet www.netzwerk-nordbayern.de

Investorenbetreuung und Standortsuche

3.1 Investieren in Bayern – „Invest in Bavaria“

Invest in Bavaria – Kompetenter Partner bei der Standortsuche

Invest in Bavaria ist die Ansiedlungsagentur des Freistaats Bayern im Bayerischen Wirtschaftsministerium.

Unternehmen aus dem In- und Ausland erhalten hier kostenlos Informationen und Unterstützung bei der Ansiedlung oder Erweiterung in Bayern. Mit seinen Aktivitäten zum Standortmarketing und seiner umfassenden Betreuung von Firmen ist das Team von Invest in Bavaria ein wesentlicher Bestandteil der aktiven Wirtschaftspolitik des Freistaats.

Umfassender Service aus einer Hand

Die Aktivitäten von Invest in Bavaria reichen von den ersten Schritten bei der Standortsuche bis hin zur Erweiterungsinvestition. Invest in Bavaria stellt individuell für jedes Investitionsvorhaben wirtschaftlich relevante Daten zusammen und informiert über staatliche Fördermöglichkeiten. Außerdem vermittelt die Ansiedlungsagentur des Freistaats Bayern Kontakte zu wichtigen Gesprächspartnern wie Behörden und Verbänden oder Netzwerken wie den bayerischen Clustern in 19 Schlüsselbranchen. Bei der konkreten Standortsuche steht Invest in Bavaria Unternehmen kompetent zur Seite: Über das Standortinformationssystem SYSBY und dank der Kontakte zu allen relevanten Ansprechpartnern in den bayerischen Regionen hat Invest in Bavaria Informationen über alle geeigneten Gewerbeflächen und Immobilien. Bei Interesse organisiert Invest in Bavaria dann auch Standortbereisungen für Investoren.

Der Service von Invest in Bavaria ist selbstverständlich kostenfrei und die Anfragen werden vertraulich behandelt.

Interessierte Unternehmen können sich direkt an Invest in Bavaria in München oder an eine der weltweit über 20 Auslandsrepräsentanzen wenden. Außerdem ist die Ansiedlungsagentur des Freistaats Bayern regelmäßig auf Messen und Konferenzen sowie bei Delegationsreisen vertreten und organisiert Investorenseminare auf der ganzen Welt.

Kontakt:

Invest in Bavaria

Prinzregentenstraße 28 | 80538 München

Herr Dr. Johann Niggel

Tel. 089 2162-2642 | Fax 089 2162-2803

E-Mail info@invest-in-bavaria.de

3.2 Standort-Informationssystem Bayern (SISBY)

SISBY informiert über die Stärken bayerischer Standorte und bietet konkrete Informationen zu Gewerbeobjekten in allen Gemeinden Bayerns. Es handelt sich um ein Kooperationsprojekt der bayerischen Industrie- und Handelskammern und des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zur Unterstützung der Standortsuche bei Existenzgründungen, Neuan siedlungen oder Betriebserweiterungen.

Unter der Internetadresse www.sisby.de finden Sie zuverlässige und vergleichbare Informationen über Standorte in Bayern sowie Zugang zu kompetenten Gesprächspartnern vor Ort.

3.3 Unterstützung für ausländische Investoren bei einer Ansiedlung am Standort Nürnberg/Fürth

In Nürnberg wurde im April 2011 das „Nürnberg Fürth For Excellence – Business Support Center“ eröffnet.

Das Nürnberg Fürth For Excellence – Business Support Center ist ein Zusammenschluss der Städte Nürnberg/Fürth. Gefördert mit Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und unterstützt von Invest in Bavaria - der Ansiedlungsagentur des Freistaats Bayern sowie der IHK Nürnberg für Mittelfranken.

Im BSC erhalten ausländische Investoren die Chance, den Standort Nürnberg-Fürth ohne Kosten zu „testen“. Die Investoren können bis zu drei Monate Büroräume mit Sekretariatsservice kostenlos nutzen. Ihnen wird darüber hinaus ein sog. „Welcome Package“ (z.B. zeitlich begrenzte „Beratungsgutscheine“ für Rechtsberatung, Visum, Unternehmensgründung, privates Wohnen etc.) angeboten. Nach Ablauf der drei Monate kann der Investor die Räume zu regulären Mietkosten weaternutzen.

► Ansprechpartner:

Nürnberg Fürth For Excellence – Business Support Center

Fürther Straße 27 | 90429 Nürnberg

Tel. +49 911 28707-260

Fax +49 911 28707-269

E-Mail: welcome@n-f-excellence.de

Web: www.n-f-excellence.de

Invest in Bavaria

Prinzregentenstraße 28 | 80538 München

Tel. +49 89 2162-2630

Fax +49 89 2162-2803

E-Mail: info@invest-in-bavaria.de

Web: www.invest-in-bavaria.de

3.4 Was Sie sonst noch wissen sollten

Veröffentlichungen des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie – „Invest in Bavaria“: Weiterführende Informationen und zahlreiche Veröffentlichungen finden Sie auf der Internetseite von „Invest in Bavaria“ www.invest-in-bavaria.de.

Veröffentlichung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie:

■ „Gründerzeiten Nr. 42: Standortwahl“

Kontakt Versandservice:

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Scharnhorststraße 34–37 | 10115 Berlin

Bestell-Fax 01805 778094 | Tel. 01805 778090

(0,14 Euro/Min. aus den Festnetzen und max.

0,42 Euro/Min. aus den Mobilfunknetzen)

E-Mail publikationen@bundesregierung.de

Internet www.bmwi.de

Die Veröffentlichung finden Sie auch im Internet unter www.bmwi.de, Stichwort „Service“, „Publikationen“.

Beratung

Ausführliche Erläuterungen zu themenspezifischen Beratungsprogrammen wie Existenzgründung, Umwelt oder Konsolidierung finden Sie in den entsprechenden Kapiteln dieser Broschüre.

4.1 Allgemeine Beratungsangebote

Beratungsleistung der Regierungen, Städte und Landkreise

Neben den Sachgebieten 20 (Wirtschaftsförderung) der jeweiligen Bezirksregierung stehen Ihnen in einer Vielzahl bayerischer Städte und Landkreise Experten im Bereich Wirtschaftsförderung als Ansprechpartner für alle wirtschaftlichen Fragen zur Verfügung. Die Kontaktdaten finden Sie im Internet unter www.sisby.de, Stichwort „Ansprechpartner“.

Dort erhalten Sie insbesondere

- Informationen über den Wirtschaftsstandort,
- Beratung in Standortfragen,
- Hilfe bei Existenzgründung, An- und Umsiedlung, Umbau und Erweiterung,
- Vermittlung von Gewerbeflächen bzw. -objekten,
- Unterstützung bei Finanzierungsfragen und öffentlichen Finanzhilfen.

Beratungsleistung der LfA Förderbank Bayern

Kundencenter

Das Kundencenter der LfA Förderbank Bayern informiert schnell und fachkundig zu allen Fragen der Förderung und der Finanzierung von Existenzgründern und mittelständischen Unternehmen. Im LfA-Kundencenter beantworten speziell ausgebildete Mitarbeiter Ihre Fragen. Hier bekommen Sie alle Informationen zu den Bereichen Gründung, Wach-

tum, Innovation, Umweltschutz und Stabilisierung. Das Kundencenter ist die ideale Anlaufstelle für alle Unternehmer, die einen ersten persönlichen Kontakt mit der LfA Förderbank Bayern suchen, Informationsmaterial anfordern wollen oder persönliche Beratung zu einem Thema benötigen. Sie können sich sowohl telefonisch als auch persönlich am Ort beraten lassen.

Kundencenter der LfA Förderbank Bayern

Königinstraße 15 | 80539 München
Tel. 0800 2124240 (kostenfrei) | Fax 089 2124-2216
E-Mail info@lfa.de | Internet www.lfa.de
Öffnungszeiten: Mo bis Do 8–18, Fr 8–15 Uhr

Repräsentanz in Nürnberg

Die Repräsentanz der LfA für Nordbayern in Nürnberg ist Anlauf- und Beratungsstelle für das gesamte Leistungsspektrum des LfA-Konzerns.

Sie fungiert als

- Anlaufstelle für Beteiligungsanfragen,
- Beratungsstelle für Existenzgründer und Unternehmer,
- Ansprechpartner für Banken,
- Vermittler von Unternehmens- und Steuerberatern,
- Moderator zwischen Unternehmen, Hausbanken, Beratern.

LfA Repräsentanz Nürnberg

Bayern Innovativ Gesellschaft für Innovation und Wissenstransfer mbH
Gewerbemuseumsplatz 2 | 90403 Nürnberg
Tel. 0911 81008-00 | Fax 0911 81008-50
E-Mail nuernberg@lfa.de | Internet www.lfa.de

Beratertage

Die LfA bietet in Zusammenarbeit mit Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und den Bezirksregierungen regelmäßig Sprech- und Beratertage in allen bayerischen Bezirken (u.a. in München, Augsburg, Memmingen, Nürnberg, Landshut, Passau, Bayreuth, Regensburg und

Würzburg) an. Nähere Informationen zu den Terminen finden Sie im Internet unter www.lfa.de, Stichwort „Aktuelles“, „Termine“ oder bei Ihrer örtlichen IHK bzw. HWK. Die jeweiligen Adressen finden Sie im Adressanhang.

Ansprechpartner:

LfA Förderbank Bayern

Kundencenter

Königinstraße 15 | 80539 München

Tel. 0800 2124240 (kostenfrei) | Fax 089 2124-2216

E-Mail info@lfa.de | Internet www.lfa.de

Task Force

Die Task Force ist eine Beratungsstelle für in Not geratene kleine und mittelständische Unternehmen. Sie hilft den Rat suchenden Unternehmen bei akuten Krisen, Problemursachen zu analysieren und Lösungsansätze aufzuzeigen.

Vergleichen Sie hierzu die Ausführungen im Kapitel 9.3.

Runder Tisch

Vergleichen Sie hierzu die Ausführungen im Kapitel 9.3.

Betriebsberatung der Handwerkskammern

In den betriebswirtschaftlichen Beratungsstellen der Handwerkskammern mit ihren Außenstellen stehen für Handwerksbetriebe ausgewiesene Experten für Fragen zu Existenzgründung, Betriebsnachfolge, Konsolidierung, Finanzierung und Controlling zur Verfügung.

Auskünfte hierzu erteilt die jeweilige Handwerkskammer. Die Kontaktdaten finden Sie im Adressanhang.

Beratungsleistungen der Industrie- und Handelskammern

Die bayerischen IHKn haben sechs Geschäftsfelder gebildet, in denen sie als erste Adresse Beratungsleistungen für Existenzgründer und Mitgliedsunternehmen erbringen: Standortpolitik und -informationen, Starthilfe und Unternehmensförderung, Aus- und Weiterbildung, Innovation und Umwelt, Internationales Geschäft sowie Recht und Fair Play.

Die Beratungsexperten der jeweiligen IHKn im Freistaat Bayern stehen bei allen unternehmerischen

Fragen mit Rat und Tat zur Seite. Die Kontaktdaten der einzelnen IHKn sind im Adressanhang aufgeführt.

Beratungsleistung der KfW Bankengruppe

Hotline für Mittelständler und Gründer

Existenzgründer sowie kleine und mittlere Unternehmen können sich in Finanzierungs- und Förderfragen telefonisch beraten lassen. Im Infocenter geben Experten der KfW Bankengruppe Auskunft.

Infocenter

Tel. 01801 241124* | Fax 0228 831-7562

*(3,9 ct/min aus dem Festnetz der Deutschen Telekom, Mobilfunk maximal 42 ct/min)

E-Mail infocenter@kfw.de

Internet www.kfw.de

Beraterbörse

Die Beraterbörse verfügt über einen Pool von Beratungsexperten. Sie vermittelt Unternehmen und Gründern, die Beratungsbedarf auf den verschiedensten betriebswirtschaftlichen Gebieten haben, einen seriösen und kompetenten Unternehmensberater.

KfW Bankengruppe

Charlottenstraße 33/33a | 10117 Berlin

E-Mail beraterboerse@kfw.de

Runder Tisch

Vergleichen Sie hierzu die Ausführungen im Kapitel 9.3.

Turn-Around-Beratung

Vergleichen Sie hierzu die Ausführungen im Kapitel 9.3.

nexxt – Ein Internetportal von BMWi und KfW Bankengruppe

„nexxt“ ist eine gemeinsame Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, der KfW sowie Vertretern von Verbänden, Institutionen und Organisationen der Wirtschaft, des Kreditwesens und der Freien Berufe. Ziel der „nexxt“-Partner ist es, ein günstiges Klima für den unternehmerischen Generationswechsel in Deutschland zu schaffen.

Die Partner der Initiative

- informieren und unterstützen bei der Vorbereitung und der Gestaltung einer Unternehmensnachfolge,
- helfen Unternehmen dabei, einen geeigneten Nachfolger zu finden,
- helfen Existenzgründern dabei, ein geeignetes Unternehmen zu finden und
- beraten bei Planung und Durchführung einer Betriebsübertragung.

KfW Bankengruppe

Charlottenstraße 33/33a | 10117 Berlin

E-Mail nexxt-change@kfw.de

Internet www.nexxt-change.org

4.2 Allgemeine Beratungsprogramme

Förderung von Unternehmensberatung

► Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Angehörige der Freien Berufe, die seit mindestens einem Jahr am Markt bestehen und weniger als 250 Personen beschäftigen und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. EUR haben.

► Was wird gefördert?

Gefördert werden allgemeine Beratungen und spezielle Beratungen zu Technologie und Innovation, Außenwirtschaft, Qualitätsmanagement, Kooperation, Mitarbeiterbeteiligung und im Vorfeld eines Ratings. Darüber hinaus werden Umweltschutz- und Arbeitsschutzberatungen, Beratungen von Unternehmerinnen oder Migranten/-innen zur Unternehmensführung sowie Beratungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert. Bei der Suche nach geeigneten Beratern/innen kann das Unternehmen auf das neu eingerichtete Beratungs- und Schulungsportal zurückgreifen, das unter www.beratungsfoerderung.info die Möglichkeit zur Beratersuche nach speziellen Auswahlkriterien anbietet.

► Wie und wie viel wird gefördert?

Die Förderung besteht aus einem Zuschuss zu den in Rechnung gestellten Beratungskosten. Sie wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) der Europäischen Union kofinanziert. Der Höchstzuschuss beträgt für Unternehmen im Geltungsbereich der alten Bundesländer einschließlich Berlin 50 %, in allen anderen Bundesländern 75 % der in Rechnung gestellten Beratungskosten (ohne Mehrwertsteuer), maximal jedoch 1.500 EUR je Beratung. Es können mehrere Beratungen gefördert werden, sofern sie sich thematisch voneinander unterscheiden.

Bei allgemeinen Beratungen und speziellen Beratungen können während der Laufzeit der Richtlinien Beratungen so oft bezuschusst werden, wie die einzelnen Zuschussbeträge der geförderten Beratungen in der Summe den Betrag von 3.000 EUR je Beratungsart nicht überschreiten. Allgemeine und spezielle Beratungen werden also mit Zuschüssen von zusammen maximal 6.000 EUR gefördert.

Diese Beschränkung gilt nicht für Umweltschutz- und Arbeitsschutzberatungen, Beratungen von Unternehmerinnen oder Migranten/-innen zur Unternehmensführung sowie Beratungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

► Wo wird die Förderung beantragt?

Die Zuschussanträge sind bei einer der zugelassenen Leitstellen einzureichen. Die vollständigen Antragsunterlagen müssen spätestens 3 Monate nach Abschluss der Beratung und Zahlung der Beratungskosten der Leitstelle vorliegen.

Dem Antragsformular sind der Beratungsbericht, die Beraterrechnung, der Kontoauszug als Zahlungsnachweis und die bereits erhaltenen „De-minimis“-Bescheinigungen des Antragstellers beizufügen.

Die Antragstellung kann durch ein elektronisches Antragsformular unter www.beratungsfoerderung.net (kostenlos) oder auf einem vollständig ausgefüllten Original-Vordruck erfolgen (kostenpflichtig), der über den Fachhandel bezogen werden kann.

Weitere Informationen erhalten Sie bei den Leitstellen sowie bei der Bewilligungsbehörde.

Das aktuelle Leitstellenverzeichnis finden Sie unter www.bafa.de/bafa/de/wirtschaftsfoerderung/unternehmensberatungen.

► **Ansprechpartner:**

Bewilligungsbehörde
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Frankfurter Straße 29–35 | 65760 Eschborn
Tel. 06196 908-570 | Fax 06196 908-800
Internet www.bafa.de
Ausführliche Informationen zum Förderprogramm unter www.beratungsfoerderung.info.

Leitstellen
DIHK – Service GmbH
Breite Straße 29 | 10178 Berlin
Tel. 030 20308-2353 | Fax 030 20308-2352
E-Mail paul.edgar@dihk.de
Internet www.dihk.de
Die DIHK – Service GmbH ist eine gemeinsame Stelle des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e.V. (BDI), der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK).

Zentralverband des Deutschen Handwerks
Leitstelle für freiberufliche Beratung und Schulungsveranstaltungen
Mohrenstraße 20–21 | 10117 Berlin
Tel. 030 20619-341 / 342 | Fax 030 20619-59341
E-Mail werner@zdh.de | Internet www.zdh.de

Leitstelle für Gewerbeförderungsmittel des Bundes
An Lyskirchen 14 | 50676 Köln
Tel. 0221 362517 | Fax 0221 362512
E-Mail info@leitstelle.org
Internet: www.leitstelle.org

Förderungsgesellschaft des BDS-DGV mbH für die gewerbliche Wirtschaft und Freie Berufe
August-Bier-Straße 18 | 53129 Bonn
Tel. 0228 210033 / 34 | Fax 0228 211824
E-Mail info@foerder-bds.de
Internet www.foerder-bds.de

Bundesbetriebsberatungsstelle für den Deutschen Groß- und Außenhandel GmbH (BGA)
Am Weidendamm 1A | 10117 Berlin
Tel. 030 590099-560 | Fax 030 590099-460
E-Mail info@betriebsberatungsstelle.de
Internet www.betriebsberatungsstelle.de

Interhoga GmbH
Karlplatz 7 | 10117 Berlin
Tel. 030 590099853 | Fax 030 590099851
E-Mail falk@interhoga.de
Internet www.interhoga.de

4.3 Was Sie sonst noch wissen sollten

Informationsportal für den Mittelstand
www.mittelstand-in-bayern.de

Auf den Seiten des Informationsportals des Bayerischen Wirtschaftsministeriums und seiner Partner im Mittelstandspakt Bayern finden Sie Tipps, Informationen und Services für Ihre unternehmerische Arbeit.

Förderdatenbank des Bundes
Die Förderdatenbank des Bundes im Internet bietet einen Überblick über die Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union. Unter www.foerderdatenbank.de können Sie anhand verschiedener Kriterien nach den für Sie relevanten Förderprogrammen suchen.

Veröffentlichungen des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA):
Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle bietet zahlreiche Veröffentlichungen zum Thema Unternehmensberatungen. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.bafa.de oder www.beratungsfoerderung.info.

Kontakt:
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Frankfurter Straße 29–35 | 65760 Eschborn
Tel. 06196 908-570 | Fax 06196 908-800

Forschung, Innovation, Technologie

5.1 Darlehen

Darlehen im Rahmen des Bayerischen Technologieförderungs-Programms (BayTP)

- Gefördert werden können Vorhaben mit dem Ziel
- der Entwicklung technologisch neuer oder deutlich verbesserter Produkte, Produktionsverfahren und wissensbasierter Dienstleistungen, die im Wesentlichen vom Unternehmen selbst durchgeführt werden (Entwicklungsvorhaben) und
 - der Anwendung neuer Technologien im Unternehmen, die vom Unternehmen in wesentlichen Teilen nicht selbst entwickelt wurden (Anwendungsvorhaben).

Bayerisches Technologieförderungsprogramm – Entwicklungsvorhaben

➔ Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit weniger als 400 Beschäftigten, die ihren Sitz oder eine Betriebsstätte in Bayern haben. Die Förderung erfolgt weitgehend branchenunabhängig. Von der Förderung ausgenommen sind Vorhaben mit Schwerpunkt im Bereich Software. Eine Förderung ist weiter an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- Mit dem Vorhaben darf vor Antragstellung noch nicht begonnen worden sein.
- Das Vorhaben muss mit einem erheblichen technischen Risiko verbunden sein, aber dennoch auf der Grundlage des vorgesehenen Lösungsweges als technisch machbar erscheinen.
- Das Vorhaben muss im Hinblick auf die Marktgegebenheiten zumindest mittelfristig Erfolg versprechend sein.

- Das Vorhaben muss von wesentlicher volkswirtschaftlicher Bedeutung sein. Volkswirtschaftlich bedeutsam ist ein Vorhaben insbesondere dann, wenn es einen Beitrag zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft oder zur Sicherung bzw. Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze in Bayern leistet.
- Das antragstellende Unternehmen muss über das notwendige technologische und betriebswirtschaftliche Potenzial zur Durchführung und zur wirtschaftlichen Umsetzung des Vorhabens verfügen.
- Das antragstellende Unternehmen hat entsprechend seiner Vermögens-, Liquiditäts- und Ertragslage für die Finanzierung des Vorhabens auch in angemessenem Umfang Eigen- oder Fremdmittel einzusetzen, die nicht durch subventionsbehaftete öffentliche Finanzierungshilfen ersetzt oder verbilligt werden. Das Vorhaben muss in Bayern durchgeführt werden. Seine wirtschaftliche Umsetzung muss im Wesentlichen beim antragstellenden Unternehmen in Bayern erfolgen.
- Das Vorhaben darf nicht im Auftrag und auf Rechnung Dritter durchgeführt werden.

➔ Was wird gefördert?

Gefördert werden können Vorhaben mit dem Ziel, technologisch neue oder deutlich verbesserte Produkte und Produktionsverfahren sowie wissensbasierte Dienstleistungen zu entwickeln

- von der Idee bis zu einem ersten Muster (Vorprototyp) [Phase I],
- vom Vorprototyp bis zu einem alle Funktionen erfüllenden ersten Prototypen [Phase II],
- in begründeten Ausnahmefällen auch technische Durchführbarkeitsstudien, die der Vorbereitung von Entwicklungsvorhaben dienen.

Zuwendungsfähig sind grundsätzlich

- Personalkosten,
- Materialkosten,
- Fremdleistungen,

- Sondereinzelkosten,
- Patentkosten.

➤ **Wie wird gefördert?**

Die Förderung erfolgt in Form von zinsverbilligten Darlehen oder Zuschüssen.

➤ **Wie viel wird gefördert?**

Es können zinsverbilligte Darlehen bis maximal 80 % der förderfähigen Aufwendungen oder Zuschüsse bis maximal 25 % (bei kleinen und mittleren Unternehmen bis maximal 35 %) gewährt werden. Soweit ein Darlehen bankmäßig nicht ausreichend abgesichert werden kann, ist eine 50 %ige oder 70 %ige Haftungsfreistellung durch die LfA Förderbank Bayern möglich. Alternativ kann zur Absicherung des Darlehens eine Staats-/LfA-Bürgschaft bzw. eine Bürgschaft der Bürgschaftsbank Bayern beantragt werden (vgl. Kap. 7.2).

Informationen über Zinssätze, Auszahlung, Gebühren und Laufzeiten der Darlehen können per *Tel. 0800 2124240 (kostenfrei)*, per *Fax 089 2124-172990* oder im Internet unter *www.lfa.de* abgerufen werden (Stichwort Technokredit).

➤ **Ansprechpartner:**

Als erster Schritt wird dringend eine telefonische Kontaktaufnahme mit dem Innovations- und Technologiezentrum Bayern empfohlen, über das ein elektronisches Antragsverfahren eingeleitet wird. Wichtig ist, dass vor Beginn des Vorhabens ein Förderantrag beim Innovations- und Technologiezentrum Bayern gestellt wird.

Innovations- und Technologiezentrum Bayern im Haus der Forschung

Tel. 0800 0268724

Internet www.hausderforschung.de

Bayerisches Technologieförderungs-Programm – Anwendungsvorhaben

➤ **Wer wird gefördert?**

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen im Sinne der KMU-Definition der EU, die ihren Sitz oder eine Betriebsstätte in Bayern haben. Die Förderung erfolgt weitgehend branchenunabhängig.

Eine Förderung ist unter anderem an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- Mit dem Vorhaben darf vor Antragstellung noch nicht begonnen worden sein.

- Das antragstellende Unternehmen muss in angemessenem Umfang Eigen- oder Fremdmittel einsetzen, die nicht durch öffentliche Finanzierungsmittel ersetzt oder verbilligt sind.

- Das Vorhaben muss in Bayern durchgeführt werden.

➤ **Was wird gefördert?**

Gefördert werden können Vorhaben mit dem Ziel der Einführung und der Anwendung neuer Technologien bei Produkten oder Produktionsverfahren, die vom antragstellenden Unternehmen in wesentlichen Teilen nicht selbst entwickelt worden sind. Dabei muss es sich um den Einsatz neuer Technologien handeln, die sich in der jeweiligen Branche noch nicht durchgesetzt haben.

Grundsätzlich können alle Kosten gefördert werden, die durch Anschaffung und Einführung der Neuerung im Betrieb entstehen, d.h. Investitionen in neue Technologien und damit im Zusammenhang stehende Implementierungskosten. Zu den Implementierungskosten zählen Personalkosten, Kosten für Personalschulung, Materialkosten, Fremdleistungen und Sondereinzelkosten.

➤ **Wie viel wird gefördert?**

Der Finanzierungsanteil der Darlehen beträgt bis zu 80 % der Vorhabenskosten. Soweit ein Darlehen bankmäßig nicht ausreichend abgesichert werden kann, kann zur Absicherung des Darlehens eine Staats-/LfA-Bürgschaft bzw. eine Bürgschaft der Bürgschaftsbank Bayern beantragt werden (vgl. Kap. 7.2).

Informationen über Zinssätze, Auszahlung, Gebühren und Laufzeiten der Darlehen können per *Tel. 0800 2124240 (kostenfrei)*, oder im Internet unter *www.lfa.de* abgerufen werden (Stichwort Technokredit).

➤ **Wo wird die Förderung beantragt?**

Anträge sind über die Hausbank bei der Regierung einzureichen, in deren Bezirk das Vorhaben durchgeführt wird. Die Anträge müssen bei der zuständigen Bezirksregierung eingegangen sein, bevor mit dem Vorhaben begonnen wird.

Eine telefonische Anfrage beim Innovations- und Technologiezentrum Bayern vor der Antragsstellung zur technologischen Bewertung des Vorhabens erleichtert die Antragstellung.

➤ **Ansprechpartner:**

Ansprechpartner sind die Sachgebiete 20 (Wirtschaftsförderung) der jeweiligen Bezirksregierung. Die Adressen finden Sie im Adressanhang.

Neben den Regierungen steht Ihnen das Innovations- und Technologiezentrum Bayern als Ansprechpartner zur Verfügung:

Innovations- und Technologiezentrum Bayern im Haus der Forschung

Tel. 0800 0268724

Internet www.hausderforschung.de

FuE-Programm Elektromobilität (EMO)

Der Freistaat Bayern fördert FuE-Vorhaben im Bereich Elektromobilität, insbesondere in den Themenbereichen:

- Batterietechnologien
- Elektrische Antriebe
- Softwaregestütztes Energiemanagement
- Fahrerassistenzsysteme
- Sicherheitstechnik
- Normung, Zertifizierung sowie
- Logistik und Infrastruktur für die (Energie-) Versorgung

➤ **Wer wird gefördert?**

Antragsberechtigt sind rechtlich selbständige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz oder Niederlassung im Freistaat Bayern. Ein Schwerpunkt liegt bei Unternehmen der Automobilbranche, vor allem im Mittelstand.

Antragsberechtigt sind auch außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Einrichtungen staatlicher Hochschulen in Bayern.

➤ **Was wird gefördert?**

Förderfähig sind sowohl einzelbetriebliche FuE-Vorhaben als auch Verbundvorhaben zur Lösung firmenübergreifender FuE-Aufgaben, die von mehreren Unternehmen bzw. von Unternehmen und Forschungsinstituten durchgeführt werden.

Als weitere Fördervoraussetzungen gelten:

- Erhebliches technisches und wirtschaftliches Risiko
- Hoher Innovationsgehalt
- Das Vorhaben muss in seinen wesentlichen Teilen im Freistaat Bayern durchgeführt und umgesetzt werden.
- Die Antragsteller eines Verbundvorhabens sollen bereits über spezifische Forschungs- und Entwicklungskapazitäten und -erfahrungen verfügen.
- Ein antragstellendes Unternehmen muss in der Lage sein, Entwicklungsergebnisse (Prototypen) in eine (Serien-) Produktion umzusetzen und am Markt zu platzieren.

■ Antragsteller aus der gewerblichen Wirtschaft müssen für die Finanzierung in geeignetem Umfang auch Eigen- oder Fremdmittel einsetzen, die nicht durch andere öffentliche Finanzierungshilfen ersetzt oder verbilligt werden.

■ Nicht gefördert werden Vorhaben, die vor Eingang eines prüffähigen Antrags bereits begonnen wurden oder im Auftrag von nicht am jeweiligen Verbundvorhaben beteiligten Dritten durchgeführt werden.

➤ **Wie und wie viel wird gefördert?**

Die Förderung von Unternehmen ist auf maximal 50% der zuwendungsfähigen Kosten im Falle der industriellen Forschung, auf maximal 25% der zuwendungsfähigen Kosten im Fall der experimentellen Entwicklung beschränkt. Für Hochschulen und Forschungsinstitute kann ein höherer Fördersatz gewährt werden. Die Förderung eines Verbundvorhabens darf grundsätzlich 50% nicht übersteigen.

➤ **Wo wird die Förderung beantragt?**

Als erster Schritt wird dringend eine telefonische Kontaktaufnahme mit dem Innovations- und Technologiezentrum Bayern empfohlen, über das ein elektronisches Antragsverfahren eingeleitet wird. Wichtig ist, dass vor Beginn des Vorhabens ein Förderantrag beim Innovations- und Technologiezentrum Bayern gestellt wird.

➤ **Ansprechpartner:**

Innovations- und Technologiezentrum Bayern im Haus der Forschung

Tel. 0800 0268724

Internet www.hausderforschung.de

Bayerische Regionalförderprogramme

Darlehen für Investitionen bei der Einführung neuer Technologien werden gewährt, wenn diese Investitionen Arbeitsplätze in Fördergebieten sichern oder schaffen. Vergleichen Sie hierzu die Ausführungen zu den „Regionalpolitischen Hilfen“ im Kapitel 2.2.

ERP-Innovationsprogramm

➤ **Wer wird gefördert?**

Dieses Programm fördert Unternehmen, die Entwicklung und Verbesserung von Produkten, Verfahren und Dienstleistungen (Forschungs- und Ent-

wicklungsphase) sowie deren Markteinführung betreiben.

Gefördert werden

- in der Forschungs- und Entwicklungsphase (FuE-Phase): Unternehmen und freie Berufe, deren Jahresumsatz in der Regel nicht über 125 Mio. EUR liegt. Das Vorhaben muss für das geförderte Unternehmen neu sein. Bei Unternehmen mit einem Jahresumsatz über 125 Mio. EUR bis maximal 500 Mio. EUR, muss es sich um ein besonders förderungswürdiges Vorhaben handeln; dies ist i. d. R. bei für Deutschland neuen Vorhaben der Fall. Das Programm richtet sich an Unternehmen, die bereits seit mehr als 2 Jahren am Markt tätig sind.
- in der Markteinführungsphase: Unternehmen und freie Berufe, welche die KMU-Kriterien der EU erfüllen.

► Was wird gefördert?

Gefördert werden insbesondere Vorhaben in den Bereichen Mikrotechnik, Materialtechnik, Biotechnologie/Gentechnologie, Umwelt- und Energietechnik. Finanziert werden unter anderem folgende Kostenpositionen:

- in der FuE-Phase:
Personal- und Gemeinkosten, Reisen, Material, FuE-Aufträge, Beratung, Investitionen, Weiterentwicklung und Verbesserung der Innovation sowie Qualitätssicherung,
- in der Markteinführungsphase:
Unternehmensberatung, Aus- und Fortbildung von Mitarbeitern, Marktforschung, Messebeteiligung, Marktinformation sowie Investitionen für Markteinführung.

► Wie viel wird gefördert?

In der FuE-Phase können bis zu 100 % der förderfähigen Kosten abgedeckt werden. In der Markteinführungsphase kann der Finanzierungsanteil in den alten Ländern maximal 50 % erreichen.

Der Kredithöchstbetrag liegt für die FuE-Phase in der Regel bei 5 Mio. EUR, für die Markteinführung bei 1 Mio. EUR in den alten Ländern pro Vorhaben. Die Kreditinstitute werden im Rahmen dieses Programms für die Nachrangtranche von der Haftung freigestellt.

► Wo wird die Förderung beantragt?

Die Anträge sind bei der Hausbank (Bank oder Sparkasse) zu stellen. Hinweise zur Antragstellung finden Sie im Internet unter der Adresse www.kfw.de. Wichtig ist, dass die Mittel vor Beginn des Vorhabens beantragt werden.

► Ansprechpartner:

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9 | 60325 Frankfurt am Main
Infocenter

Tel. 01801 241124* | Fax 069 7431-9500

*(3,9 ct/min aus dem Festnetz der Deutschen

Telekom, Mobilfunk maximal 42 ct/min)

E-Mail infocenter@kfw.de | Internet www.kfw.de

5.2 Zuschüsse

Bayerisches Technologieförderungs- Programm (Entwicklungsvorhaben)

Vergleichen Sie hierzu die Ausführungen im Kapitel 5.1.

Programm zur Förderung technologie- orientierter Unternehmensgründun- gen (BayTOU)

Vergleichen Sie hierzu die Ausführungen im Kapitel 1.2.

Technologieförderung in Bayern – Innovationsgutscheine

Sie haben ein kleines Unternehmen oder einen Handwerksbetrieb mit Sitz in Bayern? Sie wollen eine innovative Idee verwirklichen und daraus etwas Großes machen? Mit dem Innovationsgutschein können Sie neue oder verbesserte Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen planen, entwickeln und umsetzen. Forschungs- oder Entwicklungseinrichtungen beraten und unterstützen Sie bei Ihrem Anliegen, der Freistaat Bayern ersetzt Ihnen bis zu 7.500 EUR, maximal 50% der hierbei entstehenden Kosten.

Die Anträge werden fortlaufend und zeitnah bearbeitet, geprüft und bewilligt. Zu- oder Absagen liegen Ihnen in der Regel spätestens nach 4 Wochen vor. Ihre zuständige IHK oder HWK berät Sie bei der Antragstellung gerne.

► Antragsberechtigte

- Kleine Unternehmen, Handwerksbetriebe, Freie Berufe, Existenzgründer,
- Sitz in Bayern, weniger als 50 Beschäftigte, Vorjahresumsatz höchstens 10 Mio. EUR.

➤ **Wie wird gefördert?**

- Zuschuss, Förderhöhe maximal 7.500 EUR je Gutschein, Abdeckung von maximal 50% der in Rechnung gestellten Ausgaben
- Maximal drei Innovationsgutscheine je Antragsteller, bis zu 4 Unternehmen können ihre Innovationsgutscheine bündeln

➤ **Was wird gefördert?**

Umsetzungsorientierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten wie

- Konstruktionsleistungen, Service Engineering, Prototypenbau und Design, Produkttests zur Qualitätssicherung, Zulassungsprüfungen, Umweltverträglichkeitsprüfungen

Tätigkeiten im Vorfeld der Entwicklung eines innovativen Produkts / Dienstleistung / Verfahrens wie

- Technologie- und Marktrecherchen, Machbarkeitsstudien, Werkstoff- und Designstudien, Studien zur Fertigungstechnik, Wissenschaftliche Tätigkeiten im Marktzugang, bspw. in Distribution und Vertrieb

➤ **Wer darf beauftragt werden?**

- Öffentliche Institute
- Gesellschaften der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung
- Vergleichbare privatwirtschaftliche Anbieter von Entwicklungsdienstleistungen
- Nationale und internationale Anbieter

➤ **Ansprechpartner:**

Bayern Innovativ GmbH

Gewerbemuseumsplatz 2 | 90403 Nürnberg

Tel. 0911 20671-350 | Fax 0911 20671-744

E-Mail innovationsgutschein@bayern-innovativ.de

Internet www.innovationsgutschein-bayern.de

Technologieförderung in Bayern – Informations- und Kommunikationstechnik

Das Förderprogramm soll zur Beschleunigung des Technologietransfers zwischen Hochschulen und Unternehmen beitragen. Die förderfähigen Themen reichen von der Entwicklung neuartiger Komponenten und Software für Telekommunikationssysteme über kommunikationstechnische Anwendungen bis hin zum Software-Engineering.

Gefördert werden Verbundprojekte in den Bereichen:

- Software-Engineering,
- Daten- und Wissensmanagement,
- Rechnernetze,

- Mensch–Maschine–Kommunikation,
- Echtzeitsysteme und eingebettete Systeme,
- Basiskomponenten für kommunikationstechnische Anwendungen,
- Mobile Kommunikation,
- Neue Formen der geschäftlichen Kommunikation und
- Telekommunikationssysteme und -dienste.

➤ **Wer wird gefördert?**

Ein förderfähiges Projekt muss unter anderem folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Erforschung oder Entwicklung innovativer, technologischer und risikobehafteter Produkte und Dienstleistungen auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologie,
- Wirtschaftliche Verwertbarkeit,
- Beteiligung von mindestens einem Unternehmen und einer Forschungseinrichtung oder von mindestens zwei Unternehmen mit Sitz bzw. Niederlassung in Bayern.

➤ **Was und wie viel wird gefördert?**

Die Förderung von Unternehmen ist auf maximal 50% der zuwendungsfähigen Kosten beschränkt. Zuwendungsfähig sind Personal-, Material-, Fremdleistungs- und Sondereinzelkosten. (Für Hochschulen außerdem Reisekosten.) Unternehmen erhalten einen Verwaltungsgemeinkostenzuschlag auf die Projektkosten in Höhe von 7%. Für Hochschulen und Forschungsinstitute kann ein höherer Fördersatz gewährt werden. Die Förderung des Gesamtverbundes darf jedoch 50% grundsätzlich nicht übersteigen.

➤ **Ansprechpartner:**

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH

Geschäftsstelle München

Heimeranstraße 37 | 80339 München

Herr Dr. Jürgen Dam

Tel. 089 5108963-0 | Fax 089 5108963-19

E-Mail info@iuk-bayern.de

Internet www.iuk-bayern.de

Technologieförderung in Bayern – Mikrosystemtechnik

Die Förderung soll Unternehmen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten auf dem Gebiet der Mikrosystemtechnik ermöglichen und die Umsetzung der Mikrosystemtechnik in neue Produkte beschleunigen.

➤ Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz oder Niederlassung in Bayern,
- Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in Bayern sowie Mitglieder oder Einrichtungen staatlicher bayerischer Universitäten und Fachhochschulen

Weitere Fördervoraussetzungen sind:

- Die FuE-Vorhaben müssen als Verbundprojekte in enger Zusammenarbeit von mehreren bzw. von Unternehmen und Forschungseinrichtungen durchgeführt werden.
- Mit dem Vorhaben darf bei Antragstellung noch nicht begonnen worden sein.
- Das Vorhaben muss in Bayern durchgeführt werden.
- Das Vorhaben muss sich durch ein erhebliches technisches und wirtschaftliches Risiko sowie einen hohen Innovationsgehalt auszeichnen.
- Das Vorhaben darf nicht im Rahmen anderer Programme der Länder, des Bundes oder der EU gefördert werden.

➤ Was und wie viel wird gefördert?

Die Förderung von Unternehmen ist auf maximal 50 % der zuwendungsfähigen Kosten beschränkt. Zuwendungsfähig sind Personal-, Material-, Fremdleistungs- und Sondereinzelkosten. (Für Hochschulen außerdem Reisekosten.) Für Hochschulen und Forschungsinstitute kann ein höherer Fördersatz gewährt werden. Die Förderung des Gesamtverbundes darf jedoch 50 % grundsätzlich nicht übersteigen.

➤ Ansprechpartner:

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH

Geschäftsstelle München

Heimeranstraße 37 | 80339 München

Frau Dr. Elisabeth Reese

Tel. 089 5108963-0 | Fax 089 5108963-19

E-Mail info@mst-bayern.de

Internet www.mst-bayern.de

Technologieförderung in Bayern – Neue Werkstoffe

Der Freistaat Bayern fördert FuE-Verbundvorhaben im Bereich neuer Werkstoffe, insbesondere in den Themenbereichen

- metallische Werkstoffe,
- polymere Werkstoffe,
- Keramik/Glas,
- Nanomaterialien und Nanoschichten sowie
- Querschnittsthemen der Materialwissenschaften.

➤ Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind rechtlich selbstständige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Angehörige der freien Berufe mit Sitz oder Niederlassung im Freistaat Bayern.

Antragsberechtigt sind auch außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Mitglieder oder Einrichtungen staatlicher bayerischer Universitäten und Professoren an staatlichen bayerischen Fachhochschulen, die zur Durchführung von FuE-Vorhaben berechtigt sind. Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten und ca. 50 Mio. EUR Jahresumsatz werden bevorzugt gefördert.

➤ Was wird gefördert?

Förderfähig sind Verbundvorhaben zur Lösung firmenübergreifender FuE-Aufgaben, die von mehreren Unternehmen bzw. von Unternehmen und Forschungsinstituten durchgeführt werden.

Als weitere Fördervoraussetzungen gelten:

- Erhebliches technisches und wirtschaftliches Risiko.
- Hoher Innovationsgehalt.
- Das Vorhaben muss in seinen wesentlichen Teilen im Freistaat Bayern durchgeführt werden.
- Mindestens ein mittelständisches Unternehmen und eine Hochschule bzw. außeruniversitäre Forschungseinrichtung müssen beteiligt sein.
- Die Antragsteller eines Verbundvorhabens sollen bereits über spezifische Forschungs- und Entwicklungskapazitäten und -erfahrungen verfügen.
- Antragsteller aus der gewerblichen Wirtschaft müssen für die Finanzierung in geeignetem Umfang auch Eigen- oder Fremdmittel einsetzen, die nicht durch andere öffentliche Finanzierungshilfen ersetzt oder verbilligt werden.
- Nicht gefördert werden Vorhaben, die vor Eingang eines prüffähigen Antrags bereits begonnen wurden oder im Auftrag von nicht am jewei-

ligen Verbundvorhaben beteiligten Dritten durchgeführt werden.

➤ **Wie und wie viel wird gefördert?**

Für Unternehmen ist ein Fördersatz von bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Kosten möglich. Für Hochschulen und Forschungsinstitute kann ein höherer Fördersatz gewährt werden. Die Förderung des Gesamtverbundes darf jedoch grundsätzlich 50 % nicht übersteigen.

➤ **Ansprechpartner:**

Forschungszentrum Jülich GmbH – PTJ
Geschäftsbereich NMT
52425 Jülich
Herr Dr. Bremer
Tel. 02461 61-6121 | Fax 02461 61-2398
E-Mail f.j.bremer@fz-juelich.de
Internet www.fz-juelich.de/ptj

Programm zur Förderung der rationelleren Energiegewinnung und -verwendung

In diesem Programm werden Entwicklung und Anwendung neuer innovativer Energietechnologien gefördert sowie die Durchführung von Untersuchungen, die hauptsächlich dem Ziel der rationelleren Gewinnung und Verwendung von Energie bzw. der Energieeinsparung dienen.

➤ **Wer wird gefördert?**

Antragsberechtigt sind

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft,
- Kommunale Gebietskörperschaften,
- Träger kirchlicher und anderer gemeinnütziger Einrichtungen.

Weitere Fördervoraussetzungen sind unter anderem:

- Der Zuwendungsempfänger muss seinen Sitz oder seine Niederlassung in Bayern haben.
- Das Vorhaben muss in Bayern durchgeführt und umgesetzt werden.
- Vom Antragsteller sind in angemessenem Umfang Eigen- oder Fremdmittel einzusetzen.
- Es können nur Vorhaben gefördert werden, mit denen zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen wurde.

➤ **Was und wie viel wird gefördert?**

Zuwendungen können für folgende Maßnahmen gewährt werden:

- Vorhaben, die der Entwicklung neuer Energietechnologien dienen (Entwicklungsvorhaben).

- Vorhaben, die der Demonstration und der Einführung neuer Energietechnologien dienen (Demonstrationsvorhaben).

- Untersuchungen zum Energieverbrauch sowie zu Möglichkeiten, den Energieverbrauch zu vermindern bzw. neue Energietechnologien einzusetzen.

Die Höhe des Zuschusses beträgt in der Regel 20% bis 40% der zuwendungsfähigen Kosten.

Zuwendungsfähige Kosten bei Entwicklungsvorhaben sind

- Personal- und Materialkosten,
- Fremdleistungen,
- Sondereinzelkosten,
- Aufwendungen für Patente und Lizenzen,
- Reisekosten.

Zuwendungsfähige Kosten bei Demonstrationsvorhaben sind

- Investitionskosten,
- Planungs- und Genehmigungskosten,
- Erprobungskosten.

Zuwendungsfähige Kosten bei Untersuchungen sind

- Kosten für Planung, Durchführung und Ergebnisdarstellung,
- Fremdleistungen,
- Reisekosten.

➤ **Ansprechpartner:**

Innovations- und Technologiezentrum Bayern (ITZB) im Haus der Forschung
Tel.: 0800 0268724
Internet www.hausderforschung.de
E-Mail info@bayern-innovativ.de

Regionalpolitische Hilfen

Es werden Zuschüsse für Maßnahmen zur marktwirksamen Anwendung neuer Technologien gewährt, wenn diese Arbeitsplätze in wirtschaftlich schwachen und ländlichen Räumen sowie in Gebieten mit besonderen Arbeitsmarktproblemen sichern oder schaffen.

Vergleichen Sie hierzu die Ausführungen im Kapitel 2.2.

SIGNO-KMU-Patentaktion

Die Abkürzung steht für Schutz von Ideen für die Gewerbliche Nutzung.

► **Wer wird gefördert?**

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der freien naturwissenschaftlich-technischen Berufe mit Geschäftssitz bzw. Produktionsstätte in Deutschland, mit bis zu 250 Beschäftigten und entweder einem Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen EUR oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen EUR, die in den letzten fünf Jahren kein Patent oder Gebrauchsmuster angemeldet haben.

► **Was wird gefördert?**

Mit der KMU-Patentaktion werden Unternehmen bei der erstmaligen Sicherung ihrer Ergebnisse aus Forschung und Entwicklung durch gewerbliche Schutzrechte und bei deren Nutzung unterstützt und angeleitet.

Gefördert werden

- Recherchen zum Stand der Technik,
- Kosten-Nutzen-Analysen,
- Patentanmeldungen beim Deutschen Patent- und Markenamt,
- Vorbereitung für die Verwertung einer Erfindung,
- gewerblicher Rechtsschutz im Ausland.

► **Wie viel wird gefördert?**

Zu den Kosten für externe Leistungen wird ein einmaliger Zuschuss bis maximal 8.000 EUR gewährt. Die Zuschussempfänger müssen 50 % der externen sowie die gesamten innerbetrieblichen Aufwendungen selbst tragen.

► **Wo wird die Förderung beantragt?**

Anträge für die Teilnahme können direkt bei den SIGNO-Partnern gestellt werden.

Die jeweils aktuelle Liste finden Sie im Internet unter www.signo-deutschland.de.

Innovations- und Gründerzentrum Bamberg GmbH

Herr Konrad Bastian
Kronacher Straße 41 | 96052 Bamberg
Tel. 0951 9649-0 | Fax 0951 9649-109
E-Mail info@igzbamberg.de
Internet www.igzbamberg.de

LGA Training & Consulting GmbH

Patente und Normen
Geschäftsstelle Nürnberg
Frau Verena Gräf
Tillystraße 2 | 90431 Nürnberg
Tel. 0911 655-4921 | Fax 0911 655-4929
E-Mail verena.graef@lga.de
Internet www.patente.lga.de

Geschäftsstelle München
Herr Christian Baunach

Moosacher Straße 56 a | 80809 München
Tel. 089 374281-74 | Fax 089 3742-79
E-Mail: christian.baunach@lga.de
www.patente.lga.de

PAVIS

Verrechnungs-, Informations- und Serviceorganisation der Patentanwälte in Deutschland eG
Frau PAin Gudrun Skupch
Gautinger Straße 10 | Creativ Center
82319 Starnberg
Tel. 08151 9168-20 | Fax 08151 9168-29
E-Mail mail@pavis.de | Internet www.pavis.de

Technologie- und Gründerzentrum (TGZ) Würzburg

Herr Dr. Alexander Zöller
Frau Daniela Zäschka
Sedanstraße 27 | 97082 Würzburg
Tel. 0931 4194-312, -202 | Fax 0931 4194-205
E-Mail info@tgz-wuerzburg.de
Internet www.tgz-wuerzburg.de

Winter, Brandl, Fürniss, Hübner, Röss, Kaiser, Polte – Partnerschaft

Patent- und Rechtsanwaltskanzlei
Herr Dr. Willi Polte
Bavariaring 10 | 80336 München
Tel. 089 54301-609 | Fax 089 54301-700
E-Mail wpolte@wbetal.de
Internet www.wbetal.de

► **Ansprechpartner:**

Institut der deutschen Wirtschaft Köln
Projektmanagement SIGNO
Postfach 101942 | 50459 Köln
E-Mail info.signo@iwkoeln.de
Internet www.signo-deutschland.de

ZIM – Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand

Das ZIM ist ein bundesweites, technologie- und branchenoffenes Förderprogramm für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und für mit diesen zusammenarbeitende wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen. Es soll die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit von KMU, einschließlich des Handwerks und der unternehmerisch tätigen Freien Berufe, nachhaltig unterstützen und damit einen Beitrag zum Wachstum der Unternehmen sowie der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen leisten.

➤ Wer wird gefördert?

Zielgruppe sind kleine und mittlere Unternehmen (entsprechend der EU-Definition) mit Geschäftsbetrieb in Deutschland.

➤ Was wird gefördert?

Gefördert werden

- Kooperationsprojekte (ZIM-KOOP) in Forschung und Entwicklung (FuE) zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen ohne Einschränkung auf bestimmte Technologien oder Branchen.
- Netzwerkprojekte (ZIM-NEMO): Management- und Organisationsdienstleistungen zur Entwicklung innovativer Netzwerke mit mindestens 6 Unternehmen ohne Einschränkung auf bestimmte Technologiefelder und Branchen.
- Einzelprojekte (ZIM-SOLO): Durchführung einzelbetrieblicher FuE-Projekte zur Entwicklung betriebsinterner Innovationskompetenz ohne Einschränkung auf bestimmte Technologiefelder und Branchen.

➤ Wie viel wird gefördert?

Die Kosten für das FuE-Projekt eines KMU sind bis zu 350.000 EUR zuwendungsfähig. Die Zuwendung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung bezogen auf die zuwendungsfähigen Kosten bis zu folgenden Fördersätzen: 45 % für kleine Unternehmen und 40 % für mittlere Unternehmen.

Zusätzlich können innovationsunterstützende Dienst- und Beratungsleistungen für KMU gefördert werden, die der wirtschaftlichen Verwertung der Ergebnisse des in ZIM-KOOP oder ZIM-SOLO geförderten FuE-Projekts dienen. Fördersatz: 50 % der auf 50.000 EUR begrenzten zuwendungsfähigen Kosten.

Ausführliche Informationen sind unter www.zim-bmwi.de abrufbar.

➤ Ansprechpartner:

ZIM-KOOP:

AiF Projekt GmbH

Geschäftsstelle Berlin

Tschaikowskistraße 49 | 13156 Berlin

Tel. 030 48163-451 | Fax 030 48163-402

E-Mail zim@aif-projekt-gmbh.de

Internet www.zim-bmwi.de

ZIM-NEMO:

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH

Steinplatz 1 | 10623 Berlin

Tel. 030 310078-380 | Fax 030 310078-102

E-Mail zim-nemo@vdivde-it.de

Internet www.zim-bmwi.de

ZIM-SOLO:

EuroNorm GmbH

Stralauer Platz 34 | 10243 Berlin

Tel. 030 97003-043 | Fax 030 97003-44

E-Mail zim@euronorm.de

Internet www.zim-bmwi.de

5.3 Beteiligungskapital

Vergleichen Sie hierzu die Ausführungen im Kapitel 2.3.

5.4 Weitere Förderhilfen

Bayern Innovativ – Gesellschaft für Innovation und Wissenstransfer

Aufgabe der Bayern Innovativ GmbH ist es, Innovationsimpulse gerade in kleineren und mittleren Unternehmen auszulösen. Technologie- und Wissenstransfer bedeutet dabei primär das Zusammenführen unterschiedlicher Kompetenzen für neue Entwicklungskooperationen.

Bayern Innovativ hat unter anderem folgende Aktivitätsschwerpunkte:

- Management von Clustern im Rahmen der Cluster-Offensive Bayern.
- Betreuung großer branchenbezogener Kooperationsplattformen wie BAIKA – Bayerische Innovations- und Kooperationsinitiative Automobilzulieferindustrie, Bayerisches Energie-Forum und Forum Medizintechnik und Pharma.
- Begleitung und Unterstützung von Kooperationsprojekten Wirtschaft/Wissenschaft.
- Durchführung von Kooperationsvermittlungen.
- Organisation von Gemeinschaftsständen Wirtschaft/Wissenschaft auf internationalen Hightech-Messen.
- Veranstaltung von internationalen Joint-Venture-Meetings.
- Mit dem EU-Kooperationsbüro unterstützt Bayern Innovativ kleine und mittelständische Unternehmen sowie Forschungsinstitute, ihre Technologien europaweit zu vermarkten und Partner für neue Kooperationen zu gewinnen.
- Bayern Innovativ leistet als Partner im „Haus der Forschung“ Unterstützung, um den engen Kundenkreis aus Wirtschaft und Wissenschaft mit Interesse an staatlich geförderten Projekten zusammenzuführen.

► **Kontakt:**

Bayern Innovativ – Gesellschaft für Innovation und Wissenstransfer mbH

Gewerbemuseumsplatz 2 | 90403 Nürnberg

Tel. 0911 20671-0 | Fax 0911 20671-792

E-Mail info@bayern-innovativ.de

Internet www.bayern-innovativ.de

Cluster-Offensive Bayern

Die „Cluster-Offensive Bayern“ zielt auf den Aufbau und die Stärkung landesweiter Netzwerke zwischen Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, aber auch Dienstleistern und Geldgebern in 19 Schlüsselbranchen und Technologiefeldern, damit

- Forschungsergebnisse aus der Wissenschaft noch schneller in Produkte und Verfahren in den Unternehmen umgesetzt werden,
- die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und ihren Zulieferern in Bayern entlang der Wertschöpfungskette intensiviert wird und
- die Bindung von Unternehmen an den Standort Bayern erhöht wird.

Die Initiative umfasst Cluster zu folgenden Themenfeldern:

- Mobilität: Automotive, Bahntechnik, Luft- und Raumfahrt, Satellitennavigation, Logistik.
- Materialentwicklung: Neue Werkstoffe, Chemie, Nanotechnologie.
- Mensch und Umwelt: Umwelttechnologie, Energietechnik, Medizintechnik, Biotechnologie, Forst & Holz, Ernährung.
- Informations- und Elektrotechnik: IuK, Leistungselektronik & Sensorik, Mechatronik & Automation.
- Finanzdienstleistungen, Medien.

Zu den 19 Feldern wurden Clusterplattformen aufgebaut, die die Netzwerkbildung mit einem breiten Dienstleistungsangebot aktiv vorantreiben.

Die Clusterplattformen

- fungieren als Ansprechpartner für interessierte Unternehmen und Forschungseinrichtungen,
- führen Fachveranstaltungen und Kooperationsforen durch,
- bieten Informationen im Internet und auf Messen,
- bündeln und unterstützen regionale Initiativen,
- stoßen Kooperationsprojekte zwischen Wirtschaft und Wissenschaft an und
- arbeiten mit den Akteuren im Ansiedlungsmarketing und in der Außenwirtschaft zusammen.

► **Ansprechpartner:**

Detaillierte Informationen zur Cluster-Offensive Bayern und zu den einzelnen Clusterplattformen finden Sie im Internet unter www.cluster-bayern.de.

Regionalmanagement

Regionalmanagement als Instrument der Landesentwicklung zielt darauf ab, die Entwicklung der regionalen Teilräume Bayerns zu unterstützen. Durch die Bildung von fachübergreifenden Netzwerken werden vorhandene Entwicklungspotenziale erschlossen und die regionale Entwicklung gefördert. Diese Netzwerke umfassen insbesondere Kommunen, die örtliche Wirtschaft, wissenschaftliche Einrichtungen, Wirtschaftskammern und Verwaltungen. Regionalmanagement liefert damit einen Beitrag, um die wirtschaftlichen Standortbedingungen zu verbessern, Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen und die Attraktivität der jeweiligen Region zu stärken.

Zu den Aufgaben des Regionalmanagements zählen u.a.

- die Erarbeitung und Umsetzung der definierten Projekte der Regionen,
- der Aufbau, die Pflege und die Zusammenführung eines Kontaktnetzwerkes,
- Förderung eines aktiven Meinungs-, Kenntnis- und Know-how-Transfers,
- Hinführen der regionalen Projekte zu Förderprogrammen,
- Durchführung von und Mitwirkung bei Veranstaltungen zu Themen der Region.

Der Regionalmanager

- ist die koordinierende Stelle,
- bündelt die regionalen Kräfte und
- bindet alle Netzwerkpartner in den Entwicklungsprozess des Regionalmanagements ein.

► **Ansprechpartner:**

Detaillierte Informationen zum Regionalmanagement finden Sie im Internet unter www.landesentwicklung.bayern.de/instrumente/regionalmanagement.

Bayerische Forschungsstiftung

Die Bayerische Forschungsstiftung unterstützt – ergänzend zur staatlichen Forschungsförderung – Forschungsvorhaben, die für die wissenschaftlich-technologische Entwicklung Bayerns oder für die bayeri-

sche Wirtschaft oder für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen von Bedeutung sind, durch die Vergabe von Stiftungsmitteln. Dabei konzentriert sich die Forschungsstiftung auf zukunftsweisende Projekte, die in enger Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft durchgeführt werden.

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Angehörige freier Berufe, Universitäten, außeruniversitäre Forschungsinstitute und Fachhochschulen, außerdem Mitglieder und Einrichtungen bayerischer Hochschulen, die zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben berechtigt sind.

Die Antragsberechtigten müssen ihren Sitz in Bayern haben oder hier mit Niederlassungen vertreten sein. Zudem ist das jeweilige Vorhaben vorrangig in Bayern durchzuführen. Nichtbayerische Partner können jedoch hinzugezogen werden.

Weitere essenzielle Voraussetzungen sind:

- Hoher Innovationsgehalt des Vorhabens,
- erhebliches technisches und wirtschaftliches Risiko für den Einzelnen ohne Fördermittel und
- spezifische Forschungs- und Entwicklungskapazitäten und einschlägige fachliche Erfahrungen.

➔ **Ansprechpartner:**

Geschäftsstelle der
Bayerischen Forschungsstiftung
 Prinzregentenstraße 7 | 80538 München
 Tel. 089 210286-3 | Fax 089 210286-55
 E-Mail forschungsstiftung@bfs.bayern.de
 Internet www.forschungsstiftung.de

Technologieorientierte Gründerzentren

Weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Kapitel 1.6.

5.5 Was Sie sonst noch wissen sollten

Veröffentlichungen des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie:

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie bietet eine Vielzahl von Publikationen zum Thema Forschung, Innovation und Technologie. Die Broschüren können im Internet unter www.stmwivt.bayern.de, Stichwort „Publikationen“ abgerufen oder online bestellt werden.

Bestellungen und allgemeine Fragen können Sie an Bayern | Direkt, die Servicestelle der Bayerischen Staatsregierung unter www.bayern.de, per *E-Mail* direkt@bayern.de oder *Tel.* 089 122220 richten.

Informationsportal für den Mittelstand

www.mittelstand-in-bayern.de

Auf den Seiten des Informationsportals des Bayerischen Wirtschaftsministeriums und seiner Partner im Mittelstandspakt Bayern finden Sie Tipps, Informationen und Services für Ihre unternehmerische Arbeit.

Veröffentlichungen der LfA Förderbank Bayern:

- „Bayerische Finanzierungshilfen für die gewerbliche Wirtschaft und die Freien Berufe“
- „Innovationsförderung in Bayern“

Bestellservice:

LfA Förderbank Bayern

Kundencenter
 Königinstraße 15 | 80539 München
 Tel. 0800 2124240 (kostenfrei) | Fax 089 2124-2216
 E-Mail info@lfa.de | Internet www.lfa.de

Diese Broschüren finden Sie auch im Internet unter www.lfa.de, Stichwort „Service“, „Download“, „Broschüren“. Bestellbar sind diese unter www.lfa.de, Stichwort „Service“, „Publikationsanforderung“.

Förderdatenbank des Bundes

Die Förderdatenbank des Bundes im Internet bietet einen Überblick über die Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union. Unter www.foerderdatenbank.de können Sie anhand verschiedener Kriterien nach den für Sie relevanten Förderprogrammen suchen.

Veröffentlichungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

- „Wirtschaftliche Förderung. Hilfen für Investitionen und Innovationen“

Diese und weitere Publikationen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie können im Internet unter www.bmwi.de, Stichwort „Service“, „Publikationen“ abgerufen oder online bestellt werden.

Kontakt Versandservice:

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Scharnhorststraße 34–37 | 10115 Berlin
Bestell-Fax 01805 778094 | Tel. 01805 778090
(0,14 Euro/Min. aus den Festnetzen und max.
0,42 Euro/Min. aus den Mobilfunknetzen)
E-Mail publikationen@bundesregierung.de
Internet www.bmwi.de

Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes

Die Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes ist Erstanlaufstelle für alle Fragen zur Forschungs- und Innovationsförderung. Sie informiert potenzielle Antragsteller über die Forschungsstruktur des Bundes, die Förderprogramme und deren Ansprechpartner sowie über aktuelle Förderungsschwerpunkte und -initiativen.

Kontakt:

Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes

Projekträger Jülich (PtJ),
Forschungszentrum Jülich GmbH
Zimmerstraße 26–27 | 10969 Berlin
Tel. 0800 2623008 | Fax 030 20199470
E-Mail beratung@foerderinfo.bund.de
Internet www.foerderinfo.bund.de

Umweltprogramme Energie

6.1 Darlehen

Ökokredit

➤ Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen mit Sitz oder Niederlassung in Bayern. Diese müssen in angemessenem Umfang Eigenmittel oder Fremdmittel einsetzen. Antragsteller, bei deren Vermögens- und Ertragslage die mögliche Finanzierungshilfe wirtschaftlich unerheblich ist, können nicht gefördert werden.

➤ Was wird gefördert?

Gefördert werden Umweltschutzmaßnahmen auf den Gebieten

- Klimaschutz,
- Abwasserreinigung,
- Luftreinhaltung,
- Lärm- und Erschütterungsschutz
- Abfallwirtschaft,
- Energieeinsparung,
- Nutzung erneuerbarer Energien,
- Boden- und Grundwasserschutz.

➤ Wie viel wird gefördert?

Es können Vorhaben mit förderfähigen Kosten zwischen 25.000 EUR und 12,5 Mio. EUR gefördert werden. Der Finanzierungsanteil des Darlehens am förderfähigen Vorhaben beträgt bis zu 80 % im Bereich Klimaschutz und bis zu 50 % für sonstige Vorhaben (auch für integrierte Vorhaben). Der Darlehenshöchstbetrag beläuft sich in allen Bereichen i.d.R. auf 1 Mio. EUR. Soweit ein Darlehen bankmäßig nicht ausreichend abgesichert werden kann, ist eine teilweise Haftungsfreistellung möglich. Alternativ kann bei nicht ausreichender Absicherung eine Staats-/LfA-Bürgschaft bzw. eine Bürgschaft der Bürgschaftsbank Bayern beantragt werden (vgl. Kap. 7.2).

Zinssätze, Laufzeiten, Auszahlung und Gebühren sind per *Tel. 0800 2124240 (kostenfrei)*, per *Fax 089 2124-172990* oder über das Internet unter der Adresse www.lfa.de abrufbar.

➤ Wo wird die Förderung beantragt?

Die Anträge sind vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank einzureichen. Antragsformulare finden Sie im Internet unter der Adresse www.lfa.de, Stichwort „Service“, „Download“, „Anträge“. Im Antragsverfahren ist der Umweltschutzeffekt darzustellen bzw. nachzuweisen.

➤ Ansprechpartner:

LfA Förderbank Bayern

Kundencenter

Königinstraße 15 | 80539 München

Tel. 0800 2124240 (kostenfrei) | Fax 089 2124-2216

E-Mail info@lfa.de | Internet www.lfa.de

ERP-Kredite für Umweltschutz- und Energieeffizienzmaßnahmen

Das ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm dient der Finanzierung von allgemeinen Umweltschutzmaßnahmen (Programmteil A) sowie Energieeffizienzmaßnahmen in kleinen und mittelständischen Unternehmen (Programmteil B) in Deutschland.

Im Rahmen des „Sonderfonds Energieeffizienz in KMU“, einer gemeinsamen Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie und der KfW werden Energieeffizienzmaßnahmen zur Erschließung von Energieeffizienzpotenzialen in KMU, mit vergünstigten Zinssätzen mitfinanziert.

Bestandteil des Sonderfonds ist neben der Komponente „Investitionskredite“ die Komponente „Energieeffizienzberatungen“. Im Rahmen der Beratungsförderung werden Zuschüsse für qualifizierte und unabhängige Energieeffizienzberatungen in kleinen

und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft gewährt.

► Wer wird gefördert?

Gefördert werden:

- In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel und sonstiges Dienstleistungsgewerbe), die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden.
- Freiberuflich Tätige, z.B. Ärzte, Steuerberater.
- Unternehmen, die im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung (Energie-) Dienstleistungen für einen Dritten erbringen; sie können für die Investitionen einen Kredit erhalten.
- Kooperations- und Betreibermodelle zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben (Public Private Partnership-Modelle) – nur für allgemeine Umweltschutzmaßnahmen gemäß Programmteil A.

Im Programmteil B können ausschließlich kleine und mittlere Unternehmen (KMU) Anträge stellen.

► Was wird gefördert?

Gefördert werden alle Investitionen in Deutschland, die dazu beitragen, die Umweltsituation wesentlich zu verbessern (Allgemeine Umweltschutzmaßnahmen gemäß Programmteil A). Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen, die wesentliche Energieeinspareffekte erzielen (Energieeffizienzmaßnahmen gemäß Programmteil B), werden besonders günstig finanziert.

■ Programmteil A:

Allgemeine Umweltschutzmaßnahmen

Hierzu zählen Maßnahmen:

- ! zur Verminderung oder Vermeidung von Luftverschmutzungen einschließlich Geruchsemissionen, Lärm und Erschütterungen,
- ! zur Abfallvermeidung, -behandlung und -verwertung,
- ! zur Verbesserung der Abwasserreinigung,
- ! zur Abwasserverminderung und -vermeidung,
- ! zur effizienten Energieerzeugung,
- ! zur effizienten Energieverwendung (für große Unternehmen gemäß Programmteil A, KMU gemäß Programmteil B),
- ! zum Boden- und Grundwasserschutz,
- ! zur Altlasten- bzw. Flächensanierung (thermisch, chemisch-physikalisch, mikrobiologisch), sofern die Sanierung Voraussetzung für weitere betriebliche Investitionen ist.

Ferner wird die Errichtung bzw. der Ausbau von Logistikzentren sowie die Ansiedlung in Güterverkehrszentren jeweils in Verbindung mit emissions- und lärmarmen Nutzfahrzeugen mitfinan-

ziert. Ebenfalls kann die Errichtung und der Ausbau von Verkaufsräumen und -gebäuden im Einzelhandel – „Umweltfreundlicher Einzelhandel“ mitfinanziert werden.

■ Programmteil B:

Energieeffizienzmaßnahmen im Rahmen des „Sonderfonds Energieeffizienz in KMU“

Hierzu zählen Investitionsmaßnahmen von KMU beispielsweise in den Bereichen:

Haus- und Energietechnik inklusive Heizung, Kühlung, Beleuchtung, Lüftung, Warmwasser, Gebäudehülle, Maschinenpark inklusive Querschnittstechnologien wie elektrische Antriebe, Druckluft und Vakuum, Pumpen, Prozesskälte, Prozesswärme, Wärmerückgewinnung/Abwärmenutzung, Mess-, Regel- und Steuerungstechnik, Informations- und Kommunikationstechnik.

► Wie viel wird gefördert?

Der Finanzierungsanteil beträgt bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten.

Kreditbetrag:

- Allgemeine Umweltschutzmaßnahmen nach Programmteil A: i.d.R. 2 Mio. EUR pro Vorhaben.
- Energieeffizienzmaßnahmen in KMU nach Programmteil B: Maximal 10 Mio. EUR pro Vorhaben.

► Welche Kreditlaufzeiten sind möglich?

Die Kreditlaufzeit beträgt bis zu 5 Jahren bei höchstens 1 tilgungsfreien Anlaufjahr oder bis zu 10 Jahren bei höchstens 2 tilgungsfreien Anlaufjahren. Für Investitionsvorhaben, deren technische und ökonomische Lebensdauer mehr als 10 Jahre beträgt, kann eine Laufzeit von bis zu 20 Jahren bei höchstens 3 tilgungsfreien Anlaufjahren beantragt werden.

► Wo wird die Förderung beantragt?

Anträge sind vor Beginn der Investition bei einer Bank oder einer Sparkasse zu stellen. Hinweise zur Antragsstellung finden Sie im Internet unter www.kfw.de,

► Ansprechpartner:

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9 | 60325 Frankfurt am Main
Infocenter

Tel. 01801 241124* | Fax 069 7431-9500

*(3,9 ct/min aus dem Festnetz der Deutschen

Telekom, Mobilfunk maximal 42 ct/min)

E-Mail infocenter@kfw.de | Internet www.kfw.de

Zuschüsse für Energieeffizienzberatungen in KMU

➔ Wer wird gefördert?

- Rechtlich selbständige in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel und sonstiges Dienstleistungsgewerbe)
- Freiberuflich Tätige
- Gefördert werden können nur Beratungen an Standorten in Deutschland.

➔ Was wird gefördert?

- Gefördert werden eine Initial- und eine Detailberatung zur Energieeinsparung in KMU. Im Rahmen der Initialberatung müssen energetische Schwachstellen im Unternehmen auf Basis vorhandener energietechnischer Daten untersucht und eine Betriebsbesichtigung durchgeführt werden. Im Rahmen der Detailberatung wird eine vertiefende Energieanalyse zum Zwecke der Erarbeitung eines konkreten Maßnahmenplans durchgeführt.

➔ Wie viel wird gefördert?

- Unternehmen erhalten für die Initialberatung einen Zuschuss in Höhe von 80% des förderfähigen Tageshonorars von 800 Euro (maximal 640 Euro pro Tag). Bei einer maximalen Bemessungsgrundlage (förderfähige Beratungskosten) von 1.600 Euro kann ein Höchstzuschuss von 1.280 Euro gewährt werden.
- Unternehmen erhalten für die Detailberatung einen Zuschuss in Höhe von 60% des förderfähigen Tageshonorars von 800 Euro (maximal 480 Euro pro Tag). Bei einer maximalen Bemessungsgrundlage (förderfähige Beratungskosten) von 8.000 Euro kann ein Höchstzuschuss von 4.800 Euro gewährt werden.
- Zuschüsse für eine Initialberatung und/oder eine Detailberatung kann das Antrag stellende Unternehmen nur einmal je Standort (Unternehmenshauptsitz oder Niederlassung) in Anspruch nehmen.

➔ Wo wird die Förderung beantragt?

Der Antrag wird beim zuständigen Regionalpartner (www.rp-suche.de) gestellt.

➔ Ansprechpartner

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5-9 60325 Frankfurt am Main
Infocenter

Tel. 01801 241124* | Fax 069 7431-9500

*(3,9 ct/min aus dem Festnetz der Deutschen

Telekom, Mobilfunk maximal 42 ct/min)

E-Mail infocenter@kfw.de

Internet www.kfw.de

KfW Programm Erneuerbare Energien

Förderbedingungen Standard

➔ Wer wird gefördert?

Gefördert werden

- Natürliche Personen und gemeinnützige Organisationen, die den erzeugten Strom/die erzeugte Wärme einspeisen,
- freiberuflich Tätige,
- in- und ausländische Unternehmen, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden,
- Unternehmen, an denen Kommunen, Kirchen oder karitative Organisationen beteiligt sind und
- Fondsgesellschaften.

➔ Was wird gefördert?

Gefördert werden

- Anlagen zur Stromerzeugung gemäß „Gesetz zur Neuregelung des Rechts der Erneuerbaren Energien im Strombereich“ (EEG-Gesetz) vom 25.10.2008,
- Anlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung – Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK) sowie
- Anlagen zur Wärmeerzeugung, die nicht groß genug für die „Premium“-Förderung sind oder deren Qualitätskriterien nicht erfüllen.

➔ Wie viel wird gefördert?

Gefördert werden bis zu 100% der förderfähigen Nettoinvestitionskosten (ohne Mehrwertsteuer), höchstens 10 Mio. EUR pro Vorhaben.

Förderbedingungen Premium

➔ Wer wird gefördert?

Gefördert werden

- Natürliche Personen und gemeinnützige Organisationen, die die erzeugte Wärme ausschließlich für den Eigenbedarf nutzen,
- freiberuflich Tätige,
- kleine und mittlere Unternehmen (KMU),
- Unternehmen an denen mehrheitlich Kommunen beteiligt sind und die KMU-Schwellenwerte für Umsatz und Beschäftigte unterschreiten,
- große Unternehmen nur bei besonders förderwürdigen Maßnahmen der Solarthermie, Tiefengeothermie, Wärmespeicher und Wärmenetze,
- Kommunen, kommunale Betriebe und kommunale Zweckverbände.

Hersteller von förderfähigen Anlagen oder deren Komponenten, sowie der Bund, die Bundesländer und deren Einrichtungen werden nicht gefördert.

► Was wird gefördert?

Gefördert werden ausschließlich Investitionen in Deutschland:

- große Solarkollektoranlagen mit mehr als 40 m² Bruttokollektorfläche (solarthermische Anlagen),
- große automatisch beschickte Biomasse-Anlagen zur Verbrennung fester Biomasse für die thermische Nutzung mit mehr als 100 kW Nennwärmeleistung,
- streng wärmegeführte Kraft-Wärme-Kopplungs-Biomasse-Anlagen (KWK) bis maximal 2 MW Nennwärmeleistung,
- Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden, Wärmeabsatz mindestens 500 kWh pro Jahr und Meter Trasse,
- große Wärmespeicher mit mehr als 20 m³, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden,
- Anlagen zur Aufbereitung von Biogas auf Erdgasqualität mit Einspeisung in ein Erdgasnetz,
- Biogasleitungen für unaufbereitetes Biogas, ab 300 m Luftlinie,
- große effiziente Wärmepumpen,
- Anlagen zur Erschließung und Nutzung der Tiefengeothermie (mehr als 400 m Bohrtiefe).

Für alle Anlagen gilt: Sie müssen mindestens 7 Jahre betrieben werden. Nicht gefördert werden Eigenbauanlagen, Prototypen und gebrauchte Anlagen.

► Wie wird im Programmteil „Premium“ gefördert?

Die Förderung erfolgt über

- langfristige, zinsgünstige Darlehen mit tilgungsfreien Anlaufjahren oder
- Tilgungszuschüsse aus Bundesmitteln.

Die Beträge variieren je nach Art der Investition. Die Qualitätskriterien für die Förderung können Sie dem Antrag auf Tilgungszuschuss entnehmen. Der Finanzierungsanteil beträgt bis zu 100 % der förderfähigen Nettoinvestitionskosten (ohne Mehrwertsteuer), höchstens 10 Mio. EUR.

► Wo wird die Förderung für beide Programmteile beantragt?

Anträge sind vor Beginn der Investition bei einer Bank oder einer Sparkasse zu stellen. Hinweise zur Antragsstellung finden Sie im Internet unter www.kfw.de.

► Ansprechpartner:

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9 | 60325 Frankfurt am Main
Infocenter

Tel. 01801 241124* | Fax 069 7431-9500

*(3,9 ct/min aus dem Festnetz der Deutschen

Telekom, Mobilfunk maximal 42 ct/min)

E-Mail infocenter@kfw.de | Internet www.kfw.de

ERP-Innovationsprogramm

Vergleichen Sie hierzu die Ausführungen im Kapitel 5.1.

FuE-Programm Elektromobilität (EMO)

Vergleichen Sie hierzu die Ausführungen im Kapitel 5.1.

6.2 Zuschüsse

Bayerisches Umweltberatungs- und Auditprogramm

► Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie haben ihren Standort in Bayern,
- der Umsatz im Jahr vor der Antragstellung beträgt maximal 50 Mio. EUR und
- die Beschäftigtenzahl in dem der Antragstellung vorausgegangenem Jahr beträgt maximal 250 Mitarbeiter.

► Was wird gefördert?

Gefördert werden

■ Umweltberatung:

Betriebliche Umweltprüfung durch einen externen Umweltberater. Die Beratung soll umfassen:

- eine umfassende Bestandsaufnahme betriebsbedingter Umweltauswirkungen, die Organisation des betrieblichen Umweltschutzes und umweltrechtliche Anforderungen an den Betrieb,
- Vorschläge zur kontinuierlichen Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes, insbesondere zu Maßnahmen, die über gesetzliche Anforderungen hinausgehen,
- eine Kostenschätzung für die vorgeschlagenen Maßnahmen.

- **Umweltmanagementsystem (UMS):**
Förderfähig ist der Aufbau eines UMS nach EMAS oder nach DIN EN ISO 14001. Dies gilt auch für sonstige UMS, die auf Dauer ausgerichtet sind und die eine Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes über die gesetzlichen Vorschriften hinaus zum Ziel haben. Dies sind z.B. der Qualitätsverbund umweltbewusster Betriebe (QuB) sowie das Ökologische Projekt für integrierte Umwelttechnik (ÖKOPROFIT).

➤ **Wie viel wird gefördert?**

- **Umweltberatung:**
 - | Gefördert wird eine Beratung bis zu drei Tagen.
 - | Pro Beratungstag wird ein Betrag i.H. von bis zu 600 EUR für das Tageshonorar als förderfähig anerkannt.
 - | Die Förderung beträgt pro Beratungstag 50 % des förderfähigen Tageshonorars.
 - | Der Höchstbetrag der Förderung beläuft sich auf insgesamt 900 EUR.

■ **Umweltmanagementsystem:**

- | Zuschüsse für die Kosten der Beratung zum Aufbau des UMS. Pro Tag wird ein Betrag i.H. von bis zu 600 EUR für das Tageshonorar als förderfähig anerkannt.
- | Bei EMAS und DIN EN ISO 14001 zusätzlich Zuschüsse auf Kosten für die Validierung bzw. Zertifizierung.
- | Für sonstige UMS zusätzlich Zuschüsse auf Kosten für die externe Prüfung (soweit vorgeschrieben).
- | Die Höhe der Förderung beträgt jeweils 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten, höchstens jedoch 2.750 € beim Aufbau des UMS nach EMAS oder DIN EN ISO 14001 bzw. 1.650 EUR beim Aufbau von sonstigen UMS.

■ **Kofinanzierung durch die EU**

Im Rahmen des EFRE-Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ Bayern 2007–2013 werden die Zuschüsse zu den zuwendungsfähigen Kosten einer Umweltberatung oder zum Aufbau eines Umweltmanagementsystems in bestimmten Fördergebieten durch die EU zu 50 % kofinanziert.

➤ **Wo wird die Förderung beantragt?**

Anträge sind bei der **Landesgewerbeanstalt Bayern (LGA)** – Innovationsberatungsstelle Nordbayern Technologie-Transfer Luitpoldstraße 17a | 84034 Landshut einzureichen.

Die Anträge müssen ein Arbeitsprogramm für die Durchführung der angestrebten Maßnahmen sowie einen Kosten- und Finanzierungsplan enthalten.

➤ **Ansprechpartner:**

LGA Landesgewerbeanstalt Bayern
Innovationsberatungsstelle Technologie-Transfer
Dr. Norbert Hums
Luitpoldstraße 15 | 84034 Landshut
Tel. 0871 60810 | Fax 0871 60819
E-Mail norbert.hums@lga.de | Internet www.lga.de

Umweltschutzförderung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU)

➤ **Wer wird gefördert?**

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, wobei im Unternehmensbereich vorrangig kleine und mittlere Unternehmen gefördert werden (Mittelstandspriorität).

➤ **Was wird gefördert?**

- Gefördert werden insbesondere
- Forschung, Entwicklung und Innovation im Bereich umwelt- und gesundheitsfreundlicher Verfahren und Produkte,
 - Austausch von Wissen über die Umwelt zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und anderen öffentlichen oder privaten Stellen; Vorhaben zur Vermittlung von Wissen über die Umwelt.

Zur Konkretisierung des Stiftungszweckes hat die Stiftung Förderbereiche festgelegt:

- Umwelttechnik (z.B. Energietechnik, Emissionsminderung),
- Umweltforschung und Naturschutz (z.B. angewandte Umweltforschung),
- Umweltkommunikation und Kulturgüterschutz (z.B. Umweltmanagement in der mittelständischen Wirtschaft).

➤ **Wie und wie viel wird gefördert?**

Die Förderung erfolgt grundsätzlich in Form eines zweckgebundenen, nicht rückzahlbaren Zuschusses. Dieser kann als Projektförderung in Form einer Anteils-, Festbetrags- oder Fehlbedarfsfinanzierung gewährt werden. Der Zuschuss kann je nach Projekt und Antragsteller in unterschiedlicher Höhe gewährt werden. Der Antragsteller hat grundsätzlich einen Eigenanteil zu erbringen. In Ausnahmefällen kann die Förderung auch als Darlehen oder Bürgschaft erfolgen. Die Bedingungen werden im Einzelfall im Bewilligungsschreiben festgesetzt.

► **Ansprechpartner:**

Geschäftsstelle der Deutschen Bundesstiftung Umwelt

An der Bornau 2 | 49090 Osnabrück
Tel. 0541 9633-0 | Fax 0541 9633-190
E-Mail info@dbu.de | Internet www.dbu.de
Hinweise zur Antragstellung finden Sie im Internet unter www.dbu.de, Stichwort „Förderung“.

Programm zur Förderung der rationelleren Energiegewinnung und -verwendung

Vergleichen Sie hierzu die Ausführungen im Kapitel 5.2.

Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Rahmen des Marktanzreizprogramms des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Vergleichen Sie hierzu die Ausführungen im Kapitel 6.1.

► **Wer wird gefördert?**

Antragsberechtigt sind insbesondere

- Privatpersonen,
- freiberuflich Tätige,
- kleine und mittlere Unternehmen im Sinne von Anhang 1 der Verordnung (EG) Nummer 800/2008 (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung)
- Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Zweckverbände,
- Unternehmen, an denen mehrheitlich Kommunen beteiligt sind und die gleichzeitig die KMU-Schwellenwerte für Umsatz und Beschäftigte unterschreiten,
- gemeinnützige Organisationen.

► **Was wird gefördert?**

Die Errichtung und Erweiterung von

- Solarkollektoranlagen bis 40 m² Bruttokollektorfläche, mit Ausnahme von Anlagen zur ausschließlichen Warmwasserbereitung,
- Solarkollektoranlagen mit mehr als 40 m² Bruttokollektorfläche auf Ein- und Zweifamilienhäusern mit hohen Pufferspeichervolumina,
- automatisch beschickten Anlagen zur Verbrennung von fester Biomasse für die thermische Nutzung bis einschließlich 100 kW Nennwärmeleistung,

- effizienten Wärmepumpen,
- besonders innovativen Technologien zur Wärme- und Kälteerzeugung aus erneuerbaren Energien:
 - ! Große Solarkollektoranlagen von 20 bis 40 m² Bruttokollektorfläche,
 - ! Sekundärmaßnahmen zur Emissionsminderung und Effizienzsteigerung bei Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse bis einschließlich 100 kW Nennwärmeleistung,

► **Wie viel wird gefördert?**

Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen. Nähere Informationen können im Internet unter www.bafa.de, Stichwort „Erneuerbare Energien“ abgerufen werden.

► **Wo wird die Förderung beantragt?**

Bewilligungsbehörde ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

► **Ansprechpartner:**

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Referate 511-515, 525
Frankfurter Straße 29–35 | 65760 Eschborn
Tel. 06196 908-625

6.3 Was Sie sonst noch wissen sollten

Veröffentlichungen des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie:

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie bietet eine Vielzahl von Publikationen zum Thema Energie.

Diese können im Internet unter www.stmwivt.bayern.de, Stichwort „Publikationen“ abgerufen oder online bestellt werden.

Bestellungen und allgemeine Fragen können Sie an Bayern | Direkt, die Servicestelle der Bayerischen Staatsregierung unter www.bayern.de, per *E-Mail* direkt@bayern.de oder *Tel. 089 122220* richten.

Informationsportal für den Mittelstand

www.mittelstand-in-bayern.de

Auf den Seiten des Informationsportals des Bayerischen Wirtschaftsministeriums und seiner Partner im Mittelstandspakt Bayern finden Sie Tipps, Informationen und Services für Ihre unternehmerische Arbeit.

Veröffentlichungen der LfA Förderbank Bayern:

- „Bayerische Finanzierungshilfen für die gewerbliche Wirtschaft und die Freien Berufe“
- „Umweltschutzförderung in Bayern“

Bestellservice:

LfA Förderbank Bayern

Kundencenter

Königinstraße 15 | 80539 München

Tel. 0800 2124240 (kostenfrei) | Fax 089 2124-2216

E-Mail info@lfa.de | Internet www.lfa.de

Diese Broschüren finden Sie auch im Internet unter www.lfa.de, Stichwort „Service“, „Download“, „Broschüren“. Bestellbar sind diese unter www.lfa.de, Stichwort „Service“, „Publikationsanforderung“.

Bayerisches Energie-Forum

Das Bayerische Energie-Forum wurde vom Freistaat Bayern zur Information über Möglichkeiten der Förderung sparsamer Energienutzung, erneuerbarer Energien und neuer Energietechnologien eingerichtet. Es ist als Informationsdrehscheibe und Servicestelle für alle in Bayern bestehenden Informations- und Beratungseinrichtungen tätig und steht jedem Interessenten für eine Erst- und Einstiegsberatung zur Verfügung.

Kontakt:

Bayerisches Energie-Forum

Bayern Innovativ GmbH

Gewerbemuseumsplatz 2 | 90403 Nürnberg

Telefonische Infoline des

Bayerischen Energie-Forums

Tel. 01805 357035* | Fax 0911 20671-792

*(0,14 Euro/Min. aus dem Festnetz,

Mobilfunk max. 0,42 Euro/Min.)

E-Mail energie@bayern-innovativ.de

Internet www.bayerisches-energie-forum.de

Angebote des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit:

- Förderfibel Umweltschutz

Die Förderfibel bietet einen Überblick über die aktuellen Förderprogramme im Umweltschutz. Eine ständig aktuelle Fassung finden Sie im Internet unter www.umweltpakt.bayern.de, Stichwort „Förderfibel“.

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit bietet zudem zahlreiche Veröffentlichungen zum Thema Umwelt, die Sie im Internet unter www.stmug.bayern.de, Stichwort „Presse“, „Publikationen“, abrufen und online bestellen können.

Bestellungen und allgemeine Fragen können Sie an Bayern | Direkt, die Servicestelle der Bayerischen Staatsregierung unter www.bayern.de, per E-Mail direkt@bayern.de oder Tel. 089 122220 richten.

Angebote des Bayerischen Landesamtes für Umwelt:

Das Bayerische Landesamt für Umwelt versteht sich als Kompetenz- und Dienstleistungszentrum für technischen und ökologischen Umweltschutz, Wasserwirtschaft und Geologie. Es stellt als Partner und Berater Fachwissen und Daten für Wirtschaft, Wissenschaft, Behörden, Politik und Öffentlichkeit bereit. Das Infozentrum UmweltWirtschaft bietet Informationen zu Umwelttechnik und -management für die Wirtschaft im Internet unter www.izu.bayern.de.

Weitere Fachinformationen und Datendienste stehen unter www.lfu.bayern.de zur Verfügung. Unter dem Menüpunkt Publikationen haben Sie die Möglichkeit Veröffentlichungen zu allen Umwelt-Themen online zu bestellen oder herunterzuladen.

Kontakt:

Bayerisches Landesamt für Umwelt

Referat 12

Kommunikation, internationale Zusammenarbeit
86177 Augsburg

Tel. 0821 9071-5223 | Fax 0821 9071-5760

E-Mail poststelle@lfu.bayern.de

Internet www.lfu.bayern.de

Förderdatenbank des Bundes

Die Förderdatenbank des Bundes im Internet bietet einen Überblick über die Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union. Unter www.foerderdatenbank.de können Sie anhand verschiedener Kriterien nach den für Sie relevanten Förderprogrammen suchen.

Veröffentlichungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

- „Wirtschaftliche Förderung. Hilfen für Investitionen und Innovationen“

Diese und weitere Publikationen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie können im Internet unter www.bmwi.de, Stichwort „Service“, „Publikationen“ abgerufen oder online bestellt werden.

Kontakt Versandservice:

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Scharnhorststraße 34–37 | 10115 Berlin

Bestell-Fax 01805 778094 | Tel. 01805 778090

(0,14 Euro/Min. aus den Festnetzen und max. 0,42 Euro/Min. aus den Mobilfunknetzen)

E-Mail publikationen@bundesregierung.de
Internet www.bmwi.de

**Veröffentlichungen der
Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU):**

Unter der Internetadresse *www.dbu.de*, Stichworte „Förderung“ und „Publikationen“ finden Sie Informationen der DBU zu deren Förderleitlinien und Förderprojekten sowie zahlreiche Veröffentlichungen zum Thema Umwelt(schutz), die Sie online bestellen können.

Kontakt:

Deutsche Bundesstiftung Umwelt

An der Bornau 2 | 49090 Osnabrück

Frau Zerling

Tel. 0541 9633-114 | Fax 0541 9633-190

E-Mail c.zerling@dbu.de | Internet www.dbu.de

Risikoentlastung

Zur Aufnahme von Bankkrediten ist in der Regel die Stellung ausreichender Sicherheiten notwendig. Um auch solchen Unternehmen, die nicht über ausreichende bankmäßige Sicherheiten verfügen, die Aufnahme von Krediten zu ermöglichen, steht ein System öffentlicher Risikoentlastungen (Bürgschaften, Haftungsfreistellungen, Garantien) zur Verfügung.

7.1 Haftungsfreistellungen

Förderdarlehen werden grundsätzlich unter der so genannten Primärhaftung der Hausbank gewährt. Das bedeutet, dass die Hausbank gegenüber der Förderbank für den gesamten Darlehensbetrag haftet, wenn der Geförderte ein Förderdarlehen nicht bzw. nicht zeitgerecht zu tilgen vermag. Mit Hilfe einer Haftungsfreistellung verringert sich das Kreditrisiko der Hausbank in Höhe des Prozentsatzes der Haftungsfreistellung. Haftungsfreistellungen werden in zahlreichen Programmen der LfA Förderbank Bayern auf Antrag gewährt. Auf die Möglichkeit der Haftungsfreistellung wird jeweils bei den einzelnen Darlehen hingewiesen. Zweck der Haftungsfreistellungen ist es, Banken und Sparkassen dazu zu motivieren, Förderdarlehen auch Kreditnehmern mit schwacher Bonität oder bankmäßig unzureichenden Sicherheiten zu gewähren.

7.2 Bürgschaften

Bürgschaften der Bürgschaftsbank Bayern GmbH

Die Bürgschaftsbank Bayern (BBB) ist eine Selbsthilfeeinrichtung der gewerblichen Wirtschaft zum Zwecke der Mittelstandsförderung. Ihre Aufgabe besteht darin, fehlende oder nicht ausreichende Sicherheiten zu ersetzen, um somit betriebsgerechte Finanzierungen zu ermöglichen.

Die BBB hat zum 1.4.2007 die operative Tätigkeit der vier bayerischen Kreditgarantiegemeinschaften (KGGen), nämlich der

- Kreditgarantiegemeinschaft für den Handel in Bayern GmbH (KGG-Handel)
- Kredit-Garantiegemeinschaft des bayerischen Handwerks GmbH (KGG-Handwerk)
- Kreditgarantiegemeinschaft des Hotel- und Gaststättengewerbes in Bayern GmbH (KGG-HOGA)
- Kreditgarantiegemeinschaft des bayerischen Gartenbaues GmbH (KGG-Gartenbau)

übernommen.

Die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Bayern unterstützen die Tätigkeit der BBB durch Rückbürgschaften. Die EU-Beihilferichtlinien finden entsprechend Anwendung.

➤ Wer wird gefördert?

Die BBB übernimmt Bürgschaften für Kredite (Darlehen sowie Kontokorrent- und Avalkredite) von Kreditinstituten, Bausparkassen und Versicherungsunternehmen sowie für Leasingfinanzierungen an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Bayern, die den Branchen

- Handel,
- Handwerk,
- Hotel- und Gaststättengewerbe sowie
- Garten-/Landschaftsbau

zuzuordnen sind.

Der Antragsteller muss unter anderem folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die fachliche und kaufmännische Eignung samt Kreditwürdigkeit sind gegeben.
- Es muss sich um ein wirtschaftlich gesundes Unternehmen handeln.
- Das betriebliche Rechnungswesen ist geordnet.
- Die Inhaber bzw. Gesellschafter, die einen wesentlichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, übernehmen die persönliche Mithaft.

► Was wird gefördert?

Bei dem zu fördernden Vorhaben muss es sich um ein wirtschaftlich sinnvolles und vertretbares Vorhaben handeln, denn die BBB-Bürgschaft kann zwar fehlende Sicherheiten, nicht jedoch mangelnde Rentabilität ersetzen.

Die BBB-Bürgschaft kann für folgende Vorhaben beantragt werden:

- Betriebserweiterungen/-verlagerungen,
- Rationalisierungs-/Modernisierungsmaßnahmen,
- Existenzgründungen (Betriebsübernahmen [auch innerhalb der Familie] und/oder tätige Beteiligungen sowie Neuerrichtungen),
- Betriebsmittelfinanzierungen,
- Konsolidierungsmaßnahmen.

Nicht verbürgungsfähig sind:

- Sanierungskredite,
- Umschuldung und/oder Ablösung bestehender Bankverbindlichkeiten.

► Wie wird gefördert?

Die BBB stellt dem finanzierenden Institut eine (Ersatz-)Sicherheit in Form einer Ausfallbürgschaft zur Verfügung. Der verbürgte Kredit ist soweit wie möglich abzusichern.

► Wie hoch ist die Bürgschaft?

Der Bürgschaftshöchstbetrag liegt bei 1,0 Mio. EUR. Die Bürgschaftsquote darf 80 % des Kreditbetrages nicht übersteigen; die Laufzeit der Bürgschaft darf 15 Jahre, bzw. 23 Jahre bei überwiegend baulichen Investitionen, nicht überschreiten.

► Wo wird die Förderung beantragt?

Es gibt zwei Antragswege zur BBB-Bürgschaft:

- Die Antragstellung erfolgt vor Vorhabensbeginn über die Hausbank (sogenanntes Hausbankprinzip).
- Die Antragstellung erfolgt vor Vorhabensbeginn direkt bei der BBB (so genannte Bürgschaft ohne Bank). Dieser Antragsweg kann für zu verbürgende Kredite von über 25 TEUR bis 150 TEUR gewählt werden, sofern es sich um keine Konsolidierungsmaßnahme handelt. Antragsformulare sowie detaillierte Informationen zu den verschiedenen Antragswegen und weiteren Sonderprogrammen finden Sie auf der Internetseite unter www.bb-bayern.de. Dort stehen Ihnen auch die entsprechenden Antragsformulare zum Download zur Verfügung.

► Ansprechpartner:

Bürgschaftsbank Bayern GmbH
Max-Joseph-Straße 4 | 80333 München
Tel. 089 545857-0 | Fax 089 545857-9
E-Mail info@bb-bayern.de
Internet www.bb-bayern.de

Bürgschaften der LfA Förderbank Bayern

► Wer wird gefördert?

Förderfähig sind

- kleine und mittlere Unternehmen, die aufgrund ihrer Branchenzugehörigkeit keinen Antrag bei der Bürgschaftsbank Bayern (siehe oben) stellen können (in der Regel mittelständische Industrie und Dienstleistungsbetriebe) oder deren Bedarf den dortigen Höchstbetrag übersteigt,
- Angehörige freier Berufe sowie
- Produktions- und Absatzgenossenschaften in Bayern.

Für die Inanspruchnahme der Bürgschaft müssen unter anderem folgende Voraussetzungen vom Kreditnehmer erfüllt werden:

- Er muss fachlich und persönlich kreditwürdig sein.
- Er hat den Kredit so weit wie möglich abzusichern.
- Das betriebliche Rechnungswesen des Kreditnehmers muss geordnet sein.

► Was wird gefördert?

Bei wirtschaftlich gesunden Unternehmen werden neue zusätzliche Kredite für folgende Vorhaben verbürgt:

- Investitionen zur Rationalisierung, Modernisierung, Erweiterung und Umstellung bestehender Betriebe,
- Investitionen zur Errichtung eines neuen Betriebs, Betriebsübernahmen, Erwerb von Geschäftsanteilen,
- Ersatzinvestitionen,
- in besonderen Fällen auch die Deckung des Betriebsmittelbedarfs, vor allem in Verbindung mit Investitionen,
- Konsolidierungsmaßnahmen (Ausnahme: Umschuldung bestehender Bankverbindlichkeiten),
- Avalkredite, insbesondere bei notwendigen Sicherheitsleistungen im Zusammenhang mit der Übernahme und der Abwicklung von Aufträgen,
- Auslandsinvestitionen (vgl. Kap. 8.2).

Bei Unternehmen in Schwierigkeiten (nach EU-rechtlicher Definition) übernimmt die LfA

- Bürgschaften für Umstrukturierungsvorhaben bestehender Unternehmen, die Liquiditäts- und/oder Rentabilitätsprobleme nicht aus eigener Kraft bewältigen können sowie
- Bürgschaften für Rettungsvorhaben zur vorübergehenden Stützung eines Unternehmens in Schwierigkeiten bis zur Erstellung eines Umstrukturierungs- bzw. Liquidationsplans.

Verbürgt werden

- im Rahmen der Rettungs- oder Umstrukturierungsmaßnahme erforderliche zusätzliche Betriebsmittel- bzw. Avalkredite,
- Darlehen für Erstinvestitionen nur in Ausnahmefällen, soweit sie für die Rettungs- oder Umstrukturierungsmaßnahme unbedingt erforderlich sind.

➤ **Wie wird gefördert?**

Die LfA stellt dem finanzierenden Institut eine (Ersatz-)Sicherheit in Form einer Ausfallbürgschaft zur Verfügung. Der verbürgte Kredit ist soweit wie möglich abzusichern. Maßgebliche Gesellschafter haben die persönliche Haftung zu übernehmen.

➤ **Wie viel wird gefördert?**

Die Bürgschaft darf den Betrag von 5 Mio. EUR und die Haftung des Bürgen 80 % des Kreditbetrags nicht übersteigen. Die Laufzeit der Bürgschaften beträgt in der Regel längstens 15 Jahre.

➤ **Wo wird die Förderung beantragt?**

Die Übernahme einer Bürgschaft ist vor Beginn des Vorhabens über die Hausbank zu beantragen. Anträge finden Sie im Internet unter www.lfa.de, Stichwort „Service“, „Download“, „Anträge“. Dort ist zudem eine Übersicht der einzureichenden Unterlagen bei Bürgschaftsanträgen enthalten.

➤ **Ansprechpartner:**

LfA Förderbank Bayern
Kundencenter
Königinstraße 15 | 80539 München
Tel. 0800 2124240 (kostenfrei) | Fax 089 2124-2216
E-Mail info@lfa.de | Internet www.lfa.de

- wofür es ihnen an den erforderlichen banküblichen Sicherheiten mangelt.

Für die Gewährung einer Bürgschaft müssen zudem folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Der Antragsteller hat sich an der Finanzierung des Vorhabens in angemessenem Umfang mit Eigenmitteln zu beteiligen.
- Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss gesichert sein.
- Die fristgerechte Verzinsung und Tilgung des zu verbürgenden Kredits muss zu erwarten sein.

➤ **Was wird gefördert?**

Die zu verbürgenden Kredite können dienen

- zur Finanzierung von Investitionen, insbesondere zur Errichtung, zur Erweiterung, zur Umstellung, zur Modernisierung oder zur Rationalisierung von Betrieben,
- zur Konsolidierung eines Unternehmens,
- ausnahmsweise zur Bereitstellung von Betriebsmitteln für die Aufrechterhaltung der Liquidität des Unternehmens und zur Durchführung größerer in- und ausländischer Aufträge, insbesondere auch von jungen Unternehmen.

➤ **Wie und wie viel wird gefördert?**

Der Mindestbetrag der Bürgschaft liegt in der Regel über 5 Mio. EUR. Die Bürgschaft kann bis zu 80 % des zu gewährenden Kredits übernommen werden. Die Laufzeit der Bürgschaft beträgt maximal 15 Jahre.

➤ **Wo wird die Förderung beantragt?**

Die Übernahme einer Bürgschaft ist zusammen mit dem Darlehen vor Beginn des Vorhabens über die Hausbank zu beantragen. Antragsformulare und einzureichende Unterlagen finden Sie auch im Internet unter www.lfa.de, Stichwort „Service“, „Download“, „Anträge“.

➤ **Ansprechpartner:**

LfA Förderbank Bayern
Kundencenter
Königinstraße 15 | 80539 München
Tel. 0800 2124240 (kostenfrei) | Fax 089 2124-2216
E-Mail info@lfa.de | Internet www.lfa.de

Bürgschaften des Freistaats Bayern

➤ **Wer wird gefördert?**

Förderfähig sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Angehörige der freien Berufe in Bayern mit einem Vorhaben,

- das für Bayern von volkswirtschaftlicher Bedeutung ist und

7.3 Garantien

Auftragsgarantien

► Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige der Freien Berufe mit Sitz in Bayern, deren Jahresumsatz (Konzernumsatz) 500 Mio. EUR nicht überschreitet.

► Was und wie wird gefördert?

Die LfA Förderbank Bayern übernimmt Ausfallgarantien für

- Bietungs-, Anzahlungs-, Vertragserfüllungs-, Lieferungs-, Leistungs- und ähnliche Avale bei Auslandsaufträgen (Exportgarantien),
- Bietungs-, Anzahlungs-, Vertragserfüllungs-, Lieferungs-, Leistungs- und ähnliche Avale bei Inlandsaufträgen (Inlandsavale),
- auftragsbezogene Betriebsmittelkredite und sonstige auftragsbezogene Vorfinanzierungen bei In- und Auslandsaufträgen (Vorfinanzierungen),

die von den Hausbanken der Antragsteller übernommen bzw. eingeräumt werden.

Die Ausfallgarantien sind stets auftragsbezogen. Bei mehreren gleichartigen Aufträgen können Rahmenvereinbarungen getroffen werden. Diese Avalrahmen mit einer Laufzeit von i. d. R. längstens 2 Jahren können durch einzelne Exportgarantien, Inlandsavale und Vorfinanzierungen revolving ausgegünstigt werden.

► Wie viel wird gefördert?

Das Risiko aus Auftragsgarantien darf den Höchstbetrag von 5 Mio. EUR grundsätzlich nicht überschreiten.

Die Ausfallgarantien können bis zu einem Höchstbetrag von maximal 50 % des Gegenwertes des von der Hausbank zu stellenden Avals bzw. des eingeräumten Kredits übernommen werden.

► Wo wird die Förderung beantragt?

Die Antragstellung erfolgt bei der Hausbank, bevor von der Hausbank ein Aval übernommen bzw. ein Kredit eingeräumt wird.

Die Anträge finden Sie auch im Internet unter www.lfa.de, Stichwort „Service“, „Download“, „Anträge“.

► Ansprechpartner:

LfA Förderbank Bayern

Kundencenter

Königinstraße 15 | 80539 München

Tel. 0800 2124240 (kostenfrei) | Fax 089 2124-2216

E-Mail info@lfa.de | Internet www.lfa.de

7.4 Was Sie sonst noch wissen sollten

Informationsportal für den Mittelstand

www.mittelstand-in-bayern.de

Auf den Seiten des Informationsportals des Bayerischen Wirtschaftsministeriums und seiner Partner im Mittelstandspakt Bayern finden Sie Tipps, Informationen und Services für Ihre unternehmerische Arbeit.

Veröffentlichungen der LfA Förderbank Bayern:

- „Bayerische Finanzierungshilfen für die gewerbliche Wirtschaft und die Freien Berufe“

Bestellservice:

LfA Förderbank Bayern

Kundencenter

Königinstraße 15 | 80539 München

Tel. 0800 2124240 (kostenfrei) | Fax 089 2124-2216

E-Mail info@lfa.de | Internet www.lfa.de

Diese Broschüre finden Sie auch im Internet unter www.lfa.de, Stichwort „Service“, „Download“, „Broschüren“.

Bestellbar ist diese unter www.lfa.de, Stichwort „Service“, „Publikationsanforderung“.

Förderdatenbank des Bundes

Die Förderdatenbank des Bundes im Internet bietet einen Überblick über die Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union. Unter www.foerderdatenbank.de können Sie anhand verschiedener Kriterien nach den für Sie relevanten Förderprogrammen suchen.

Veröffentlichung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie:

- „GründerZeiten Nr. 27: Sicherheiten und Bürgschaften“
- „Wirtschaftliche Förderung. Hilfen für Investitionen und Innovationen“

Diese und weitere Publikationen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie können im Internet unter www.bmwi.de, Stichwort „Service“, „Publikationen“ abgerufen oder online bestellt werden.

Kontakt Versandservice:

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Scharnhorststraße 34–37 | 10115 Berlin
Bestell-Fax 01805 778094 | Tel. 01805 778090
(0,14 Euro/Min. aus den Festnetzen und max.
0,42 Euro/Min. aus den Mobilfunknetzen)
E-Mail publikationen@bundesregierung.de
Internet www.bmwi.de

Außenwirtschaft

Bayerische Existenzgründer und Mittelständler können Förderung und weitere Hilfen im Bereich Außenwirtschaft vom Freistaat Bayern, vom Bund und von der EU erhalten. Fördermöglichkeiten bieten auch internationale Finanzierungsinstitutionen wie die Europäische Investitionsbank der Europäischen Union, die Europäische Entwicklungsbank EBRD in London und die Weltbankgruppe in Washington. Im folgenden Kapitel kann daher nur ein Ausschnitt der außenwirtschaftlichen Fördermöglichkeiten dargestellt werden.

Zahlreiche weitere wichtige Förderangebote können Sie folgenden Internetseiten entnehmen:

- der Homepage von Bayern International unter www.bayern-international.de,
- dem bayerischen Außenwirtschaftsportal www.auwi-bayern.de, insbesondere Stichwort „Förderung“,
- www.aussenwirtschaft.bayern.de, generell zu den Förderinstrumenten des Freistaats Bayern.

8.1 Darlehen

Universalkredit für Auslandsinvestitionen

► Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem Jahresumsatz (Konzernumsatz) bis einschließlich 500 Mio. EUR und Angehörige der Freien Berufe. Bei besonderen Arbeitsplatzeffekten für Bayern ist eine Überschreitung der Umsatzgrenze bis auf maximal 1 Mrd. EUR möglich.

Voraussetzung einer Darlehensgewährung ist, dass mit den Mitteln des Darlehens eine langfristige Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des bayerischen Unternehmens und ein dauerhafter Erhalt des bayerischen Standorts bewirkt wird (Bayerneffekt).

► Was wird gefördert?

Gefördert werden folgende Auslandsinvestitionen:

- Beteiligungen und Joint-Ventures mit maßgeblicher bayerischer Beteiligung,
- Gründung von Tochtergesellschaften,
- Erwerb von Immobilien,
- bauliche und maschinelle Investitionen,
- Anschaffung der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie immaterieller Güter und eines ersten Warenlagers,
- allgemeiner Betriebsmittelbedarf einschließlich der Umschuldung kurzfristiger Verbindlichkeiten.

Nicht gefördert werden Nachfinanzierungen, Sachanlagen, Finanzierungskosten und Anlaufverluste.

► Wie wird gefördert?

Investitionen im Ausland werden mit dem Universalkredit gefördert. Im Zusammenhang mit der Finanzierung von Investitionen im Ausland übernimmt die LfA Förderbank Bayern auch Bürgschaften (vgl. Kap. 7.2 und 8.2).

► Wie und wie viel wird gefördert?

Über den Universalkredit können bis zu 100 % des förderungsfähigen Vorhabens von der LfA Förderbank Bayern gefördert werden. Soweit ein Darlehen bis 1 Mio. EUR bankmäßig nicht ausreichend abgesichert werden kann und es sich um kein Blanko- oder endfälliges Darlehen handelt, ist für kleine und mittlere Unternehmen (gem. der KMU-Definition der EU) eine 60 %ige Haftungsfreistellung durch die LfA Förderbank Bayern möglich. Die Haftungsfreistellung im Universalkredit wird von einer Garantie unterstützt, die innerhalb des Rahmenprogramms der Europäischen Gemeinschaft für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) gewährt wurde. Alternativ, insbesondere für Unternehmen, die das KMU-Kriterium nicht erfüllen, und bei Darlehen über 1 Mio. EUR kann zur Absicherung des Darlehens eine Staats-/LfA-Bürgschaft bzw. eine Bürgschaft der Bürgschaftsbank Bayern beantragt werden (vgl. Kap. 7.2). Eine Darlehenssplitting in ei-

nen haftungsfreigestellten Darlehensteil und einen verbürgten Darlehensteil ist nicht möglich.

Der Darlehensmindestbetrag beläuft sich auf 25.000 EUR, der Darlehenshöchstbetrag auf i.d.R. 10 Mio. EUR (soweit beihilferechtliche Regelungen keine Verminderung erforderlich machen). Es stehen unterschiedliche Darlehenslaufzeiten zur Verfügung.

➤ **Wo wird die Förderung beantragt?**

Die Antragstellung erfolgt auf dem dafür vorgesehenen Formblatt bei Ihrer Hausbank.

➤ **Ansprechpartner:**

LfA Förderbank Bayern
Kundencenter
Königinstraße 15 | 80539 München
Tel. 0800 2124240 (kostenfrei) | Fax 089 2124-2216
E-Mail info@lfa.de | Internet www.lfa.de

Unternehmerkredit

Vergleichen Sie hierzu die Ausführungen im Kapitel 2.1.

8.2 Bürgschaften

Bürgschaften der LfA Förderbank Bayern für Auslandsinvestitionen

➤ **Wer wird gefördert?**

Gefördert werden Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe mit Sitz in Bayern, die mit ihren Auslandsinvestitionen zur Wettbewerbsfähigkeit des bayerischen Standorts beitragen. Das beantragende Unternehmen muss bei Auslandsinvestitionen einen angemessenen Eigenkapitaleinsatz nachweisen.

➤ **Wie wird gefördert?**

Die LfA übernimmt Ausfallbürgschaften für Hausbankdarlehen und von der LfA refinanzierte Darlehen bei Auslandsinvestitionen.

➤ **Was und wie viel wird gefördert?**

Übernommen werden Ausfallbürgschaften bis zu 70 % des zu verbürgenden Kredits. Das Risiko der LfA aus einer Bürgschaftsübernahme darf höchstens 5 Mio. EUR betragen. Die Laufzeit der Bürgschaft liegt bei maximal 15 Jahren.

➤ **Wo wird die Förderung beantragt?**

Die Übernahme einer Bürgschaft ist zusammen mit dem Darlehen vor Beginn des Vorhabens über die Hausbank zu beantragen. Antragsformulare und einzureichende Unterlagen finden Sie im Internet unter www.lfa.de, Stichwort „Service“, „Download“, „Anträge“.

➤ **Ansprechpartner:**

LfA Förderbank Bayern
Kundencenter
Königinstraße 15 | 80539 München
Tel. 0800 2124240 (kostenfrei) | Fax 089 2124-2216
E-Mail info@lfa.de | Internet www.lfa.de

Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland

➤ **Wer wird gefördert?**

Exportkreditgarantien (sog. Hermesdeckungen) können deutschen Exporteuren für die Risiken vor und nach dem Versand der Ware, sowie deutschen Export finanzierenden Kreditinstituten gewährt werden.

➤ **Was wird gefördert?**

Die Exportkreditgarantien sichern Ausfuhrgeschäfte in risikoreiche Märkte gegen die damit verbundenen wirtschaftlichen und politischen Risiken ab. Ein wirtschaftliches Risiko ist z. B. die Zahlungsunfähigkeit des ausländischen Schuldners. Ein Beispiel für politische Risiken sind ausbleibende Zahlungen des importierenden Landes wegen Devisenmangels oder aufgrund von Krieg oder Revolution.

➤ **Wie wird gefördert?**

Staatliche Exportkreditgarantien gibt es in vielen Formen, um die verschiedenen Ausfuhrgeschäfte optimal abzusichern. Die wichtigsten Varianten sind:

- Einzeldeckung: Absicherung von Forderungen aus einem Ausfuhrvertrag mit einem ausländischen Kunden.
- Revolvierende Ausfuhrdeckung: Absicherung wiederholter Lieferungen an einen ausländischen Kunden im Rahmen eines Höchstbetrags.
- Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung: Absicherung von Forderungen aus Ausfuhrverträgen mit mehreren ausländischen Kunden in verschiedenen Ländern.
- Avalgarantie: Absicherung von Avalen und deren berechtigter Ziehung.

Die Finanzkreditdeckung ermöglicht es Banken, Darlehensforderungen abzusichern, die aus der Fi-

finanzierung eines deutschen Exportgeschäftes resultieren.

Die Absicherung von Exportforderungen mit Hermesdeckungen machen diese für Banken werthaltiger, sodass sie zur Finanzierung und Liquiditätssicherung eingesetzt werden können.

Exportkreditgarantien können unabhängig vom Auftragswert beantragt werden.

► **Wie viel wird gefördert?**

Die Absicherungsmöglichkeiten richten sich nach der konkreten Beschlusslage für das jeweilige Bestellerland und können im Internet aktuell eingesehen werden. Der Versicherungsnehmer muss bei Inanspruchnahme der Exportkreditversicherung folgende Zahlungen leisten:

- ein Entgelt, dessen Höhe unter anderem von der Deckungsform, der Höhe der gedeckten Forderung und der Laufzeit sowie vom Länder- und Bestellerrisiko abhängt und
- Bearbeitungsgebühren, die von der Höhe des Auftragswerts abhängen.

Im Schadensfall hat der Versicherungsnehmer einen Teil des Ausfalls selbst zu tragen. Die Selbstbeteiligung beläuft sich in der Regel auf 5 bis 15 % der offenen Forderung.

► **Wo wird die Förderung beantragt?**

Anträge sind bei der Euler Hermes Kreditversicherungs-AG zu stellen. Dort sind auch eine Beratung und die Bestellung von weiterem Informationsmaterial möglich.

► **Ansprechpartner:**

**Euler Hermes Kreditversicherungs-AG/
Exportkreditgarantien des Bundes**
22746 Hamburg
Tel: 040 8834-9000 | Fax 040 8834-9175
E-Mail info@exportkreditgarantien.de
Internet www.exportkreditgarantien.de

8.3 Garantien

Auftragsgarantien

Vergleichen Sie hierzu die Ausführungen im Kapitel 7.3.

Investitionsgarantien

► **Wer wird gefördert?**

Gefördert werden Unternehmen mit Sitz in Deutschland, die Direktinvestitionen in Ländern mit hohem politischem Risiko tätigen.

Voraussetzung ist, dass

- die Kapitalanlagen in den betreffenden Ländern einen ausreichenden Rechtsschutz genießen,
- die Kapitalanlagen förderungswürdig sind und
- die Anträge auf Garantie vor der jeweiligen Investition gestellt werden.

► **Was wird gefördert?**

- Zu den garantiefähigen Kapitalanlagen gehören
- Beteiligungen an ausländischen Unternehmen,
 - ausländischen Unternehmen gewährte beteiligungsähnliche Darlehen,
 - Kapitalausstattungen von ausländischen Niederlassungen oder Betriebsstätten deutscher Unternehmen,
 - andere vermögenswerte Rechte (z. B. Ansprüche aus Konzessionsverträgen, Bonds, etc.).

Durch die Investitionsgarantie werden Verluste an der Kapitalanlage oder deren Erträgen gedeckt, die durch folgende politische Ereignisse oder Maßnahmen im Anlageland ausgelöst wurden:

- Verstaatlichung, Enteignung oder enteignungsähnliche Eingriffe,
- Bruch rechtsbeständiger Zusagen staatlicher, staatlich gelenkter oder kontrollierter Stellen,
- Krieg, sonstige bewaffnete Auseinandersetzungen, Revolution oder Aufruhr, Zahlungsverbote, Moratorien, Beschränkungen der Konvertierung oder des Transfers von Kapital und Erträgen.

► **Wie viel wird gefördert?**

Die Laufzeit der Garantie beträgt grundsätzlich bis zu 15, in Ausnahmefällen bis zu 20 Jahren. Eine Verlängerung um jeweils 5 Jahre ist möglich. Der Garantiennehmer ist am Verlust grundsätzlich mit 5 % selbst beteiligt.

Die Bearbeitung eines Garantieantrags bis zu 5 Mio. EUR ist gebührenfrei. Für den 5 Mio. EUR übersteigenden Betrag wird eine einmalige Gebühr von 0,5 Promille, jedoch höchstens 10.000 EUR je Antrag erhoben.

Nach Garantieübernahme ist für die erbrachten Leistungen auf die Kapitalanlage und ggf. für die jährlich abzusichernden Erträge ein Garantientgelt von ½ Prozent p.a. zu Beginn des Garantiejahres zu

zahlen. Für noch nicht erbrachte Leistungen wird ein Sechstel des normalen Entgelts berechnet.

► **Ansprechpartner:**

PricewaterhouseCoopers AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
New-York-Ring 13 | 22297 Hamburg
Herr Maaßen
Tel. 040 8834-9455 | Fax 040 8834-9499
E-Mail herwig.maassen@de.pwc.com
Internet www.agaportal.de

8.4 Weitere Förderhilfen

Bayerisches Messebeteiligungsprogramm

► **Wer wird gefördert?**

Teilnahmeberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen mit Standort in Bayern und die freien Berufe. Gefördert wird die Beteiligung an Fachmessen im Ausland im Rahmen bayerischer Firmengemeinschaftsbeteiligungen.

► **Was wird gefördert?**

Die Kostenbeteiligung des Staates erstreckt sich insbesondere auf

- die Miete für die Ausstellungsfläche und
- den Standbau.

► **Wie wird gefördert?**

Der Staat übernimmt für die Durchführung der Messebeteiligung einen Teil der Kosten. Die Förderung ist bereits im Teilnahmebeitrag enthalten, d.h. eine Antragstellung ist nicht notwendig.

Direkte Zahlungen an einen Aussteller werden nicht geleistet. Bayern International bietet im Rahmen des Bayerischen Messebeteiligungsprogramms die komplette Übernahme der Messeorganisation vor und während der Messen inkl. Werbemaßnahmen und Informations- und Servicelounge.

► **Wie viel wird gefördert?**

Die Höhe der staatlichen Beteiligung an den Kosten richtet sich nach dem Vorjahresumsatz des Unternehmens, nach dem Zielland sowie der Messe.

► **Ansprechpartner:**

**Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft,
Infrastruktur, Verkehr und Technologie**
80525 München
Herr Radmacher
Tel. 089 2162-2657 | Fax 089 2162-2460
E-Mail hans-juergen.radmacher@stmwivt.bayern.de
Internet www.stmwivt.bayern.de

Für organisatorische Fragen und Anmeldungen:

Bayern International

(Bayerische Gesellschaft für Internationale
Wirtschaftsbeziehungen mbH)
Landsberger Straße 300 | 80687 München
Frau Sautter
Tel. 089 660566-300 | Fax 089 660566-150
E-Mail ssautter@bayern-international.de
Internet www.bayern-international.de

Messebeteiligungen für Handwerksunternehmen:

Bayern Handwerk International GmbH

Sulzbacher Straße 11–15 | 90489 Nürnberg
Frau Böhm
Tel. 0911 586856-30 | Fax 0911 586856-60
E-Mail info@bh-international.de
Internet www.bh-international.de

Auslandsmesseprogramm des Bundes

Die Bundesministerien für Wirtschaft und Technologie und für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ermöglichen der deutschen Wirtschaft die Beteiligung an Auslandsmessen. Die Beteiligungen werden im offiziellen Auslandsmesseprogramm des Bundes zusammengefasst und vom Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA) in Printform und im Internet veröffentlicht.

Die Auswahl der für eine Beteiligung vorgesehenen Veranstaltungen erfolgt auf Vorschlag der am Außenhandel interessierten Wirtschaftsorganisationen, der deutschen Auslandshandelskammern, der deutschen diplomatischen Vertretungen sowie der beteiligten Bundesministerien und des AUMA.

Der größte Teil der offiziellen Beteiligungen wird in Form von Firmengemeinschaftsausstellungen durchgeführt. Deutsche Unternehmen können sich an diesen Ausstellungen zu günstigen Bedingungen beteiligen. Direkte Zahlungen an einen Aussteller werden nicht geleistet. Die Teilnahmebestimmungen sind generell in Allgemeinen Teilnahmebedingungen und für jede Messe speziell in besonderen Teilnahmebedingungen festgelegt.

Diese sind bei der jeweiligen Durchführungsgesellschaft erhältlich.

➤ **Ansprechpartner:**

Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA)

Littenstraße 9 | 10179 Berlin
 Frau Natalja Wingses
 Tel. 030 24000-124 | Fax 030 24000-320
 E-Mail N.Winges@auma.de
 Internet www.auma-messen.de

**Fit für Auslandsmärkte –
Go International**

➤ **Wer wird gefördert?**

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen sowie Angehörige freier Berufe mit Sitz in Bayern.

➤ **Was und wie viel wird gefördert?**

Schwerpunkte des Programms sind

- die Feststellung der Exportfähigkeit,
- die Erarbeitung einer Internationalisierungsstrategie und
- die geförderte Umsetzung der Markterschließungsmaßnahmen.

Gefördert werden können in einem zweistufigen Verfahren zunächst die Erarbeitung eines Internationalisierungsplanes durch erfahrene Coaches. Die Coaches sind ehemalige Unternehmer und Manager mit einer langjährigen Erfahrung im internationalen Geschäft.

In der zweiten Stufe werden vor allem folgende Internationalisierungsmaßnahmen gefördert:

- Beratung durch einen Coach,
- Einsatz von weiteren fach- oder länderspezifischen Beratern (Außenwirtschaftsberater, Auslandshandelskammern, Steuerberater, Rechtsanwälte),
- erstmalige Beteiligung an internationalen Fachmessen im In- und Ausland und Ausstellungen, soweit keine geförderte Gemeinschaftsbeteiligung angeboten wird,
- Erstellung von fremdsprachigen firmenspezifischen Publikationen, die der Internationalisierung dienen,
- Erstellung von fremdsprachigen Websites,
- Übersetzungskosten für Publikationen und Websites,
- Inserate in ausländischen Fachzeitschriften,

- Personalschulungsmaßnahmen,
- Kosten für Produktzertifizierung,
- sonstige Markterschließungskosten.

Nicht gefördert werden Reise-, Bewirtungs- und Personalkosten sowie nach dem EU-Wettbewerbsrecht unzulässige Markterschließungsmaßnahmen. Insgesamt kann ein Unternehmen mit bis zu 25 % in Form eines Zuschusses gefördert werden, maximal 10.000 EUR. Die Förderung erfolgt im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

➤ **Ansprechpartner:**

Ansprechpartner sind die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern in Bayern. Dort sind die Anträge einzureichen. Die Adressen der Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern finden Sie im Adressenhang.

Nähere Informationen zum Förderprojekt finden Sie im Internet unter www.go-international.de.

Auslandsrepräsentanzen

Bayern verfügt derzeit über mehr als 20 Auslandsrepräsentanzen weltweit. Diese Büros unterstützen mittelständische bayerische Unternehmen bei der Erschließung neuer Exportmärkte oder beim Auf- und Ausbau von Vertriebsstrukturen im Ausland, indem sie z.B. Kontakte zu potenziellen ausländischen Investoren knüpfen.

Die Adressen der Auslandsrepräsentanzen sind unter www.aussenwirtschaft.bayern.de Stichwort „Bayerische Auslandsrepräsentanzen“ abrufbar.

➤ **Ansprechpartner:**

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

80525 München
 Frau Buchner
 Tel. 089 2162-2559 | Fax 089 2162-2804
 E-Mail christine.buchner@stmwivt-bayern.de

Delegations- und Unternehmerreisen

■ **Delegationsreisen:**

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie führt wirtschaftsbezogene Delegationsreisen unter Leitung der politischen Spitze des Hauses zur Kontakthanbahnung und zur Markterkundung durch, an denen mittelständische Unternehmen teilnehmen können. Aktuell geplante Reisen finden Sie im Internet unter www.aussenwirtschaft.bayern.de, Stichwort „Delegationsreisen“.

➤ **Ansprechpartner:**

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
80525 München
Frau Buchner
Tel. 089 2162-2559 | Fax 089 2162-2804
E-Mail christine.buchner@stmwivt-bayern.de

Bayern International GmbH

Landsberger Straße 300 | 80687 München
Frau Morgenstern
Tel. 089 660566-200 | Fax 089 660566-150
E-Mail smorgenstern@bayern-international.de
Internet www.bayern-international.de

■ **Unternehmerreisen:**

Bayern International organisiert branchenbezogene Unternehmerreisen zur Kontakthanbahnung und zur Markterkundung, an denen mittelständische Unternehmen teilnehmen können. Das aktuelle Angebot finden Sie im Internet unter www.bayern-international.de/Unternehmerreisen.

➤ **Ansprechpartner:**

Bayern International GmbH
Landsberger Straße 300 | 80687 München
Frau Sautter
Tel. 089 660566-300 | Fax 089 660566-150
E-Mail ssautter@bayern-international.de
Internet www.bayern-international.de

Enterprise Europe Network

Das EU-Beratungsnetzwerk „Enterprise Europe Network Bayern“ informiert, berät und unterstützt kleine und mittlere Unternehmen sowie die Universitäten und Forschungseinrichtungen in Bayern, wenn es um europaweite Geschäftsabwicklung,

EU-Förderprogramme, öffentliches Auftragswesen, Markterschließung und Innovationsförderung geht.

Das EU-Beratungsnetzwerk Bayern setzt sich zusammen aus:

- IHK für München und Oberbayern,
- IHK für Oberfranken Bayreuth,
- IHK Schwaben,
- HWK für München und Oberbayern,
- Bayern Handwerk International,
- EU-Kooperationsbüro der Bayern Innovativ GmbH,
- Auftragsberatungszentrum Bayern,
- Bayerische Forschungsallianz,
- BIHK-Service GmbH und
- LGA Training & Consulting.

Das Netzwerk in Bayern ist Teil des Enterprise Europe Networks. In diesem Netzwerk stehen mehr als 4.000 Berater aus 600 Organisationen in 45 Ländern den Firmen und Forschungseinrichtungen mit Rat und Tat zur Seite. Hinweise zu Ihren Ansprechpartnern, Beratungsschwerpunkten und weitere wichtige Informationen bietet die Internetseite www.een-bayern.de.

German Centre for Industry and Trade

Die German Centres ergänzen das bestehende Außenwirtschaftsförderinstrumentarium. Derzeit gibt es German Centres in Beijing, Delhi, Gurgaon, Jakarta, Mexiko-Stadt, Shanghai und Singapur sowie demnächst auch in Moskau. Dort stehen Büro- und Gewerbeflächen, Konferenz- und Seminarräume, Ausstellungs-, Veranstaltungs- und Lagerflächen zur Verfügung. Abgerundet wird das Angebot durch umfassende Beratungs- und Dienstleistungen vor Ort und dem schnellen Zugang zu Netzwerken. Weitere Informationen zu den German Centres finden Sie im Internet unter www.germancentre.com.

➤ **Ansprechpartner:**

Bayerische Landesbank
Corporate Centre
Brienner Straße 18 | 80333 München
Frau Sylvia Hausbeck
Tel. 089 2171-21260 | Fax 089 2171-27576
E-Mail germancentre@bayernlb.de

8.5 Was Sie sonst noch wissen sollten

Veröffentlichungen des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie:

- „Bayerische Repräsentanzen im Ausland“
- „Bayerns Service bei der Erschließung neuer Märkte im Ausland“
- „Außenwirtschaft und Standortmarketing“
- „Der Außenhandel Bayerns“

Die Broschüren können im Internet unter www.stmwvt.bayern.de, Stichwort „Publikationen“ abgerufen oder online bestellt werden.

Bestellungen und allgemeine Fragen können Sie an Bayern | Direkt, die Servicestelle der Bayerischen Staatsregierung unter www.bayern.de, per E-Mail direkt@bayern.de oder Tel. 089 122220 richten.

Die Internetseite der Abteilung Außenwirtschaft im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie www.aussenwirtschaft.bayern.de gibt einen Überblick über die Förderinstrumente des Freistaats Bayern.

Informationsportal für den Mittelstand

www.mittelstand-in-bayern.de

Auf den Seiten des Informationsportals des Bayerischen Wirtschaftsministeriums und seiner Partner im Mittelstandspakt Bayern finden Sie Tipps, Informationen und Services für Ihre unternehmerische Arbeit.

Veröffentlichungen der Bayern International GmbH:

- „Erfolgreich im Ausland – Das Außenwirtschaftsangebot des Freistaats Bayern“
- „Bayerisches Messebeteiligungsprogramm“
- „Bayern – Fit for Partnership“
- „Kompetenz für Auslandsmärkte“ (dt. und engl.)
- „Key Technologies“ – CD-ROM 2011 – Exportierbare Datenbank (deutsch/englisch) mit über 20.000 Einträgen von Unternehmen und Institutionen aus folgenden Schlüsseltechnologien: Automobilindustrie, Bahntechnik, Bauwirtschaft, Biotechnologie, CallCenter, Chemie, Elektrotechnik und Elektronik, Energietechnik, Finanzdienstleistungen, Informations- und Kommunikationstechnologie, Logistik, Luft- und Raumfahrtindustrie & Satellitennavigation, Maschinenbau, Mechatronik, Medien, Medizintechnik, Nanotechnologie, Neue Werkstoffe, Photonik, Um-

welttechnologie, Ernährungswirtschaft, Forst- und Holzwirtschaft

Unter www.bayern-international.de/Publikationen können Sie die Broschüren von Bayern International kostenlos herunterladen oder bestellen.

Bestellservice:

Bayern International GmbH

Landsberger Straße 300 | 80687 München
Tel. 089 660566-0 | Fax 089 660566-150
E-Mail info@bayern-international.de
Internet www.bayern-international.de

www.bayern-international.de

Die Homepage von Bayern International www.bayern-international.de bietet Informationen zum Bayerischen Messebeteiligungsprogramm, zu Delegationsreisen/-besuchen und Unternehmerreisen, zu internationaler Weiterbildung, zu bayerischen Firmen u.v.m.

Die Veranstaltungsdatenbank von Bayern International ermöglicht einen schnellen Zugriff auf Veranstaltungen von Bayern International, den bayerischen Ministerien, Kammern und Verbänden rund um das Thema Außenwirtschaft in Bayern und weltweit.

Veröffentlichungen der LfA Förderbank Bayern:

- „Bayerische Finanzierungshilfen für die gewerbliche Wirtschaft und die Freien Berufe“

Bestellservice:

LfA Förderbank Bayern

Kundencenter
Königinstraße 15 | 80539 München
Tel. 0800 2124240 (kostenfrei) | Fax 089 2124-2216
E-Mail info@lfa.de | Internet www.lfa.de

Diese Broschüre finden Sie auch im Internet unter www.lfa.de, Stichwort „Service“, „Download“, „Broschüren“.

Bestellbar ist diese unter www.lfa.de, Stichwort „Service“, „Publikationsanforderung“.

www.auwi-bayern.de:

Das Außenwirtschaftsportal der Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern in Bayern www.auwi-bayern.de, in Kooperation mit Bayern International, informiert kleine und mittelständische Unternehmen rund um das Exportgeschäft.

Veröffentlichungen der Bayern-Handwerk-International GmbH:

Insbesondere zum Thema „Arbeiten über die Grenze“ können Merkblätter bzw. Broschüren über den Internetbroschürenversand unter

www.bh-international.de, Stichwort „Infos anfordern“ bestellt werden.

Förderdatenbank des Bundes

Die Förderdatenbank des Bundes im Internet bietet einen Überblick über die Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union. Unter www.foerderdatenbank.de können Sie anhand verschiedener Kriterien nach den für Sie relevanten Förderprogrammen suchen.

Veröffentlichungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie:

- „Wirtschaftliche Förderung. Hilfen für Investitionen und Innovationen“
- „Außenwirtschaftsförderung“
- „Die Außenwirtschaftsoffensive: Chancen nutzen – weltweit“

Diese und weitere Publikationen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie können im Internet unter www.bmwi.de, Stichwort „Service“, „Publikationen“ abgerufen oder online bestellt werden.

Kontakt Versandservice:

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Scharnhorststraße 34–37 | 10115 Berlin
Bestell-Fax 01805 778094 | Tel. 01805 778090
(0,14 Euro/Min. aus den Festnetzen und max.
0,42 Euro/Min. aus den Mobilfunknetzen)
E-Mail publikationen@bundesregierung.de
Internet www.bmwi.de

Der Wegweiser www.ixpos.de auf Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie führt durch die Angebotspalette der deutschen Außenwirtschaftsförderung.

Das Internetportal der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Bundes Germany Trade and Invest www.gtai.de bietet Informationen über alle wichtigen Märkte der Welt, über Programme, Ausschreibungen und Projekte multilateraler Institutionen sowie Zoll- und Rechtsvorschriften.

Konsolidierungshilfen

9.1 Darlehen

Akutkredit

➤ Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind

- mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und
- nicht gewerblich betriebene Kur- und Rehabilitationseinrichtungen.

Durch die Gewährung der Darlehen sollen Betrieben, die in Liquiditäts- und Rentabilitätsschwierigkeiten geraten sind, im Interesse der Erhaltung von Arbeitsplätzen umfassende Hilfen geboten werden.

Voraussetzung für die Förderung ist ein tragfähiges Gesamtkonsolidierungskonzept, das eine nachhaltige Verbesserung der betrieblichen Situation erwarten lässt und Beiträge des Antragstellers (z. B. Rationalisierungen, Eigenmittel) und der Hausbank enthält.

➤ Was wird gefördert?

Im Zusammenhang mit der Konsolidierung sind folgende Maßnahmen förderfähig:

- Umschuldung kurzfristiger Verbindlichkeiten,
- Betriebsmittel zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit,
- Investitionen zur Anpassung an geänderte Umfeldbedingungen.

➤ Wie und wie viel wird gefördert?

Der Darlehenshöchstbetrag liegt bei 1,6 Mio. EUR. Es stehen unterschiedliche Darlehenslaufzeiten zur Verfügung. Soweit keine ausreichenden bankmäßigen Sicherheiten vorhanden sind, besteht die Möglichkeit, zur Absicherung des Darlehens eine Staats-/LfA-Bürgschaft bzw. eine Bürgschaft der Bürgschaftsbank Bayern zu beantragen, sofern es sich nicht um die Umschuldung von Bankverbindlichkeiten handelt (vgl. Kap. 7.2).

Zinssätze, Laufzeiten, Auszahlung und Gebühren des Darlehens sind per *Tel. 0800 2124240 (kostenfrei)*, per *Fax 089 2124-172990* oder über das Internet unter *www.lfa.de* abrufbar.

➤ Wo wird die Förderung beantragt?

Die Anträge sind zusammen mit einem Konsolidierungskonzept sowie den Jahresabschlüssen der letzten beiden Geschäftsjahre bei der Hausbank (Bank oder Sparkasse) einzureichen. Bei kleineren Förderfällen mit einem Darlehensbetrag von bis zu 100.000 EUR kann ggf. auf die Erstellung eines Konsolidierungskonzepts verzichtet werden,

Anträge finden Sie auch im Internet unter *www.lfa.de*, Stichwort „Service“, „Download“, „Anträge“.

➤ Ansprechpartner:

LfA Förderbank Bayern

Kundencenter

Königinstraße 15 | 80539 München

Tel. 0800 2124240 (kostenfrei) | Fax 089 2124-2216

E-Mail info@lfa.de | Internet www.lfa.de

Universalkredit

Vergleichen Sie hierzu die Ausführungen im Kapitel 2.1.

9.2 Bürgschaften

Bürgschaften der LfA und der Bürgschaftsbank Bayern

Für mittelständische Unternehmen sowie Angehörige freier Berufe bieten die LfA Förderbank Bayern und für die Branchen Handwerk, Handel, Hotels/Gaststätten sowie Gartenbaubetriebe die Bürg-

schaftsbank Bayern – soweit die banküblichen Sicherheiten nicht ausreichen – Bürgschaften zur Absicherung von Krediten für Konsolidierungsmaßnahmen an.

Vergleichen Sie hierzu die Ausführungen im Kapitel 7.2.

Bürgschaften des Freistaats Bayern

Der Freistaat Bayern verbürgt Kredite für Konsolidierungsmaßnahmen von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Angehörigen freier Berufe in Bayern ab einem Mindestbetrag von 5 Mio. EUR, wenn der Kreditnehmer nicht über die erforderlichen banküblichen Sicherheiten verfügt.

Vergleichen Sie hierzu die Ausführungen im Kapitel 7.2.

9.3 Beratung

Task Force der LfA Förderbank Bayern

Die LfA Förderbank Bayern verfügt über ein Team („Task Force“), das mittelständische bayerische Unternehmen bei der Bewältigung von Krisensituationen unterstützt und ihnen diverse Hilfestellungen bietet. Das Angebot der Task Force kann unabhängig von Branche, Größe und bestehenden Kundenbeziehungen der Unternehmen mit der LfA kostenlos in Anspruch genommen werden.

Die Task Force

- analysiert die aktuellen Probleme des Unternehmens,
- schlägt geeignete Maßnahmen vor,
- prüft, ob der Einsatz von Finanzierungshilfen möglich ist,
- unterstützt bei der Beantragung von Konsolidierungsdarlehen,
- begleitet bei Bankgesprächen.

Alle Angaben und Erkenntnisse unterliegen dem Bankgeheimnis. Für eine spätere Kontaktaufnahme mit der Hausbank braucht die Task Force die Zustimmung des Unternehmens.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.lfa.de, Stichwort „Beratung“.

► Ansprechpartner:

Nordbayern:

LfA Repräsentanz Nürnberg

Bayern Innovativ Gesellschaft für Innovation und Wissenstransfer mbH

Gewerbemuseumsplatz 2 | 90403 Nürnberg

Tel. 0911 81008-00 | Fax 0911 81008-50

E-Mail nuernberg@lfa.de

Herr Antes

Tel. 0911 81008-10

Herr Reif

Tel. 0911 81008-12

Frau Schober-Morg

Tel. 0911 81008-15

Herr Tietze

Tel. 0911 81008-14

Südbayern:

LfA Förderbank Bayern

Königinstraße 15 | 80539 München

Tel. 089 2124-0 | Fax 089 2124-2215

E-Mail taskforce@lfa.de

Frau Hammel

Tel. 089 2124-2268

Herr Dr. Neumann

Tel. 089 2124-2519

Frau Schwarz

Tel. 089 2124-2391

Herr Schweighofer

Tel. 089 2124-2452

Runder Tisch Bayern

Die bayerischen IHKs haben gemeinsam mit der KfW Bankengruppe und der LfA Förderbank Bayern ein spezielles Beratungsprojekt eingeführt. Sie helfen Unternehmen dabei, Problemsituationen offensiv anzugehen und rechtzeitig gegenzusteuern.

► Wer wird gefördert?

Unterstützt werden kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) mit Betriebsitz in Bayern, die aufgrund einer nicht erwartungsgemäß verlaufenden wirtschaftlichen Entwicklung in Schwierigkeiten geraten sind, obwohl sie gute Marktchancen haben.

➤ Was wird gefördert?

Gefördert wird die Begleitung des Unternehmens vor Ort durch erfahrene und unabhängige Unternehmensberater. KfW und LfA übernehmen für maximal 10 Tagewerke (à 8 Stunden) die Aufwandsentschädigung für einen ehrenamtlich tätigen Unternehmensberater (160 EUR pro Tagewerk). Das Unternehmen selbst muss lediglich die Fahrtkosten in Höhe der gesetzlichen Kilometerpauschale für Dienstreisen übernehmen.

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

➤ Wie läuft das Verfahren „Runder Tisch Bayern“ ab?

Die erste Anlaufstelle für die Initiierung eines Runden Tisches sind die örtliche IHK bzw. HWK sowie bayernweit die Task Force der LfA. Wenn das Unternehmen eine Checkliste mit den zugehörigen Unterlagen eingereicht hat, wird geklärt, ob der Einsatz eines externen Unternehmensberaters sinnvoll ist und in welchem Umfang dieser tätig werden soll. In diesem Falle werden dem Unternehmer externe Berater vorgeschlagen, die von der KfW Bankengruppe anerkannt sind.

Diese Unternehmensberater arbeiten ehrenamtlich und übernehmen keine Haftung für die Betreuung. Gemäß dem Rechtsberatungsgesetz werden keine erlaubnispflichtigen Rechtsberatungen durchgeführt. Der Unternehmer wählt den Berater aus und beauftragt diesen mit der Analyse.

Im Rahmen einer Unternehmensdiagnose direkt „vor Ort“ werden durch den Berater die Schwachstellen im Betrieb aufgezeigt und Lösungsansätze erarbeitet. Dabei handelt es sich nicht um ein umfassendes Sanierungsgutachten.

Bei Bedarf wird eine Besprechung zwischen den Beteiligten, der so genannte Runde Tisch, als Gremium einberufen, das sich im Normalfall aus folgenden Teilnehmern zusammensetzt: der Unternehmer, die jeweilige Kammer, die Task Force der LfA, der Unternehmensberater, die Hausbank, eventuell auch der Steuerberater. Die Beteiligten treffen dabei eine Entscheidung über das weitere Vorgehen.

➤ Wo und wie wird die Förderung beantragt:

Die Beantragung erfolgt durch die Zusendung einer ausgefüllten Checkliste an einen der unten angegebenen Ansprechpartner. Die Checkliste ist im Internet unter der Adresse www.lfa.de, Stichwort „Service“, „Download“, „Merkblätter“, „Produktübergreifende Merkblätter“ abrufbar.

➤ Ansprechpartner:

Nordbayern:

LfA Repräsentanz Nürnberg

Bayern Innovativ Gesellschaft für Innovation und Wissenstransfer mbH

Gewerbemuseumsplatz 2 | 90403 Nürnberg

Tel. 0911 81008-00 | Fax 0911 81008-50

E-Mail nuernberg@lfa.de

Südbayern:

LfA Förderbank Bayern

Königinstraße 15 | 80539 München

Tel. 089 2124-0 | Fax 089 2124-2215

E-Mail taskforce@lfa.de

Turn-Around-Beratung

Um Unternehmen, die sich trotz positiver Fortführungsprognose in einer wirtschaftlich schwierigen Situation befinden, die Finanzierung von Beratungsmaßnahmen zu ermöglichen, können Zuschüsse zu den Beratungskosten aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gewährt werden. Ziel ist es, die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der Unternehmen wiederherzustellen, den Bestand der Unternehmen nachhaltig zu stärken und Arbeitsplätze zu sichern.

➤ Wer wird gefördert?

Gefördert werden Unternehmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe, sofern ihr überwiegender Geschäftszweck nicht entgeltliche Unternehmens- oder Wirtschaftsberatung, Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung oder Buchprüfung für vereidigte Buchprüfer ist. Die Unternehmen müssen ihren Sitz und Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland haben und die KMU-Kriterien der EU-Kommission erfüllen.

Eine Antragsberechtigung liegt vor, wenn aufgrund einer nicht erwartungsgemäß verlaufenden wirtschaftlichen Entwicklung das Unternehmen in eine wirtschaftlich schwierige Situationen geraten ist, obwohl es über positive Fortführungschancen verfügt.

➤ Was wird gefördert?

Gegenstand der Förderung sind Beratungsmaßnahmen zu wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen von Unternehmen in einer wirtschaftlich schwierigen Situation zur Wiederherstellung der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit dieser Unternehmen.

► **Wie und wie viel wird gefördert?**

Die Unternehmen erhalten im Geltungsbereich der alten Bundesländer einschließlich Berlin einen Zuschuss i.H.v. 50 % des Beraterhonorars bei einer maximalen Bemessungsgrundlage von 8.000 EUR. Das maximal förderfähige Tageshonorar beträgt 800 EUR. Ein Tagewerk umfasst 8 Stunden pro Tag.

► **Wo wird die Förderung beantragt:**

Interessierte Unternehmen wenden sich an den für sie zuständigen Regionalpartner oder an das Infocenter der KfW Bankengruppe. Eine aktuelle Übersicht der Regionalpartner ist unter <http://www.rp-suche.de/rpsuche/TAB> einsehbar.

► **Ansprechpartner:**

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9 | 60325 Frankfurt am Main
Infocenter

Tel. 01801 241124* | Fax 069 7431-9500

*(3,9 ct/min aus dem Festnetz der Deutschen

Telekom, Mobilfunk maximal 42 ct/min)

E-Mail infocenter@kfw.de

Internet www.kfw.de

9.4 Was Sie sonst noch wissen sollten

Informationsportal für den Mittelstand

www.mittelstand-in-bayern.de

Auf den Seiten des Informationsportals des Bayerischen Wirtschaftsministeriums und seiner Partner im Mittelstandspakt Bayern finden Sie Tipps, Informationen und Services für Ihre unternehmerische Arbeit.

Veröffentlichungen der LfA Förderbank Bayern:

■ „Runder Tisch Bayern“

■ „Stabilisierung für bayerische Unternehmen“

Bestellservice:

LfA Förderbank Bayern

Kundencenter

Königinstraße 15 | 80539 München

Tel. 0800 2124240 (kostenfrei) | Fax 089 2124-2216

E-Mail info@lfa.de

Diese Broschüren finden Sie auch im Internet unter www.lfa.de, Stichwort „Service“, „Download“, „Broschüren“.

Bestellbar sind diese unter www.lfa.de, Stichwort „Service“, „Publikationsanforderung“.

Förderdatenbank des Bundes

Die Förderdatenbank des Bundes im Internet bietet einen Überblick über die Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union. Unter www.foerderdatenbank.de können Sie anhand verschiedener Kriterien nach den für Sie relevanten Förderprogrammen suchen.

Veröffentlichungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie:

■ Gründerzeiten Nr. 22: „Krisenmanagement“

■ Gründerzeiten Nr. 14: „Insolvenz und Neustart“

■ „Wirtschaftliche Förderung. Hilfen für Investitionen und Innovationen“

Diese und weitere Publikationen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie können im Internet unter www.bmwi.de, Stichwort „Service“, „Publikationen“ abgerufen oder online bestellt werden.

Kontakt Versandservice:

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Scharnhorststraße 34–37 | 10115 Berlin

Bestell-Fax 01805 778094 | Tel. 01805 778090

(0,14 Euro/Min. aus den Festnetzen und max.

0,42 Euro/Min. aus den Mobilfunknetzen)

E-Mail publikationen@bundesregierung.de

Internet www.bmwi.de

AKTIVSENIOREN BAYERN e.V.

Die Aktivsenioren, ehemalige Führungskräfte aus Wirtschaft und Verwaltung, helfen Existenzgründern sowie klein- und mittleren Unternehmen in Fragen der Existenzgründung und -sicherung sowie der Unternehmensnachfolge. Sie unterstützen das Krisenmanagement durch Schwachstellenanalyse, Entwicklung eines Maßnahmenplans und Coaching. Die Aktivsenioren arbeiten honorarfrei, lediglich anfallende Kosten (Porto, Telefon, Fahrkosten) sowie ein Kostendeckungsbeitrag für Verwaltungskosten werden verrechnet.

Die Aktivsenioren sind in allen bayerischen Regierungsbezirken mit Regionalstellen vertreten.

AKTIVSENIOREN BAYERN e.V.

Zentrale Geschäftsstelle

Thierschstraße 17 | 80538 München

Tel. 089 222237 | 089 229968

E-Mail info@aktivsenioren.de

Internet www.aktivsenioren.de

Arbeitsmarktpolitische Hilfen

10.1 Darlehen

Ausbildungsplatzförderung der LfA Förderbank Bayern

► Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Angehörige der Freien Berufe mit Sitz oder Niederlassung in Bayern, die lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte Jugendliche in anerkannten Ausbildungsberufen ausbilden. Öffentliche und gemeinnützige Träger sowie Stiftungen, Vereine, Innungen und Kammern können nicht gefördert werden.

► Was wird gefördert?

Es werden Darlehen zur Deckung des allgemeinen Betriebsmittelbedarfs gegeben. Diese können zur Auflösung oder zur Aufstockung bestehender Betriebsmittelkredite, aber auch zur Finanzierung von Investitionen, insbesondere soweit sie im Zusammenhang mit der Einrichtung von Ausbildungsplätzen stehen, verwendet werden.

► Wie viel wird gefördert?

Je Besetzung eines Ausbildungsplatzes mit einem benachteiligten Jugendlichen kann ein Kredit von bis zu 50.000 EUR gewährt werden.

► Wo wird die Förderung beantragt?

Die Darlehen sind bei der Hausbank zu beantragen.

Informationen finden Sie im Internet unter www.lfa.de, Stichwort „Förderangebote“, „Sonstige Finanzierung“, „Ausbildungsplatzförderung“.

Die Antragstellung muss vor Ablauf des dritten Monats des Ausbildungsverhältnisses bzw. vor Ablauf des dritten Monats nach Übernahme aus einer überbetrieblichen in eine betriebliche Ausbildung erfolgen.

► Ansprechpartner:

LfA Förderbank Bayern

Kundencenter

Königinstraße 15 | 80539 München

Tel. 0800 2124240 (kostenfrei) | Fax 089 2124-2216

E-Mail info@lfa.de | Internet www.lfa.de

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG): Meister-BAFÖG

► Wer wird gefördert?

Die Aufstiegsförderung können Handwerker und andere Fachkräfte, die sich auf einen Fortbildungsabschluss zu Handwerks- oder Industriemeistern, Technikern, Fachkaufleuten, Fachkrankenpflegern, Betriebsinformatikern, Programmierern, Betriebswirten oder auf eine vergleichbare Qualifikation vorbereiten, beantragen. Eine Altersbeschränkung besteht nicht.

Voraussetzungen sind, dass

- der Antragsteller bereits einen Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder einen vergleichbaren bundes- oder landesrechtlich geregelten Berufsabschluss hat,
- eine öffentlich-rechtlich geregelte Prüfung auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes, der Handwerksordnung oder ein vergleichbarer Abschluss nach bundes- oder landesrechtlichen Regelungen angestrebt wird,
- der Abschluss über dem Niveau einer Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfung oder eines Berufsfachschulabschlusses liegt und
- die Fortbildungsmaßnahme mindestens 400 Unterrichtsstunden umfasst.

► Was wird gefördert?

Gefördert wird die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen in Vollzeit- oder Teilzeitform, die fachlich gezielt auf öffentlich-rechtlich geregelte Prüfungen nach der Handwerksordnung, dem Berufsbildungsgesetz oder auf gleichwertige Abschlüsse nach

Bundes- oder Landesrecht vorbereiten, die über dem Niveau einer Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfung oder eines Berufsfachschulabschlusses liegen. Darüber hinaus sind unter bestimmten Voraussetzungen auch Fortbildungen in den Gesundheits- und Pflegeberufen förderfähig.

► **Wie und wie viel wird gefördert?**

Es werden Darlehen und Zuschüsse zur Finanzierung des Lebensunterhalts sowie der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren gewährt.

- Finanzierung des Lebensunterhalts: Teilnehmer an Vollzeitmaßnahmen erhalten zur Finanzierung des Lebensunterhalts einen monatlichen Unterhaltsbeitrag. Seine Höhe ist abhängig von Einkommen, Vermögen und Familienstand. Der Unterhaltsbeitrag besteht in der Regel aus einem Zuschuss und einem ergänzenden Darlehen.
- Finanzierung der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren: Es ist ein einkommens- und vermögensunabhängiger Maßnahmebeitrag vorgesehen. Dieser besteht aus einem Zuschuss in Höhe von 30,5 % und einem zinsgünstigen Darlehen.

Die Darlehen sind während der Dauer der Fortbildung und einer anschließenden zweijährigen Karenzzeit, längstens jedoch sechs Jahre, zins- und tilgungsfrei.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die die Prüfung bestehen, erhalten auf Antrag und gegen Vorlage des Prüfungszeugnisses 25 Prozent des zu diesem Zeitpunkt noch nicht fällig gewordenen Darlehens für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erlassen.

Wer sich innerhalb von 3 Jahren nach Abschluss der Weiterbildung selbständig macht, dem werden auf Antrag unter bestimmten Bedingungen Teile des auf die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren entfallenden Restdarlehens erlassen.

► **Wo wird die Förderung beantragt?**

Anträge sind in Bayern an die kommunalen Ämter für Ausbildungsförderung bei den Kreisen und kreisfreien Städten am ständigen Wohnsitz des Antragstellers zu richten. Die Entscheidung über die Förderung erfolgt in Form eines öffentlich-rechtlichen Bescheids.

Formulare und Kontaktdaten sowie weitere umfassende Informationen zum Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz finden Sie im Internet beim Bundesministerium für Bildung und Forschung unter www.meister-bafoeg.info.

Mit der Zustellung des Bewilligungsbescheides, in dem die Höhe des Darlehensanspruches festgelegt

ist, wird den Geförderten ein Vertragsentwurf eines Darlehensvertrages ausgehändigt. Damit können Sie mit der KfW Bankengruppe einen privatrechtlichen Darlehensvertrag abschließen, dessen Bedingungen gesetzlich festgelegt sind.

► **Ansprechpartner:**

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9 | 60325 Frankfurt am Main
Infocenter

Tel. 01801 242421* | Fax 069 7431-9500

*(3,9 ct/min aus dem Festnetz der Deutschen Telekom, Mobilfunk maximal 42 ct/min)

E-Mail infocenter@kfw.de

Internet www.kfw.de

10.2 Zuschüsse

Ansprechpartner für die in der nachstehenden Auswahl aufgeführten Leistungen der Bundesagentur für Arbeit ist die jeweils örtlich zuständige Agentur für Arbeit:

E-Mail info@arbeitsagentur.de

Internet www.arbeitsagentur.de

Die Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit informieren auch über die jeweils aktuellen Fördervoraussetzungen sowie über weitere Fördermöglichkeiten und Leistungen der Bundesagentur für Arbeit.

Ansprechpartner für Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds nach dem Programm Fit for Work der Bayerischen Staatsregierung ist das Zentrum Bayern Familie und Soziales,

Hegelstraße 2 | 95447 Bayreuth

E-Mail esf@zbfs.bayern.de

Internet www.zbfs.bayern.de

Eingliederungszuschüsse (EGZ)

► **Wer und was wird gefördert?**

Arbeitgeber, die Personen den Wiedereintritt in den Arbeitsmarkt ermöglichen, können Eingliederungszuschüsse erhalten. Zum förderfähigen Personenkreis zählen

- Arbeitnehmer mit Vermittlungshemmnissen,
- Arbeitnehmer, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, wenn ein Beschäftigungsverhältnis von mindestens einem Jahr begründet wird und vorher mindestens sechs Monate Arbeitslosigkeit

(bzw. ein entsprechender Ersatztatbestand) gegeben war,

- behinderte bzw. (besonders betroffene) schwerbehinderte Menschen.

► **Wie viel wird gefördert?**

Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach dem Umfang der Minderleistung des Arbeitnehmers und den jeweiligen Eingliederungserfordernissen, maximal aber bis zu 50 % (bei behinderten Menschen bis zu 70 %) des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts. Die Förderungsdauer beträgt bis zu 12 Monate (für über 50-Jährige sind auch Förderungen von bis zu 36 Monaten möglich, für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen je nach den Umständen auch bis zu 96 Monaten; der Zuschuss wird nach 12 bzw. 24 Monaten jährlich um mindestens 10 %-Punkte gemindert).

► **Wo wird die Förderung beantragt?**

Der Antrag auf Eingliederungszuschuss ist vor Abschluss des Arbeitsvertrags bei der zuständigen Agentur für Arbeit oder der zuständigen Einrichtung für das Arbeitslosengeld II (Jobcenter) zu stellen. Dort erhalten Sie auch alle weiteren Informationen.

Gründungszuschuss

► **Wer und was wird gefördert?**

Gefördert werden können Arbeitnehmer, die eine selbständige Tätigkeit aufnehmen und dadurch die Arbeitslosigkeit beenden, wenn sie bis zur Aufnahme der selbständigen Tätigkeit

- Entgeltersatzleistungen nach dem SGB III (z. B. Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld) bezogen haben oder
- in einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme nach dem SGB III beschäftigt waren.

Weiterhin muss der Existenzgründer bei Aufnahme der selbständigen Tätigkeit

- noch über einen Restanspruch auf Arbeitslosengeld von mindestens 90 Tagen verfügen und
- seine Kenntnisse und Fähigkeiten zur Ausübung der selbständigen Tätigkeit darlegen und
- eine positive Stellungnahme zur Tragfähigkeit der Existenzgründung durch eine fachkundige Stelle (Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, berufsständische Kammern, Fachverbände, Kreditinstitute) vorlegen.

► **Wie viel wird gefördert?**

Der Zuschuss wird zunächst für 9 Monate in Höhe des zuletzt bezogenen Arbeitslosengeldes zusätzlich monatlich 300 EUR gewährt. Für weitere

6 Monate können 300 EUR pro Monat weiter gewährt werden.

► **Wo wird die Förderung beantragt?**

Die Förderung muss vor Aufnahme der selbständigen Tätigkeit bei der Agentur für Arbeit beantragt werden, in deren Bezirk der Existenzgründer seinen Wohnsitz hat. Dort können auch weitergehende Informationen eingeholt werden.

Kurzarbeitergeld

► **Wer und was wird gefördert?**

Arbeitnehmern kann (konjunkturell bedingtes) Kurzarbeitergeld gezahlt werden, wenn im Betrieb ein vorübergehender, unvermeidbarer Arbeitsausfall eintritt, der eine Verminderung des Arbeitsentgelts zur Folge hat, und die weiteren betrieblichen und persönlichen Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind (so müssen zum Beispiel die durch den Arbeitsausfall verursachten Entgeltminderungen bestimmte gesetzlich festgelegte Grenzen überschreiten, die Kurzarbeit muss bei der örtlichen Agentur für Arbeit angezeigt werden, etc.).

Das Kurzarbeitergeld ist eine teilweise Entgeltersatzleistung und zielt darauf ab, den Betrieben auch bei vorübergehendem Arbeitsausfall die eingearbeiteten Arbeitnehmer zu erhalten und damit gleichzeitig die Arbeitsplätze zu sichern. Das Kurzarbeitergeld wird zunächst vom Arbeitgeber ausgezahlt, dem die verauslagten Leistungen dann auf Antrag zurückerstattet werden.

► **Wie viel wird geleistet?**

Maßgeblich für die Berechnung des Kurzarbeitergeldes ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem pauschalierten Nettoentgelt, das ohne den Arbeitsausfall erzielbar wäre und dem pauschalierten Nettoentgelt, das während der Kurzarbeit erzielt wird (Nettoentgeltdifferenz). Das Kurzarbeitergeld beträgt für Arbeitnehmer mit mindestens einem steuerlich berücksichtigungsfähigen Kind 67 % der Nettoentgeltdifferenz im jeweiligen Kalendermonat, in den übrigen Fällen 60 %.

Die Regelbezugsdauer in einem Betrieb beträgt längstens 6 Monate, kann aber durch Rechtsverordnung bei außergewöhnlichen Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkt auf bis zu 24 Monate verlängert werden. So wurde beispielsweise die Bezugsfrist für das konjunkturelle Kurzarbeitergeld bei Arbeitnehmern, deren Anspruch auf Kurzarbeitergeld in der Zeit vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 entstanden ist, auf 12 Monate verlängert.

► **Wo wird die Leistung beantragt?**

Um Kurzarbeitergeld erhalten zu können, muss der Arbeitsausfall zunächst bei der für den Betriebssitz örtlich zuständigen Agentur für Arbeit angezeigt werden. Dort erhalten Sie auch Auskunft über die jeweils aktuellen Leistungsmodalitäten und Begleitumstände (z. B. hinsichtlich Bezugsdauer, Entlastungen der Arbeitgeber bei der Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge, Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen für Beschäftigte während der Kurzarbeit).

Zu beachten ist, dass Kurzarbeitergeld frühestens ab dem Monat gezahlt werden kann, in dem die Anzeige bei dieser Agentur für Arbeit eingegangen ist. Das Anzeigeverfahren hat den Zweck, das Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen (zeitnah) zu prüfen und Rechtssicherheit für den Arbeitgeber zu schaffen.

Für die Auszahlung des Kurzarbeitergeldes ist ein gesonderter Leistungsantrag erforderlich. Zuständig ist diejenige Agentur für Arbeit, in deren Bezirk sich die Lohnabrechnungsstelle des Betriebes befindet. Häufig sind Anzeige- und Abrechnungsagentur identisch. Der Leistungsantrag muss innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Monats gestellt werden, für den Kurzarbeitergeld beantragt wird.

Einstiegsgeld für Empfänger von Arbeitslosengeld II

► **Wer und was wird gefördert?**

Gefördert werden können arbeitslose erwerbsfähige Hilfebedürftige, die eine sozialversicherungspflichtige oder selbständige Erwerbstätigkeit aufnehmen.

Voraussetzung für die Förderung bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung:

- sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von wöchentlich mindestens 15 Stunden auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Voraussetzungen für die Förderung bei Aufnahme einer selbständigen Beschäftigung sind:

- die selbständige Erwerbstätigkeit soll hauptberuflichen Charakter haben,
- die Vorlage von Kapitalbedarfs- und Finanzierungsplan, Umsatz- und Rentabilitätsvorschau sowie eines Liquiditätsplans,
- die Darlegung der Erfolgsaussicht der Geschäftsidee durch Vorlage einer Stellungnahme einer fachkundigen Stelle und/oder Teilnahme des

Gründungswilligen an Maßnahmen zur Vorbereitung der Eignungsfeststellung oder zur Vorbereitung der Existenzgründung.

► **Wie viel wird gefördert?**

Das Einstiegsgeld wird als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II erbracht, längstens für die Dauer von 24 Monaten; nach sechs Monaten wird die Höhe der Leistung überprüft und ggf. angepasst (abgesenkt).

Die Höhe des Einstiegsgelds soll 100 % des Regelbedarfs zur Sicherung des Lebensunterhalts nach § 20 SGB II nicht überschreiten. Bei der Bemessung der Höhe werden die vorherige Dauer der Arbeitslosigkeit sowie die Größe der jeweiligen Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt. Ebenso werden die voraussichtlichen Einkünfte aus der abhängigen Beschäftigung oder der selbständigen Tätigkeit in die Berechnung einbezogen.

► **Wo wird die Förderung beantragt?**

Die Förderung kann bei dem örtlich zuständigen Jobcenter für das Arbeitslosengeld II beantragt werden.

Dort können auch weitergehende Informationen eingeholt werden.

Einstiegsqualifizierung

► **Wer und was wird gefördert?**

Arbeitgeber können gefördert werden, wenn sie Jugendlichen mit individuell eingeschränkten Vermittlungsperspektiven eine betriebliche Einstiegsqualifizierung ermöglichen.

Zielgruppe sind u. a. jugendliche Ausbildungsbewerber mit individuell eingeschränkten Vermittlungsperspektiven, die auch nach dem 30. September eines Jahres noch nicht in Ausbildung vermittelt sind.

► **Wie viel wird gefördert?**

Der Arbeitgeber erhält einen Zuschuss zur Vergütung des Jugendlichen bis zur Höhe von 216 EUR monatlich sowie einen pauschalierten Anteil am durchschnittlichen Gesamtsozialversicherungsbeitrag des Auszubildenden. Die Dauer der Förderung beträgt sechs bis maximal 12 Monate.

► **Wo wird die Förderung beantragt?**

Anträge sind grundsätzlich vor Beginn der jeweiligen Maßnahme bei der örtlich zuständigen Agentur für Arbeit zu stellen.

Ausbildungsbonus

➤ Wer und was wird gefördert?

Arbeitgeber können einen Ausbildungsbonus erhalten, wenn sie Jugendliche, deren Ausbildungsvertrag wegen einer Insolvenz, Stilllegung oder Schließung des bisherigen Ausbildungsbetriebs vorzeitig beendet wurde, zusätzlich ausbilden.

Voraussetzungen sind u. a.:

- der Jugendliche hat nach Schließung des bisherigen Ausbildungsbetriebs Schwierigkeiten, einen neuen Ausbildungsbetrieb zu finden,
- es handelt sich um einen Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung, dem Seemannsgesetz oder dem Altenpflegegesetz.

➤ Wie viel wird gefördert?

Der Zuschuss beträgt 4.000, 5.000 oder 6.000 EUR (in Abhängigkeit von der tariflichen oder ortsüblichen Ausbildungsvergütung im ersten Lehrjahr) und wird in zwei Raten ausgezahlt.

➤ Wo wird die Förderung beantragt?

Anträge sind grundsätzlich vor Beginn der jeweiligen Maßnahme bei der örtlich zuständigen Agentur für Arbeit zu stellen.

Ausbildungsförderungsprogramm für Jugendliche aus Praxisklassen der Hauptschule und für Jugendliche ohne Schulabschluss

➤ Wer und was wird gefördert?

Gefördert werden Ausbildungsbetriebe, die mit Jugendlichen aus Praxisklassen der bayerischen Hauptschulen oder mit Jugendlichen, die nach erfüllter Vollzeitschulpflicht ohne Abschluss eine allgemeinbildende Schule verlassen haben, zeitnah nach dem Ende der Schulzeit ein Ausbildungsverhältnis eingehen. Eine Förderung entfällt, wenn die Jugendlichen bereits im Vorjahr oder früher die allgemeinbildende Schule verlassen haben.

Weitere Voraussetzungen sind u. a.:

- Es muss sich um einen anerkannten Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung handeln.
- Die Eignung zur betrieblichen Ausbildung muss durch die Berufsberatung der Arbeitsagenturen festgestellt werden.

- Die Berufsausbildung darf spätestens am 31. Dezember des Jahres beginnen, in dem der Jugendliche die allgemeinbildende Schule bzw. die Praxisklasse verlassen hat.

- Förderanträge müssen binnen 3 Monaten nach dem im Ausbildungsvertrag genannten Beginn der Ausbildung beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) eingehen.

➤ Wie viel wird gefördert?

Je Ausbildungsverhältnis kann ein Zuschuss von maximal 5.000 EUR beantragt werden.

➤ Wo wird die Förderung beantragt?

Weitere Informationen zu den Förderrichtlinien sowie Antragsunterlagen erhalten Sie bei:

Zentrum Bayern Familie und Soziales

Hegelstraße 2 | 95447 Bayreuth

Tel. 0921 605-3388 | Fax 0921 605-5808010

E-Mail esf@zbfs.bayern.de

Internet www.zbfs.bayern.de

Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für behinderte bzw. schwerbehinderte Menschen

➤ Wer und was wird gefördert?

Gefördert werden Arbeitgeber, die behinderte, schwerbehinderte bzw. ihnen gleichgestellte behinderte Menschen zur betrieblichen Aus- oder Weiterbildung in einem Ausbildungsberuf einstellen, wenn die Aus- oder Weiterbildung sonst nicht möglich ist.

➤ Wie viel wird gefördert?

Bezuschusst werden bis zu 60 % (bei behinderten Menschen) bzw. 80 % (bei schwerbehinderten Menschen) der monatlichen Ausbildungsvergütung für das letzte Ausbildungsjahr, in Ausnahmefällen bis zur Höhe der Ausbildungsvergütung für das letzte Ausbildungsjahr.

Der Zuschuss wird für die Dauer der Aus- oder Weiterbildung in einem Ausbildungsberuf gewährt.

➤ Wo wird die Förderung beantragt?

Der Antrag ist vor Beginn der geförderten Maßnahme bzw. vor Vertragsabschluss bei der für den Betriebssitz zuständigen Agentur für Arbeit zu stellen. Dort erhalten Sie auch alle weiteren Informationen.

Zuschuss für befristete Probebeschäftigung von behinderten bzw. schwerbehinderten Menschen

► **Wer und was wird gefördert?**

Gefördert werden Arbeitgeber, die behinderte, schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen auf Probe beschäftigen, wenn dadurch die Möglichkeit einer Teilhabe am Arbeitsleben verbessert wird oder eine vollständige und dauerhafte berufliche Eingliederung erreicht werden kann.

► **Wie viel wird gefördert?**

Es werden die Kosten der befristeten Probebeschäftigung für bis zu 3 Monate übernommen.

► **Wo wird die Förderung beantragt?**

Der Antrag ist vor Beginn der geförderten Maßnahme bzw. vor Vertragsabschluss bei der örtlich zuständigen Agentur für Arbeit zu stellen. Dort erhalten Sie auch alle weiteren Informationen.

Richtlinie zur Förderung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsstellen in Bayern

► **Wer und was wird gefördert**

Gefördert werden Ausbildungsbetriebe, die für benachteiligte Jugendliche einen zusätzlichen Ausbildungsplatz anbieten oder erstmalig ausbilden.

Die Förderung erfolgt im Rahmen des Programms Fit for Work der Bayerischen Staatsregierung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Die Eckpunkte der Förderung werden jährlich neu festgelegt. Informationen und Antragsunterlagen mit den aktuellen Fördervoraussetzungen zu Fit for Work finden Sie auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen unter www.stmas.bayern.de/arbeit/bildung/index.htm

Förderung der Verbundausbildung in Bayern

► **Wer und was wird gefördert**

Gefördert werden die Ausgaben für ein zusätzliches betriebliches Ausbildungsverhältnis im Rahmen einer Verbundausbildung.

Die Förderung erfolgt im Rahmen des Programms Fit for Work der Bayerischen Staatsregierung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Die Eckpunkte der Förderung werden jährlich neu festgelegt. Informationen und Antragsunterlagen mit den aktuellen Fördervoraussetzungen zu Fit for Work finden Sie auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen unter www.stmas.bayern.de/arbeit/bildung/index.htm

10.3 Was Sie sonst noch wissen sollten

Veröffentlichung der LfA Förderbank Bayern:

- „Bayerische Finanzierungshilfen für die gewerbliche Wirtschaft und die Freien Berufe“

Bestellservice:

LfA Förderbank Bayern

Kundencenter

Königinstraße 15 | 80539 München

Tel. 0800 2124240 (kostenfrei) | Fax 089 2124-2216

E-Mail info@lfa.de

Die Veröffentlichung ist im Internet unter www.lfa.de, Stichwort „Service“, „Download“, „Broschüren“ abrufbar.

Eine Bestellung ist unter dem Stichwort „Service“, „Publikationsanforderung“ möglich.

Veröffentlichungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie:

- „Wirtschaftliche Förderung. Hilfen für Investitionen und Innovationen“

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie bietet darüber hinaus eine Vielzahl weiterer Publikationen unter www.bmwi.de, Stichwort „Service“, „Publikationen“.

Kontakt Versandservice:

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Scharnhorststraße 34–37 | 10115 Berlin

Bestell-Fax 01805 778094 | Tel. 01805 778090

(0,14 Euro/Min. aus den Festnetzen und max. 0,42 Euro/Min. aus den Mobilfunknetzen)

E-Mail publikationen@bundesregierung.de

Internet www.bmwi.de

Veröffentlichungen der Bundesagentur für Arbeit:

Die Bundesagentur für Arbeit bietet zahlreiche Informationen und Publikationen für Unternehmen

unter www.arbeitsagentur.de, Stichwort „Unternehmen“, „Finanzielle Hilfen“.

Bestellservice:

Bundesagentur für Arbeit

Tel. 0180 1002699-01* | Fax 0180 1002699-55*

*(Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min)

Kontaktadressen

Landesinstitutionen

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Prinzregentenstraße 28 | 80538 München
Tel. 089 2162-0 | Fax 089 2162-2760
E-Mail info@stmwivt.bayern.de
Internet www.stmwivt.bayern.de

Invest in Bavaria

Prinzregentenstraße 28 | 80538 München
Tel. 089 2162-2642 | Fax 089 2162-2803
E-Mail info@invest-in-bavaria.de
Internet www.invest-in-bavaria.de

Innovations- und Technologiezentrum Bayern im Haus der Forschung

c/o Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
Prinzregentenstraße 28 | 80538 München
Tel. 089 2162-2650 | Fax 089 2162-3650
E-Mail infoibs@stmwivt.bayern.de
Internet www.stmwivt.bayern.de

Innovations- und Technologiezentrum Bayern im Haus der Forschung

bei der Landesgewerbeanstalt Bayern
Tillystraße 2 | 90431 Nürnberg
Tel. 0911 655-4141 | Fax 0911 655-4151
E-Mail ibninfo@lga.de
Internet www.hausderforschung.de

Bayern International – Bayerische Gesellschaft für Internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH

Landsberger Straße 300 | 80687 München
Tel. 089 660566-0 | Fax 089 660566-150
E-Mail info@bayern-international.de
Internet www.bayern-international.de

Bayern Innovativ – Gesellschaft für Innovation und Wissenstransfer mbH

Gewerbemuseumsplatz 2 | 90403 Nürnberg
Tel. 0911 20671-0 | Fax 0911 20671-792

E-Mail info@bayern-innovativ.de
Internet www.bayern-innovativ.de

Bezirksregierungen in Bayern

Regierung von Oberbayern

Maximilianstraße 39 | 80538 München
Tel. 089 2176-0 | Fax 089 2176-2914
E-Mail poststelle@reg-ob.bayern.de
Internet www.regierung.oberbayern.bayern.de

Regierung von Niederbayern

Regierungsplatz 540 | 84028 Landshut
Tel. 0871 808-01 | Fax 0871 808-1002
E-Mail poststelle@reg-nb.bayern.de
Internet www.regierung.niederbayern.bayern.de

Regierung der Oberpfalz

Emmeramsplatz 8 | 93047 Regensburg
Tel. 0941 5680-0 | Fax 0941 5680-199
E-Mail poststelle@reg-opf.bayern.de
Internet www.regierung.oberpfalz.bayern.de

Regierung von Oberfranken

Ludwigstraße 20 | 95444 Bayreuth
Tel. 0921 604-0 | Fax 0921 604-1258
E-Mail poststelle@reg-ofr.bayern.de
Internet www.regierung.oberfranken.bayern.de

Regierung von Mittelfranken

Promenade 27 | 91522 Ansbach
Tel. 0981 53-0 | Fax 0981 53-1206 oder -1456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet www.regierung.mittelfranken.bayern.de

Regierung von Unterfranken

Peterplatz 9 | 97070 Würzburg
Tel. 0931 380-00 | Fax 0931 380-2222
E-Mail poststelle@reg-ufr.bayern.de
Internet www.regierung.unterfranken.bayern.de

Regierung von Schwaben

Fronhof 10 | 86152 Augsburg

Tel. 0821 327-01 | Fax 0821 327-2289
E-Mail poststelle@reg-schw.bayern.de
Internet www.regierung.schwaben.bayern.de

Förderinstitute

LfA Förderbank Bayern

Kundencenter
Königinstraße 15 | 80539 München
Tel. 0800 2124240 (kostenfrei) | Fax 089 2124-2216
E-Mail info@lfa.de | Internet www.lfa.de

LfA Repräsentanz Nürnberg
Gewerbemuseumsplatz 2 | 90403 Nürnberg
Tel. 0911 81008-00 | Fax 0911 81008-50
E-Mail nuernberg@lfa.de

Bürgschaftsbank Bayern GmbH

Max-Joseph-Straße 4 | 80333 München
Tel. 089 545857-0 | Fax 089 545857-9
E-Mail info@bb-bayern.de
Internet www.bb-bayern.de

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9 | 60325 Frankfurt am Main
Tel. 069 7431-0 | Fax 069 7431-2944
E-Mail info@kfw.de | Internet www.kfw.de

KfW Mittelstandsbank Infocenter
Tel. 01801 241124* | Fax 069 7431-9500
*(3,9 ct/min aus dem Festnetz der Deutschen Telekom, Mobilfunk maximal 42 ct/min)
Internet www.kfw-mittelstandsbank.de

KfW Privatkundenbank/
KfW Kommunalbank Infocenter
Tel. 01801 335577* | Fax 069 7431-9500
*(3,9 ct/min aus dem Festnetz der Deutschen Telekom, Mobilfunk maximal 42 ct/min)
Internet www.kfw-foerderbank.de

BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH

Königinstraße 23 | 80539 München
Tel. 089 122280-100 | Fax 089 122280-101
E-Mail info@baybg.de | Internet www.baybg.de

BayBG Repräsentanz Nordbayern
Gerwerbemuseumsplatz 2 | 90403 Nürnberg
Tel. 0911 2358-605 | Fax 0911 2358-606
E-Mail info@baybg.de | Internet www.baybg.de

Bayern Kapital Risikokapitalbeteiligungs GmbH

Ländgasse 135a | 84028 Landshut
Tel. 0871 92325-0 | Fax 0871 92325-55
E-Mail info@bayernkapital.de
Internet www.bayernkapital.de

Bundesinstitutionen

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Scharnhorststraße 34–37 | 10115 Berlin
Tel. 030 18615-0 | Fax 030 18615-7010
E-Mail info@bmwi.bund.de
Internet www.bmwi.de

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Frankfurter Straße 29–35 | 65760 Eschborn
Tel. 06196 908-0 | Fax 06196 908-800
E-Mail poststelle@bafa.bund.de
Internet www.bafa.de

Bundesagentur für Arbeit

Regensburger Straße 104 | 90478 Nürnberg
Tel. 0911 179-0 | Fax 0911 179-2123
E-Mail zentrale@arbeitsagentur.de
Internet www.arbeitsagentur.de

Industrie- und Handelskammern in Bayern

IHK Aschaffenburg

Kerschensteinerstraße 9 | 63741 Aschaffenburg
Tel. 06021 880-0 | Fax 06021 880-22000
E-Mail info@aschaffenburg.ihk.de
Internet www.aschaffenburg.ihk.de

IHK zu Coburg

Schloßplatz 5 | 96450 Coburg
Tel. 09561 7426-0 | Fax 09561 7426-50
E-Mail ihk@coburg.ihk.de
Internet www.coburg.ihk.de

IHK für München und Oberbayern

Max-Joseph-Straße 2 | 80333 München
Tel. 089 5116-0 | Fax 089 5116-306
E-Mail ihkmail@muenchen.ihk.de
Internet www.muenchen.ihk.de

IHK für Niederbayern in Passau

Nibelungenstraße 15 | 94032 Passau
Tel. 0851 507-0 | Fax 0851 507-280
E-Mail ihk@passau.ihk.de
Internet www.passau.ihk.de

IHK Nürnberg für Mittelfranken

Hauptmarkt 25/27 | 90403 Nürnberg
Tel. 0911 1335-0 | Fax 0911 1335-200
E-Mail info@ihk-nuernberg.de
Internet www.ihk-nuernberg.de

IHK für Oberfranken Bayreuth
Bahnhofstraße 25 | 95444 Bayreuth
Tel. 0921 886-0 | Fax 0921 886-9299
E-Mail info@bayreuth.ihk.de
Internet www.bayreuth.ihk.de

IHK Regensburg für Oberpfalz/Kelheim
D.-Martin-Luther-Straße 12 | 93047 Regensburg
Tel. 0941 5694-0 | Fax 0941 5694-279
E-Mail info@regensburg.ihk.de
Internet www.ihk-regensburg.de

IHK Schwaben
Stettenstraße 1+3 | 86150 Augsburg
Tel. 0821 3162-0 | Fax 0821 3162-323
E-Mail info@schwaben.ihk.de
Internet www.schwaben.ihk.de

IHK Würzburg-Schweinfurt
Mainaustraße 33–35 | 97082 Würzburg
Tel. 0931 4194-0 | Fax 0931 4194-100
E-Mail info@wuerzburg.ihk.de
Internet www.wuerzburg.ihk.de

Handwerkskammern in Bayern

Handwerkskammer für München und Oberbayern
Max-Joseph-Straße 4 | 80333 München
Tel. 089 5119-0 | Fax 089 5119-295
E-Mail info@hwk-muenchen.de
Internet www.hwk-muenchen.de

Handwerkskammer für Schwaben
Siebentischstraße 52–58 | 86161 Augsburg
Tel. 0821 3259-0 | Fax 0821 3259-1271
E-Mail info@hwk-schwaben.de
Internet www.hwk-schwaben.de

Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz
Nikolastraße 10 | 94032 Passau
Tel. 0851 5301-0 | Fax 089 5301-222
E-Mail info@hwkno.de
Internet www.hwkno.de

Ditthornstraße 10 | 93055 Regensburg
Tel. 0941 7965-0 | Fax 0941 7965-222
E-Mail info@hwkno.de Internet www.hwkno.de

Handwerkskammer für Mittelfranken
Sulzbacher Straße 11–15 | 90489 Nürnberg
Tel. 0911 5309-0 | Fax 0911 5309-288
E-Mail info@hwk-mittelfranken.de
Internet www.hwk-mittelfranken.de

Handwerkskammer für Oberfranken
Kerschensteinerstraße 7 | 95448 Bayreuth

Tel. 0921 910-0 | Fax 0921 910-309
E-Mail info@hwk-oberfranken.de
Internet www.hwk-oberfranken.de

Handwerkskammer für Unterfranken
Rennweger Ring 3 | 97070 Würzburg
Tel. 0931 30908-0 | Fax 0931 30908-1653
E-Mail info@hwk-ufr.de | Internet www.hwk-ufr.de

Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft

vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V.
Max-Joseph-Straße 5 | 80333 München
Tel. 089 55178-100 | Fax 089 55178-111
E-Mail info@vbw-bayern.de
Internet www.vbw-bayern.de



Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
www.stmwivt.bayern.de